

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertzweiundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 182

Donnerstag, den 28. September 1950

VI. Band

	Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1019
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1950 — Einzelplan IV — (Beilage 4322)	
D. Strathmann (CSU), Berichterstatter	1021
Abstimmung	1040
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1950 — Einzelplan X — (Beilage 4296)	
Kraus (CSU), Berichterstatter	1027
Frommknecht, Staatsminister	1028, 1039
Haas (SPD)	1035, 1036
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1036
Bezold Otto (FDP)	1036
Michel (CSU)	1037
Dr. Gundhammer (CSU)	1038
Peschel (SPD)	1038
Abstimmung	1040
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Bayerische Staatsbank (Beilagen 4315, 4325)	
Ortloff (CSU), Berichterstatter	1041
Schebeck (CSU), Berichterstatter	1042
Abstimmung	1042
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Wiedergutmachungs-Interessengemeinschaft der Total-Flieger- und Währungsgeschädigten in Bayern e. V. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Landeswahlgesetzes vom 29. März 1949 in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 15. Mai 1950 (Beilage 4326)	
Schebeck (CSU), Berichterstatter	1043
Beschluß	1043

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Landkreises Hof/Saale auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Ziffer 1 und § 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 6. April 1950 (Beilage 4327)	
Schebeck (CSU), Berichterstatter	1043
Beschluß	1043
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abg. Stoll, Dr. Hoegner, Zietsch u. Gen. betr. Einsetzung eines Sparkommissars (Beilage 4312)	
Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1044
Beschluß	1045
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abg. Prechtl betr. vorgriffswise Genehmigung von Mitteln zur Instandsetzung der Pfarrkirche in Maltersdorf (Beilage 4316)	
Maier Anton (CSU), Berichterstatter	1045
Beschluß	1045
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abg. Kiene betr. Berücksichtigung Bayerns bei der Verteilung der Bundesmittel für die Verbesserung der Forstwirtschaft (Beilage 4319)	
Kiene (SPD), Berichterstatter	1045
Beschluß	1046
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Interpellation der Abg. Prechtl, Nagengast u. Gen. betr. Verordnungen der Besatzungsmacht auf dem Gebiet der Jagd und Fischerei (Beilage 4324)	
Nagengast (CSU), Interpellant	1046
Dr. Schlögl, Staatsminister	1047
Dr. Franke (SPD)	1051

Seite

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abg. Kiene betr. **Errichtung eines Kuratoriums zur Verwaltung des Reichsnährstandsvermögens** (Beilage 4153)

Brunner (FDP), Berichterstatter 1056

Beschluß 1057

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsrfragen zum Antrag der Abg. Bezold Otto, Brunner u. Gen. betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs über Maßnahmen durch Senkung der Verkehrsziffern** (Beilage 4133)

Brunner (FDP), Berichterstatter 1057

Beschluß 1057

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Dr. Korff u. Gen. betr. **Berücksichtigung der Stadt Roth bei Nürnberg bei der Neuerichtung von Mittelschulen** (Beilage 4011)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter 1058

Beschluß 1058

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. D. Strathmann u. Gen., Stock u. Gen., Dr. Rief, Bezold Otto u. Gen. betr. **Ausbau einer sechsklassigen Mittelschule in Erlangen** (Beilage 4012)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter 1058

Beschluß 1059

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Stöhr u. Gen. betr. **Regelung der Pensionsansprüche der früher bei der staatlichen Tabakregie in der CSR beschäftigten Tabakarbeiter** (Beilage 4013)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter 1059

Beschluß 1059

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die **Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Lindau** (Beilage 4336)

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter 1059

Abstimmung 1060

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Weiglein u. Gen. betr. **Senkung der Branntweinsteuer** (Beilage 4317)

Krempf (CSU), Berichterstatter 1060

Zietisch (SPD) 1061

Behner (CSU) 1063

Seite

Weiglein (CSU) 1064

Nagengast (CSU) 1066

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abg. Kiene u. Gen. betr. **Auswahl von Siedlern für Neubauernstellen** (Beilage 4318)

Gehring (CSU), Berichterstatter 1067

Beschluß 1068

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abg. Donsberger betr. **vorgreifswise Genehmigung von Mitteln im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Errichtung neuer staatlicher Mittelschulen** (Beilage 4309)

Donsberger (CSU), Berichterstatter 1068

Beschluß 1069

Die Sitzung wird um 9 Uhr 18 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 182. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Gentmayer, Haaf, Guth, Pau, Mayer Gabriel, Melchner, Meigner, Pabstmann, Pitroff, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Rindt, Dr. Stürmann und Wimmer.

Der Herr Abgeordnete Pius Gangg teilt in einem längeren Schreiben an das Präsidium mit, daß er aus der Fraktion der Christlich-Sozialen Union ausgetreten ist.

(Zuruf von der CSU: Das hätte er schon längst machen sollen!)

Weiter habe ich dem Hause bekanntzugeben, daß auf Einladung des Haushaltsausschusses der Präsident der Landeszentralbank in Bayern, Herr Dr. Grassmann, heute, Donnerstag, um 18 Uhr im Plenarsaal des Landtags einen Vortrag über die Kreditrestriktionen des Zentralbankrates in der vergangenen Woche halten wird. Wir werden also heute abend kurz vor 6 Uhr schließen, um die Abhaltung dieses Vortrags im Anschluß an die Vollsitzung zu ermöglichen. Der Landtag ist dazu eingeladen.

Wir treten nun in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein. Ich darf zunächst bekanntgeben, daß zu der heutigen Tagesordnung ein Nachtrag erschienen ist. Er umfaßt den Justizhaushalt, das Gesetz über die Staatsbank, zwei Schreiben des Verfassungsgerichtshofs sowie eine Reihe von Anträgen, nämlich zum Bau des Sylvensteinspeichers, auf Instandsetzung der Pfarrkirche in Maltersdorf, auf Einsetzung eines Sparkommissars, auf Senkung der Branntweinsteuer, dann zur Auswahl von Siedlern für Neubauern-

(Präsident Dr. Stang)

stellen und zur Verteilung der Bundesmittel für die Verbesserung der Torfwirtschaft.

Ich gedenke so zu verfahren, daß ich zunächst den Justizetat zur Behandlung aufrufe, im Anschluß daran den Haushalt des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, und dann die eben bekanntgegebene Reihenfolge einhalte. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan IV) — Beilage 4322.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet Herr Abgeordneter D. Strathmann; ich erteile ihm das Wort.

D. Strathmann (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 201. Sitzung am 21. September dieses Jahres vormittag und nachmittag mit dem Haushalt des bayerischen Justizministeriums beschäftigt. Ich glaube, im Sinne des Hauses zu verfahren, wenn ich den Bericht so gestalte, daß ich nicht auf alle Einzelheiten eingehe, die zur Erörterung gelangten, sondern nur über einige wichtige Punkte ausführlicher berichte, mit denen sich der Ausschuß besonders befaßte.

Dabei handelt es sich zunächst um die Frage, ob auch beim Justizetat der vom Haushaltsausschuß zu Beginn der Beratungen gefaßte Beschluß durchgeführt werden soll, in diesem Haushaltsjahr keine Stellenhebungen und keine Stellenmehrungen zu bewilligen. Diese Frage wurde deswegen gleich zu Beginn der Erörterung aufgeworfen, weil der Etat sowohl im Kapitel 301 A wie im Kapitel 302 Hebungen beziehungsweise Mehrungen von zum Teil ganz erheblichem Umfang vorsieht.

Deshalb hat der Berichterstatter gleich am Anfang der Sitzung die Aufmerksamkeit hierauf gerichtet. Der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Hoegner, teilte die vom Berichterstatter vertretene Auffassung und unterstützte sie lebhaft, da der einmal aufgestellte Grundsatz wie bei den übrigen Ministerien auch beim Justizministerium durchgeführt werden müsse.

Demgegenüber vertraten die Herren des Staatsministeriums die entgegengesetzte Auffassung. Ministerialrat Dr. Elsäßer legte dar, daß den Beamten des gehobenen Dienstes im Bereich des Justizministeriums eine wesentlich verantwortungsvollere Tätigkeit obliege als denen anderer Dienststellen. Das hänge damit zusammen, daß der Apparat des höheren Dienstes außerordentlich schwach besetzt sei. So werde beispielsweise die ganze Arbeit des Haushaltsreferats, das immerhin einen Etat in Höhe von 140 Millionen Mark zu verwalten habe, von nur einem Oberinspektor und von ihm, Dr. Elsäßer selbst, geleistet, wobei diese Arbeit für ihn auch nur einen Teil seiner gesamten Dienstaufgaben

bilde. Kleiner könne man einen Apparat wirklich nicht halten. Ähnlich sei die Lage auch in anderen Abteilungen. Daraus ergebe sich auch, daß Inspektoren und Oberinspektoren auch viele selbständige Arbeiten ausführen müssen, so zum Beispiel die Fertigung von Entwürfen usw. Das sei gar nicht anders zu machen; denn sonst könne man die Geschäftslast nicht bewältigen. Aus dieser Inanspruchnahme der Beamten des gehobenen Dienstes ergebe sich die Notwendigkeit der Eröffnung gewisser Vorrückungsaussichten. Diese Aussichten, die bisher sehr gering waren, zu verbessern, sei der Zweck der vorgeschlagenen Änderungen zu Kapitel 301 A.

Abgeordneter Stock vertrat den Standpunkt, daß man von dem einmal gefaßten Beschluß auch beim Justizetat keine Ausnahme machen könne. Der Ausschuß habe den Grundsatz, daß im laufenden Haushaltsjahr mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage weder Stellenmehrungen noch -hebungen durchgeführt werden sollen, auch beim Etat des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge eingehalten, obwohl der Ausschuß einstimmig der Ansicht war, daß die dort vorgeschlagene Beförderung von zwei Oberinspektoren zu Amtmännern gerechtfertigt erscheine. Es müsse daher auch an das Staatsministerium der Justiz das Ersuchen gerichtet werden, Wünsche dieser Art bis zum nächsten Jahr zurückzustellen.

Staatsminister Dr. Müller war der Ansicht, daß das Prinzip, von jeder Stellenhebung abzugehen, nicht restlos durchgehalten werden könne. Gewisse Beamte hätten eine erheblich größere Verantwortung, als sie normalerweise anderen Beamten der gleichen Rangstufe zugemutet werde. Infolgedessen müsse es auch eine Möglichkeit geben, solche Beamten zu befördern.

Der Abgeordnete Zietzsch stellte fest, daß in diesem Jahr beim Haushalt des Justizministeriums jede Mark benötigt werde. Er ersuchte das Justizministerium, im Etat 1950/51 auf die gewünschten Vorrückungsstellen zu verzichten, und glaubte jetzt schon vorherzusagen zu können, daß der Ausschuß im neuen Haushaltsjahr der Angelegenheit aufgeschlossen gegenüberstehen werde.

Ministerialrat Dr. Elsäßer betonte erneut, daß den betreffenden Beamten, um deren Hebung es sich handelt, für ihre höhere Leistung auch der Lohn einer Vorrückungsmöglichkeit zuteil werden müsse.

Der Berichterstatter erklärte, der Argumentation des Vertreters des Justizministeriums nicht folgen zu können. Wenn das Ministerium bisher ohne die angebotenen Stellen ausgekommen sei — es war die Aufhebung zweier Stellen als Gegenleistung dafür angeboten worden, daß andere zwei Stellen gehoben werden sollten —, dann müsse das auch weiterhin möglich sein. Wenn darin vielleicht auch ein gewisses Opfer für die Herren liegen möge, denen die Vorrückungsstellen zugeordnet seien, so handle es sich dabei doch um ein im Hinblick auf die Lage des Haushalts zumutbares Opfer. Ferner wünschte der Berichterstatter Auskunft darüber, warum trotz der Hebungen in Titel 100 als Ausgabe für 1950 nur die Summe von 800 000 DM festgestellt sei, während der Etat für 1949 ohne diese Hebung

(D. Strathmann [CSU])

eine erheblich höhere Summe, nämlich 832 650 DM ausgewiesen habe.

Ministerialrat Dr. Elsäßer erklärte diese Differenz damit, daß die Berechnung der Gehälter nach gewissen Richtlinien, nämlich nach den sogenannten Reichswirtschaftsbestimmungen erfolge. Die Gehälter seien nicht in der Höhe gleichbleibend, sondern gestaffelt; daher ergebe sich ein gewisser Unterschied, je nachdem man eine bestimmte Altersgruppe der Berechnung zugrunde lege. Beim vorliegenden Etat habe man unter dem Zwang der Verhältnisse schärfer gerechnet und sei etwas näher an die untere Grenze herangegangen, um Einsparungen anbieten zu können. Ministerialrat Dr. Elsäßer gab dann erneut seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, daß sich der Haushaltsausschuß den vorgesehenen Erhöhungen so zäh widersetze. Er kam auf das Beispiel der Haushaltsabteilung des Justizministeriums zurück und gab zu bedenken, ob man nicht einem Beamten, der Jahr für Jahr ganz allein diese gewaltige Arbeit leiste und es dadurch ermögliche, daß ein weiterer Beamter nicht herangezogen zu werden brauche, die verdiente Anerkennung dadurch schaffen solle, daß man ihm eine Vorrückungsmöglichkeit eröffne, weil es ja schließlich sein Verdienst sei, daß ein zweiter Beamter nicht eingestellt zu werden brauche. Er verwies weiter darauf, daß in der Justizverwaltung im Vergleich mit den anderen westdeutschen Ländern eine besonders auffällige sparsame Wirtschaft festzustellen sei. Er betonte auch gleich dem Staatsminister, daß es eine schlechte Belohnung für die im Justizministerium geübte Sparsamkeit sei, wenn man diese bescheidenen Vorrückungsmöglichkeiten nicht bewilligen wolle.

Der Mitberichterstatter führte aus, daß es sich bei den Anträgen des Justizministeriums zu Kapitel 301 Titel 100 um Stellenhebungen, nicht um Stellenmehrungen handle. Der Landtag habe aber seinerzeit den Beschluß gefaßt, Stellenhebungen und auch Stellenmehrungen im diesjährigen Etat nur dann zu bewilligen, wenn eine ganz zwingende Notwendigkeit vorliege. Wenn der Ausschuß beim Justizministerium von diesem Grundsatz abgehe, den er gegenüber den anderen Ministerien verfolgt habe, dann werde er sich dem Vorwurf der Schwäche, wenn nicht der Willkür aussetzen, und die anderen Ministerien beziehungsweise ihre Beamten, deren Wünsche auf Stellenhebung nicht erfüllt wurden, würden sich über die Haltung des Ausschusses beschweren. Der Schaden, der für die in Frage kommenden Beamten des Justizministeriums entstehe, sei nicht sehr groß; wenn die erbetene Stellenhebung erst im nächsten Etat bewilligt werde, könne die Beförderung mit Wirkung vom 1. April 1951 erfolgen. Der Grundsatz der äußersten Sparsamkeit, der in diesem Jahre durchgeführt werden müsse, könne nicht in jedem Jahr angewandt werden, weil man sonst den Beamtenapparat nicht mehr zusammenhalten könne.

Der Berichterstatter erkannte zwar die Forderung des Justizministeriums als sachlich gerechtfertigt an, glaubte aber doch, es müsse bei dem seinerzeitigen Beschluß des Haushaltsausschusses

kein Benden haben, da man sonst allen Forderungen Tür und Tor öffne. Aus dieser Erwägung heraus stimmte er dem Antrag des Mitberichterstatters auf Ablehnung der Hebungen und Mehrungen zu.

Der Ausschuß stellte sich indessen mit einer kleinen Mehrheit auf einen anderen Standpunkt und beschloß, den Antrag des Mitberichterstatters auf Nichtbewilligung der Stellenhebungen abzulehnen. Diese Ablehnung erfolgte mit 9 gegen 7 Stimmen.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses rief nun eine beträchtliche Erregung und Verwirrung im Ausschuß hervor, und eine Zeitlang schien es, als ob eine ordnungsgemäße Weiterführung der Beratungen in Frage gestellt sei, wenn man nicht die Sitzung unterbreche, um den einzelnen Gruppen des Ausschusses die Möglichkeit zu geben, die neue Situation erst einmal besonders zu besprechen.

Eine Lösung der Schwierigkeiten, die den Ausschuß einige Zeit gekostet hat, wurde durch den Vorschlag des Oberregistrars Dr. Friedrich vom Finanzministerium angebahnt, der an den Vertreter des Justizministeriums die Frage richtete, ob er nicht bereit sei, die Erklärung abzugeben, daß die Hebungen nicht vor dem 1. April 1951 durchgeführt werden sollten.

Demgemäß wurde dann beschlossen. Der Beschluß lautete:

Titel 100 wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die auf Seite 22 des gedruckten Haushalts vorgetragenen Stellenhebungen erst ab 1. April 1951 wirksam werden sollen.

Die Frage der Stellenhebungen beziehungsweise -mehrungen kam erneut bei Kapitel 302, Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften, zur Erörterung. Hier sind ausweislich der Anlage des Etats eine große Zahl von Stellenhebungen und auch einige Mehrungen vorgesehen.

Zu den letzteren bemerkte der Mitberichterstatter, daß in der Vorlage nur 13 Oberstlandesgerichtsratsstellen vorgesehen sind, und nahm auf seine einschlägigen Ausführungen im Rechts- und Verfassungsausschuß Bezug. Im Hinblick auf das erweiterte Aufgabengebiet erscheine aber eine Vermehrung der Richterzahl unbedingt erforderlich. Er beantragte daher eine Erhöhung von 13 auf 16 Stellen.

Die auf Seite 23 des Haushalts vorgetragene Stelle eines Justizoberamtmanns gehöre zum Oberlandesgericht München. Das Oberste Landesgericht habe bisher nur einen Justizamtmann. Es dürfte dem Ansehen des Obersten Landesgerichts entsprechen, daß auch für dieses Gericht eine Oberamtmannsstelle vorgesehen werde. Mit Rücksicht auf den schon mehrfach erwähnten Beschluß des Haushaltsausschusses sehe er in diesem Jahr von einer Antragstellung ab, behalte sich aber vor, bei der nächsten Haushaltsberatung dahin zu wirken, daß auch das Oberste Landesgericht einen Justizoberamtmann bekomme.

Insgesamt seien 319 neue Stellen mit einem Mehraufwand von 835 000 DM beantragt. Die Not-

(D. Strathmann [CSU]).

wendigkeit dieser Stellen müsse im einzelnen von der Regierung erläutert werden.

Zu diesem Zweck nahm Ministerialrat Dr. Elsäßer das Wort und führte aus, daß das Oberste Landesgericht in der Zeit vor seiner Auflösung mit 24 bis 25 Räten besetzt gewesen sei. Bei seiner Neuschaffung habe das Justizministerium als Mindestbedarf eine Zahl von 16 Stellen angenommen. Das Finanzministerium habe aber lediglich 13 Stellen bewilligt. Bei den Besprechungen über den Haushaltsplan 1950 habe das Justizministerium seinen Anspruch auf weitere 3 Stellen angemeldet. Da das Finanzministerium nicht geneigt war, den Wünschen des Justizministeriums zu entsprechen, habe das Justizministerium in übertriebener Bescheidenheit die Angelegenheit zurückgestellt, weil man noch nicht übersehen konnte, wie groß in Zukunft die Zuständigkeit des Obersten Landesgerichts sein werde. Hierüber sei aber inzwischen, und zwar im Sinne der Ausdehnung der Zuständigkeit, Klarheit geschaffen worden. Die Geschäftsbelastung sei nun so groß, daß man ohne die 3 weiteren Stellen unmöglich auskommen könne.

Zu den übrigenhebungen und Mehrungen bemerkte Ministerialrat Dr. Elsäßer, es müsse allgemein festgestellt werden, daß die Geschäftsbelastung der Gerichte erheblich zugenommen habe. Der Grad der Beschäftigung in der Justizverwaltung hänge eng mit der jeweiligen Wirtschaftslage zusammen. Je besser die Wirtschaftslage sei, desto weniger Zivilprozesse, Klagen und Vollstreckungen gebe es und auch in der Strafgerichtsbarkeit wirkten sich Krisenerscheinungen aus. Dazu komme, daß anfänglich die Strafgerichtsbarkeit zu einem großen Teil von den amerikanischen Militärgerichten besorgt worden und erst nach und nach in die Zuständigkeit der deutschen Gerichte übergegangen sei.

Die im Haushaltsjahr 1949 im Bereich der Justizverwaltung durchgeführten Stellenkürzungen seien für die Zukunft untragbar. Die im vorliegenden Haushalt aufgestellten Mehrforderungen beruhten auf eingehenden und gründlichen Berechnungen und hätten zu dem Ergebnis geführt, daß im höheren Dienst allein ein Fehlbetrag von 180 Stellen bestehe. Was heute verlangt werde, sei nur ein Anfang; das Justizministerium hoffe, mit den beantragten Stellenmehrungen auszukommen, aber es könne nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob das auch wirklich möglich sei. Die Strafrechtspflege müsse rasch und schlagkräftig arbeiten können; der Zustand, daß Anzeigen lange liegen bleiben müssen, sei sowohl vom Standpunkt der Sicherheit aus wie auch aus finanziellen Gründen nicht vertretbar. Bis vor kurzem sei es noch so gewesen, daß Übertretungen verjährten, weil es infolge Personalmangels nicht möglich war, sie rechtzeitig zu behandeln. Auch in Zivilsachen sei die Belastung für die vorhandene Zahl von Richtern und sonstigen Beamten zu groß. Nicht unerwähnt dürfe in diesem Zusammenhang bleiben, daß die Justiz mit einer ganzen Reihe von Nebenaufgaben belastet sei; er erinnere nur an die Aufgaben auf dem Gebiet der Wertpapierbereinigung, der Wiedergutmachung und der Rückerstattung. Durch die auf Grund des Gesetzes über die

Rechtsangleichung anfallenden Arbeiten ergebe sich eine weitere Belastung. Mit Wirkung vom 1. Oktober würden die Zivilkammern des Landgerichts, die bisher nur mit einem Richter besetzt waren, wieder mit drei Richtern besetzt; es sei noch nicht klar, wie das mit dem vorhandenen Personal gemacht werden solle.

Ebenso wie bei den Richtern und Staatsanwälten wirke sich die übermäßige Geschäftsbelastung auch im Bereich des gehobenen, mittleren und unteren Dienstes aus. Er erinnerte in diesem Zusammenhang nur an die geradezu unmöglichen Verhältnisse bezüglich der Gerichtsvollzieher.

Der Regierungsvertreter nahm dann zu der Stellenhebung für 3 Amtsgerichtsdirektoren Stellung. Die in Frage kommenden Gerichte — Amberg, Ansbach und Garmisch — seien schon früher mit Amtsgerichtsdirektoren besetzt gewesen und hätten jetzt wieder einen Umfang erreicht, der eine solche Besetzung neuerdings erforderlich mache.

Was die 20 Stellen für Justizamtmänner anlangt, so wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß diese Amtsmänner als sogenannte Bezirksrevisoren eingesetzt werden sollen. Die Einrichtung der Bezirksrevisoren habe sich sehr gut bewährt; ihre Tätigkeit bedeute für den Obersten Rechnungshof eine wesentliche Erleichterung. Im Hinblick auf die Bedeutung der von den Bezirksrevisoren zu leistenden Arbeit erscheine es gerechtfertigt, die Stellen mit Amtsmännern zu besetzen. Auch ein sozialer Gesichtspunkt sei hierfür anzuführen: In der Justizverwaltung seien nämlich die Beförderungsaussichten im gehobenen Dienst besonders ungünstig. Für einen neu eintretenden Beamten bestehe wenig Aussicht, die Stelle eines Oberinspektors, geschweige denn eines Amtmanns überhaupt zu erreichen. Auf die Dauer führe das zu bedeutenden Spannungen und schädige die Arbeit.

Zu einem einzelnen Punkt erklärte Ministerialrat Dr. Elsäßer, er sei damit zufrieden, wenn an Stelle der vorgesehenen 9 Oberlandesgerichtsratsstellen 6 bewilligt würden, dafür seien 3 Oberstlandesgerichtsratsstellen genehmigt worden.

Über diese Hebungen entstand eine lange Aussprache. Schließlich schlug der Mitberichterstatter, Herr Dr. Hegner, vor, von den 110 Stellen für Amts- und Landgerichtsräte sowie von den 20 Stellen für Staatsanwälte jeweils nur die Hälfte sofort zu bewilligen, also vom 1. Oktober ab zu besetzen — alle diese Mehrungen sollten ohnehin erst ab 1. Oktober in Kraft treten —, und für die andere Hälfte einen Sperrvermerk bis zum 1. April 1951 anzubringen.

Der Ausschuß kam dann zu den Seiten 22/23 des gedruckten Haushalts zu folgendem Antrag:

Sperrvermerk bis 1. April für die 3 Amtsgerichtsdirektoren; sofortige Bewilligung von 10 Stellen für Justizamtmänner als Bezirksrevisoren und Sperrvermerk für weitere 10; sofortige Bewilligung von 3 weiteren Oberstlandesgerichtsratsstellen (also insgesamt 16); sofortige Mehrung der Oberlandesgerichtsratsstellen um 6; sofortige Bewilligung von 55 weiteren Stellen für Amts- und Landgerichtsräte und 10 weiteren Stellen für Staatsanwälte;

(D. Strathmann [CSU])

Sperrvermerk für weitere 55 beziehungsweise 10 dieser Stellen.

Im übrigen wurde unveränderte Annahme des Titels 100 im Kapitel 302 einschließlich der Stellenpläne empfohlen. Der Ausschuß beschloß demgemäß.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den Ausschüßerörterungen einen größeren Raum einnahm, war die Frage der Unterhaltszuschüsse für die Beamten in Vorbereitungsdienst.

Der Berichterstatter wies hierzu auf eine Eingabe des Verbandes der Gerichtsreferendare hin, wonach monatlich ein Betrag von rund 290 000 DM für Unterhaltszuschüsse erforderlich sei. Wenn man diese Eingabe als richtig unterstelle, seien die im Etat eingesetzten Mittel von 2,4 Millionen zu gering. Man werde einen Weg finden müssen, um der Notlage der Referendare abzu-
helfen.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß der Landtag in dieser Angelegenheit schon zwei Beschlüsse gefaßt hat. Der erste Beschluß habe dahin gelautet, daß bis zum 1. Oktober die früheren Bezüge weitergewährt werden sollen und daß ab 1. Oktober eine Neuregelung einzutreten habe, wobei monatlich 200 000 DM ausgegeben werden dürfen. Nun scheine dieser Betrag aber nicht auszureichen, um an die 1500 Referendare die gleichen Zuwendungen zu geben wie im vergangenen Jahr, wo ein erheblich höherer Betrag im Etat eingestellt war. Es werde sich nicht umgehen lassen, aus den Ersparnissen, die im Etat des Landwirtschaftsministeriums gemacht wurden, einen namhaften Betrag zur Erhöhung der Unterhaltszuschüsse abzugeben. Er bitte zunächst um Aufklärung über die gegenwärtige Lage sowie darüber, welche Mittel nach Ansicht des Ministeriums erforderlich seien, um die vom Landtag gefaßten Beschlüsse durchzuführen.

Ministerialrat Dr. Eisäcker erklärte, daß nach dem letzten Beschluß des Haushaltsausschusses monatlich 200 000 DM zur Verfügung stehen müßten. Das bedeute, auf das ganze Jahr 1950/51 umgerechnet, einen Betrag von 3 Millionen D-Mark statt 2,4 Millionen D-Mark, wie vorgesehen, da in den ersten sechs Monaten des Haushaltsjahres 30 000 DM pro Monat verbraucht worden seien. Es handle sich nunmehr um die Frage, ob die für die zweite Hälfte des Haushaltsjahres vorgesehene Summe von monatlich 200 000 DM ausreiche.

Die Eingabe des Referendarverbandes sei nicht erschöpfend; denn sie stelle nur fest, welche Beträge erforderlich wären, wenn die bisherigen Sätze unverändert weitergezahlt würden. Bei der Besprechung der drei Oberlandesgerichte, die in Nürnberg stattgefunden habe, sei aber eine Übereinstimmung über gewisse einheitliche Richtlinien erzielt worden, nach denen eine Ausscheidung der Referendare unter dem Gesichtspunkt der Bedürftigkeit und Würdigkeit erfolgen solle. Auch die Einführung einer Karenzzeit, wonach die Referendare im ersten Jahr ihrer Tätigkeit nichts erhalten sollen, sei vorgeschlagen worden. Im übrigen müßten die Sätze irgendwie gestaffelt werden und das bisherige starre

Verfahren müsse eine Auflockerung erfahren. Man müsse individuell feststellen, wieviel Zuschuß ein Referendar brauche, um existenzfähig zu bleiben. Damit würde sich ein ganz anderes Bild ergeben; man könne sich denken, daß ein Referendar nur mehr 30 bis 40 Mark zur Ergänzung seines Einkommens nötig habe, während ein anderer wieder den Höchstsatz in Anspruch nehmen müsse. Dieser Gesichtspunkt der individuellen Staffelung scheine in der Eingabe der Referendare nicht genügend berücksichtigt zu sein. Er möchte nicht sagen, daß der Betrag von monatlich 200 000 DM unter allen Umständen ausreiche, aber auch nicht, daß er unzulänglich sei. Die Angelegenheit lasse sich im Augenblick noch nicht vollkommen zuverlässig überblicken.

Der Abgeordnete Zietisch gab zu, daß die Eingabe des Referendarverbandes zu schematisch verfaßt sei; es seien darin die Höchstsätze von 135 DM für Ledige und 200 DM für Verheiratete, die bisher gegolten hätten, zugrunde gelegt. Von den 1525 Gerichtsreferendaren — die Zahl hat sich übrigens inzwischen noch erheblich erhöht —, die für eine Zuwendung in Frage kommen, seien 650 verheiratet und 875 ledig; von den Verheirateten hätten 530 Anspruch auf Kinderzuschläge. Interessant sei auch die Aufstellung über die altersmäßige Gruppierung der Referendare: 40 Prozent seien 30 Jahre und darüber, 45 Prozent 25 bis 29 Jahre und nur 15 Prozent unter 25 Jahren, was ja eigentlich das normale Alter wäre. Das bedeute, daß man die ganze Frage der Unterhaltszuschüsse unter dem Gesichtspunkt der durch den Krieg hervorgerufenen Überalterung betrachten müsse. Daraus ergebe sich, daß man an dem Problem einer ausreichenden Unterhaltsgewährung während der Ausbildungszeit nicht vorübergehen könne. Er stimme durchaus dem vom Vertreter des Justizministeriums vorgetragenen Gedanken einer individuellen Behandlung zu, bei der sich ergeben würde, daß nur ein Teil der Referendare den höchstzulässigen Satz zu bekommen habe, so daß die etwas schematisch errechnete Zahl von 290 000 DM nach dem gegenwärtigen Stand wohl nicht ganz erreicht werden würde.

Unverständlich erscheine es, daß das Justizministerium dem Ausschuß auch heute noch nicht in verbindlicher Form sagen könne, wie es sich die Sache eigentlich denke.

Der Berichterstatter fragte, ob das Justizministerium nicht allmählich irgendwelche Gesichtspunkte ausgearbeitet habe, nach denen die Bedürftigkeit der Zuschußempfänger geprüft werde. Soviel er erfahren habe, werden die verheirateten Referendare auch darnach gefragt, welches Einkommen ihr Schwiegervater habe. Ein solches Verfahren erscheine ihm bedenklich, denn erstens könne von der Justizverwaltung nicht überblickt werden, welche finanziellen Verbindlichkeiten der betreffende Schwiegervater sonst habe, und zweitens sei der Schwiegervater dem Schwiegersohn gegenüber immerhin nicht unterhaltspflichtig.

Ministerialrat Dr. Eisäcker erwiderte, daß die Frage, nach welchen Gesichtspunkten Bedürftigkeit und Würdigkeit geprüft werden müssen, Gegenstand der kürzlich in Nürnberg abgehaltenen Besprechung gewesen sei. Bei dieser Besprechung seien die Mei-

(D. Strathmann)

nungen sehr auseinandergegangen; Bamberg habe überhaupt keine Richtlinien gewollt, sondern es für zweckmäßig gehalten, vollkommen frei schalten und walten zu dürfen, während München ein genaues Punktsystem entwickelt habe. Da man aber niemals alle menschlichen Schicksale in ein starres Punktsystem einfangen könne, habe er, Dr. Elsäßer, vorgeschlagen, auf dieses Punktsystem als Erhebungsgrundlage zwar nicht ganz zu verzichten, es aber auch nicht ausschließlich zugrunde zu legen, sondern in das Punktsystem eine Klausel einzufügen, wonach die Individualität der Einzelschicksale mit berücksichtigt werden könne. Die Hauptschwierigkeit in der ganzen Angelegenheit rühre daher, daß die Beträge für die Unterhaltszuschüsse starken Schwankungen unterworfen gewesen seien. Zuerst habe man auf der Basis von 300 000 DM pro Monat gearbeitet; dann habe es geheißen, 2,4 Millionen müßten für das ganze Haushaltsjahr reichen, und schließlich seien ab 1. Oktober wieder 200 000 DM pro Monat zur Verfügung gestellt worden. Es sei nun bei den Beratungen in Nürnberg gelungen, einen Modus zu finden; das Ergebnis der Beratungen werde in den allernächsten Tagen bekanntgegeben werden, und er glaube, daß sich dieses Ergebnis als einigermaßen brauchbar bezeichnen lasse.

Wenn es ihm auch fern liege, einer Herabsetzung der Mittel für die Unterhaltszuschüsse das Wort reden zu wollen, dürfe man doch nicht übersehen — auch das Finanzministerium habe diesen Gedanken zum Ausdruck gebracht —, daß an einen Abbau der Zuschüsse auch im Interesse des juristischen Nachwuchses gedacht werden müsse. Durch die großzügige Bewilligung der Unterhaltszuschüsse — Bayern stehe diesbezüglich mit weitem Abstand an der Spitze der westdeutschen Länder und ziehe dadurch viele Referendare an sich — werde nicht nur eine Menge Leute zum juristischen Studium herangezogen, sondern es entstehe auch ein Gefälle von außerhalb Bayerns nach Bayern, das auf die Dauer nicht erträglich sei.

Zu den Zahlen bemerkte Oberregierungsrat Dr. Friedrich, die Tatsache, daß Bayern die höchsten Unterhaltszuschüsse an die Referendare bezahle, liege auf die Referendare im ganzen Bundesgebiet eine große Anziehungskraft aus. Im Haushaltsjahr 1948 habe die Zahl der Referendare 800, im Jahre 1949 1400, vor einem halben Jahr noch 1800 betragen und jetzt seien es über 2000 Referendare. Diese Aufwärtsbewegung der Zahlen zeige deutlich, daß die Leute aus allen Ländern nach Bayern kämen, um sich in den Genuß der höheren Unterhaltszuschüsse zu setzen. Andererseits sei der Bedarf des Landes Bayern nicht so groß, daß es 2000 Referendare bräuhete. Eine brauchbare Lösung der Angelegenheit scheine darin zu liegen, daß die Bedürftigkeit etwas strenger als bisher geprüft werde, so daß man mit einem Gesamtbetrag von 3 Millionen für das Rechnungsjahr 1950 auskommen könnte.

Verschiedene Redner nahmen zu dieser Frage noch Stellung. Schließlich erhöhte der Ausschuß, einem Antrag des Mitberichterstatters entsprechend,

dem auch der Berichterstatter zustimmte, den Titel 104 auf 3,3 Millionen D-Mark, also um 900 000 DM.

In der Nachmittagsitzung ging am Schluß der Beratung des Kapitels 302 der Staatsminister der Justiz auf die Frage der Eidespraxis und ihre Hebung ein. Der Staatsminister führte aus, daß die Achtung vor dem Eid außerordentlich nachgelassen habe. Daran sei sicher die Flut der eidesstattlichen Versicherungen mit schuld. Er habe die Absicht, vor allem in Strafsachen bei der Verurteilung Kreuzfingerringe und Kerzen wieder aufstellen zu lassen. Er bitte den Ausschuß, hierzu Stellung zu nehmen, um später eine vielleicht abträgliche Diskussion zu vermeiden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Hoegner, versprach sich von diesem Schritt vor allem auf dem Land eine gewisse Wirkung, da die Bedeutung des Eides religiös hervorgehoben werde. Es schade jedenfalls keineswegs, wenn auf diese Weise nochmals zu Gemüte geführt werde, daß es sich um eine ernste Angelegenheit handle. Die Frage des Mißbrauchs hänge natürlich von der Art der Durchführung ab. Gegen einen Versuch sei nichts zu sagen; denn Formen hätten ihren Sinn und Symbole ihre Bedeutung.

Der Berichterstatter betonte, daß es sich hier um eine sehr ernste Frage des Rechts- und Staatslebens handle. Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Zahl der Meineide in Deutschland seien so erschütternd, daß man fragen müsse, ob der Gebrauch des Namens Gottes in den üblichen Eidesformeln überhaupt noch sinnvoll sei, zumal der Staat als solcher doch nicht so einfachhin als christlicher Staat anzusprechen sei, da er ja den christlichen Glauben nicht mehr zur Voraussetzung des Staatsbürgerrechtes zu machen in der Lage sei. Seit der Weimarer Verfassung könne der religiöse Eid nicht mehr erzwungen werden. Das sei ein gewisser Schutz gegen seine Entwertung. Er selbst habe es einmal bei einer Gerichtsverhandlung in Moabit abgelehnt, wegen eines lächerlichen Zankes als Zeuge den religiösen Eid zu leisten. Er habe darauf von dem den Eid abnehmenden Assessor nur die Antwort erhalten, die strafrechtlichen Folgen seien dieselben, ob er den religiösen Eid leiste oder den weltlichen, oder wie man ihn sonst nennen wolle. Wenn es aber nur auf die strafrechtlichen Folgen ankomme, brauche man den Namen Gottes ja überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen. Wenn man gegen den Unfug des Eideswesens vorgehen wolle, müsse man vor allem dafür sorgen, daß die Art der Abnahme nicht rein geschäftsmäßig und unwürdig sei.

Staatsminister Dr. Müller stellte fest, er wolle das Kreuzfingerring nicht im Gerichtssaal anbringen lassen, sondern Kreuzfingerringe und Kerzen sollten jeweils hergebracht werden, damit der Richter genötigt sei, vor der Eidesleistung eine Pause eintreten zu lassen. Schon diese Pause könne sowohl für den Richter wie für den Zeugen viel bedeuten.

Der Abgeordnete Maier Anton bekannte sich zu der Ansicht, daß nicht wegen jeder Kleinigkeit eidesstattliche Versicherungen oder Eide verlangt werden dürfen. Er habe in einer lächerlichen Ver-

(D. Strathmann [CSU])

waltungsangelegenheit einmal mit Erfolg eine eidesstattliche Erklärung verweigert. Er rate dringend, die feierliche Form bei der Eidesabnahme wieder aufzunehmen, nachdem ihm einmal ein Flüchtling erklärt habe, in Mähren sei die Form immer feierlich gewesen und habe ihre Wirkung getan. Gerade wenn das Urteil auf eine Aussage gestützt werde, sei eine feierliche äußere Form am Platze. Der Abgeordnete Haas äußerte, er habe Verständnis für den psychologischen Gehalt des Vorschlags, befürchte aber unter Umständen eine noch schlimmere Diffamierung des Eides, wenn auch vor dem Kreuzifix genau so leichtfertig Eide abgelegt würden. Die Richter hätten es auch jetzt in der Hand, die Würde des Eides mehr zu wahren. Er verspreche sich viel davon, wenn darauf mehr gesehen und insbesondere die Sitzung durch eine Pause unterbrochen werde. Von einer amtlichen Weisung auf Anwendung des Kreuzifixes seien Schwierigkeiten zu erwarten, wenn der Richter einer anderen Religionsgemeinschaft angehöre. Der Abgeordnete Otto Bezdold hielt die Durchführung des Vorschlags in der Großstadt für kaum möglich. In der Großstadt sei die Form auch eine Zeitfrage. Wenn ein Zivilrichter 50 bis 60 Termine habe und die Anwälte drängten, komme es auf jede Minute an. Auch der Strafrichter, der von früh bis abends sitze, sei am Abend so mitgenommen, daß er zu einer großen Feierlichkeit nicht mehr in der Lage oder aufgelegt sei. Für den Zivilrichter bliebe nur übrig, die Sachen besonders anzulegen, in denen Beeidigung erforderlich erscheine. Eine langsamere Abwandlung scheitere an Raum- und Personalmangel. Auf dem Lande lasse sich die Einführung eher vertreten. Man dürfe aber nicht vergessen, daß der Eid meist ein Macheid sei.

Dann ist noch aus dem Kapitel Vollzugsanstalten etwas anzuführen. Es wurde die Aufmerksamkeit auf die Gefängnisarbeit gelenkt und dabei hervorgehoben, die Beschäftigung der Gefangenen leide außerordentlich darunter, daß die zur Verfügung stehende Arbeit durchwegs von Arbeitslosen begehrt werde, die Arbeit im Gefängnis also überall fehle.

Endlich bedarf noch ein Punkt der Erwähnung, und zwar bei Titel 233 des Kapitels über die Strafvollzugsanstalten. Der Berichterstatter erinnerte an die Stellungnahme des Senats, der empfohlen habe, die beim Titel 233 für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge vorgesehene Kürzung um 10 000 DM wieder rückgängig zu machen. Die Gelder würden an die Caritas, die Innere Mission und die Arbeiterwohlfahrt anteilig zur Betreuung der Entlassenen gegeben. Es frage sich nur, wie dann der Mehrausatz ausgeglichen werden könne, wenn man nicht die gesamten Ausgaben dieses Kapitels erhöhen wolle. Ministerialrat Dr. Elsässer hielt einen Ausgleich beim Titel 231, Arbeits- und Leistungsbelohnungen für Gefangene, für möglich. — Es wurde beschlossen, den Ansatz Titel 231 um 10 000 DM auf 346 800 DM zu kürzen und dafür den Ansatz Titel 233 um 10 000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen.

Der Gesamtabschluß des Einzelplans IV wurde unter Erhöhung der Summe der fortdauernden Ausgaben auf 68 520 000 DM und der Gesamtausgaben auf 68 720 000 DM sowie des Zuschusses auf 38 879 000 DM genehmigt. Ich habe das Haus zu bitten, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Nach diesem Bericht, für den ich dem Herrn Berichterstatter danke, eröffne ich die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan IV.

Ich rufe auf Kapitel 301 A, Ministerium. Das Kapitel 301 A schließt ab mit 123 000 DM Einnahmen und 1 580 850 DM Ausgaben, so daß sich ein Zuschußbedarf von 1 457 850 DM ergibt. — Gegen diese Ziffern erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 301 A fest.

Es folgt Kapitel 301 B, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsangaben für den Gesamtbereich des Einzelplans IV. Kapitel 301 B schließt ab mit 937 000 DM Ausgaben. Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen gegenüber. Somit stellt diese Summe von 937 000 DM gleichzeitig den Zuschußbedarf dar. Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 302, Oberstes Landesgericht, sonstige Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Zuschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, bei Titel 104, Unterhaltszuschüsse der Beamten im Vorbereitungsdienst, den Ansatz von 2 400 000 DM um 900 000 DM auf 3 300 000 DM zu erhöhen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dieser Erhöhung des Ansatzes bei Titel 104 fest.

Kapitel 302 schließt ab mit 26 322 000 DM Einnahmen und unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Erhöhung bei Titel 104 mit 49 883 150 DM Ausgaben. Der Zuschuß beträgt somit 23 561 150 DM. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Dann rufe ich auf Kapitel 303, Vollzugsanstalten. Der Zuschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, bei Titel 231, Arbeits- und Leistungsbelohnungen für Gefangene, den Ansatz von 356 800 DM um 10 000 DM auf 346 800 DM zu ermäßigen und dafür bei Titel 233, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, den Ansatz von 25 000 DM um 10 000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen. — Das Haus ist mit dieser Regelung einverstanden; ich stelle das fest.

Kapitel 303 schließt ab mit 3 396 000 DM Einnahmen und 16 319 000 DM Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 12 923 000 DM. Diese Summen sind ohne Widerspruch genehmigt. Damit haben sämtliche Kapitel des Einzelplans IV die Zustimmung des Hauses gefunden.

Es ergibt sich für den Einzelplan IV folgende Abgleichung: Die Summe der Einnahmen beträgt 29 841 000 DM, die Summe der Ausgaben 68 720 000

(Präsident Dr. Stang)

DM, der Zuschußbedarf bemißt sich somit auf 38 879 000 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan IV mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Einzelplan IV ist mit überwiegender Mehrheit in der Fassung des Ausschußbeschlusses genehmigt.

Den Mitgliedern des Hauses liegt weiterhin die Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten, vor. Zum Stellenplan des Kapitels 302 beantragt der Ausschuß für den Staatshaushalt, die Zahl der Stellen der Besoldungsgruppe B 8, Oberlandesgerichtsräte, von 13 auf 16 zu erhöhen, und die Zahl der Stellen der Besoldungsgruppe A 2 b, Oberlandesgerichtsräte, von 81 auf 78 zu vermindern. — Dagegen wird kein Widerspruch geltend gemacht; diese Änderungen der Stellenzahlen haben die Billigung des Hauses gefunden.

(Abg. Dr. Hoegner: Sind die Sperrvermerke darin?)

— Das kommt jetzt. Im Stellenplan des Kapitels 301 A (Seite 22 des Haushaltsplans) ist bei Besoldungsgruppe A 3 b, Regierungsamtänner folgender Sperrvermerk anzubringen: „Davon dürfen 3 Stellen erst ab 1. 4. 1951 besetzt werden“. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; dieser Sperrvermerk ist somit gebilligt.

Ferner sind im Stellenplan des Kapitels 302 folgende Sperrvermerke anzubringen:
Bei Besoldungsgruppe A 2 b Amtsgerichtsdirektoren:

„Davon dürfen 3 Stellen erst ab 1. 4. 1951 besetzt werden“; bei Besoldungsgruppe A 2 c 2 Landgerichtsräte oder Amtsgerichtsräte:

„Davon dürfen 55 Stellen erst ab 1. 4. 1951 besetzt werden“; bei Besoldungsgruppe A 2 c 2 Staatsanwälte:

Davon dürfen 10 Stellen erst ab 1. 4. 1951 besetzt werden“; bei Besoldungsgruppe 3 b Justizamtänner:

„Davon dürfen 10 Stellen erst ab 1. 4. 1951 besetzt werden“. — Gegen diese Sperrvermerke, wie ich sie eben verlesen habe, erhebt sich kein Widerspruch. Ich darf also die Zustimmung des Hauses feststellen.

Damit ist der Einzelplan IV, der Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Justiz genehmigt.

Ich rufe nun auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan X)
— Beilage 4296.

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CEU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushalt des bayerischen Verkehrsministeriums, Einzelplan X, wurde vom Haushaltsausschuß in der Sitzung vom 14. September 1950 beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Haas, in seiner Vertretung Herr Kollege Zietsch.

Zunächst entspann sich eine längere Debatte über die Beibehaltung des bayerischen Verkehrsministeriums. Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß die Aufgaben des bayerischen Verkehrsministeriums zum größten Teil vom Bund übernommen worden seien; der Staat habe sich deshalb auf diesem Gebiet der größten Sparsamkeit zu befleißigen.

An der Aussprache beteiligten sich eine Reihe von Abgeordneten, die zum Teil für und zum Teil gegen das bayerische Verkehrsministerium Stellung nahmen. Abgeordneter Dr. Hoegner machte darauf aufmerksam, daß die Auflösung eines Ministeriums nur auf den Antrag des bayerischen Ministerpräsidenten stattfinden könne; es liege bis jetzt kein Antrag auf Auflösung des bayerischen Verkehrsministeriums vor.

Ministerialdirigent Brunner machte längere Ausführungen über die Notwendigkeit eines bayerischen Verkehrsministeriums und faßte sie abschließend wie folgt zusammen.

Als Kardinalaufgabe des Verkehrsministeriums ist die Vertretung bayerischer Verkehrsbelange gegenüber dem Bund anzusehen. Für die Wirtschaft eines Landes wie Bayern ist das eine Lebensfrage. Der Herr Verkehrsminister hat in seiner Ansprache aus Anlaß der Eröffnungssitzung des Landesverkehrsbeirats Bayern am 27. Juni 1950 dargelegt, daß die Notwendigkeit einer Interessenvertretung gegenüber dem Bund für Bayern wesentlich größer sei als für irgendein anderes Land der Bundesrepublik, und hat hierfür folgende Gründe angeführt: Wir haben die größten Entfernungen im Verkehr mit den Seehäfen und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu überwinden. Wir müssen unsere Rohstoffe auf den weitesten Wegen beziehen und unsere Fertigwaren auf größeren Durchschnittsentfernungen befördern. Unsere Grenzen im Osten und Nordosten sind fast hermetisch verriegelt. Unsere Erzeugnisse sind zum großen Teil besonders frachtempfindlich. Unser industriereicher Nordosten ist in die Ostzone eingeklinkt und aus einer ehemals verkehrsgünstigen Lage in einen toten Winkel gedrängt worden. Unser Bahnnetz ist wegen der geologischen Formation weitmaschig und weist die größte Zahl von Stichbahnen auf. Unsere Straßen sind vielfach schlecht und unzureichend. Unsere Schifffahrt auf der Donau ist durch den eisernen Vorhang zur Unrentabilität verurteilt, auf dem Main leidet sie Not wegen Überfremdung und Beschäftigungsmangel. Wir haben unsere wichtigsten ehemaligen Herkunftsz- und Absatzgebiete verloren und sind zu großen Umwegen und zur Überwindung zusätzlicher Entfernungen gezwungen. Wir müssen mehr als 2 Millionen Flüchtlingen Arbeit und Brot verschaffen. Unsere Wirtschaft ist aus einer Reihe von bereits angeführten Gründen mit den höchsten Frachtbeträgen belastet.

(Kraus [CSU])

Zusammenfassend teilte Ministerialdirigent Brunner die Aufgaben des Verkehrsministeriums als der obersten Landesverkehrsbehörde in folgende Gruppen ein: 1. Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Landesinteressen; 2. Mitwirkung bei der Verwaltung der Verkehrszentralbehörden; 3. Vertretung der Länderinteressen gegenüber den Zentralbehörden; 4. Vertretung der Belange der Verkehrsträger gegenüber dem Lande; 5. Durchführung der dem Land unmittelbar obliegenden verkehrspolitischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrs; 6. Vertretung der Verkehrsbelange des Landes gegenüber dem Landesparlament.

Hierüber hat dann noch eine weitere Aussprache stattgefunden, die im einzelnen zu berichten sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Herr Kollege Dr. D o e g n e r wies darauf hin, daß im Volk vielfach die verkehrte Meinung herrsche, daß durch die Aufhebung des Verkehrsministeriums Millionen eingespart würden. Das sei in der jetzigen Zeit unrichtig. Es könnte im Höchstfall nur der Minister und vielleicht noch der Staatssekretär eingespart werden.

(Abg. Bezold Otto: „Nur“?)

In der Einzelberatung wurde eine Sonderausgabe hervorgehoben, die im Etat als einmalige Ausgabe erscheint, nämlich die Ausgabe für die Vereinigung des Kraftfahrzeugwesens. Dieser Titel 501 des Kapitels 901 B mit 680 000 DM ist erforderlich für die Vereinigung der Beschlagnahmen privater Kraftfahrzeuge durch die Militärregierung. Diese Vereinigung wird nach Meinung des Ministerialdirigenten Brunner noch ungefähr zwei Jahre in Anspruch nehmen. Weiter ist noch zu bemerken, daß für den Flugplatz München-Riem ein Zuschuß von 360 000 DM und für den Flughafen Fürth ein Zuschuß von 130 000 DM in Ansatz gebracht worden sind. Im übrigen schließt der Haushalt mit einem Zuschußbedarf von 2 546 600 DM ab.

Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache. In der Reihe der Redner nimmt zunächst das Wort Herr Staatsminister Frommknecht.

Frommknecht, Staatsminister: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zuschußbedarf für den Einzelplan X des Haushaltsentwurfs 1950 liegt um rund 560 000 DM niedriger als der des Jahres 1949. Unter dem Druck der Finanznot unseres Landes habe ich die Ausgaben erheblich, und zwar um 467 900 DM verringert, obwohl in diesem Jahre neue Ausgaben mit einem Gesamtwert von rund 810 000 DM für die Kraftfahrzeugvereinigung und den Flughafen Nordbayern hinzukamen. Ich komme hierauf noch zurück.

Der **Stellenabbau** nahm leider die Möglichkeit, die längst fälligen Beförderungen und Höhergruppierungen von Beamten und Angestellten vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 1949 waren für den Gesamtbereich des Einzelplans X — die Schifffahrt

ausgenommen — 246 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter mit einem Gesamtbetrag von 1 286 900 DM angesetzt. Im Haushaltsplan 1950 sind nur noch 197 Stellen mit einem Gesamtbetrag von 1 125 200 DM angesetzt. Das entspricht einer Einsparung gegenüber 1949 von 49 Stellen und einem Betrag von 160 800 DM.

Auch die **jährlichen Ausgaben** wurden so sparsam als irgend möglich bemessen. Wenn hier trotzdem ein Zugang zu verzeichnen ist, so ist dies im wesentlichen auf die Betriebs- und Instandsetzungskosten für den Flughafen Nordbayern, Fürth bei Nürnberg, zurückzuführen, die erstmals in den Haushalt 1950 des Ministeriums aufgenommen wurden. Nach einer Vereinbarung zwischen dem bayerischen Staat und den Städten Nürnberg und Fürth tragen die Vertragsschließenden je die Hälfte des Zuschußbedarfes für die Flughafen-GmbH Nordbayern in Fürth. Der Anteil des Freistaates Bayern beläuft sich auf jährlich 120 000 DM. Dazu kamen in diesem Rechnungsjahr 10 000 DM einmalige Gesellschaftseinlage in Ansatz.

Ebenso ließ sich ein Zugang bei den einmaligen Ausgaben in Höhe von 680 000 DM bei Kapitel 901 B, Titel 501, nicht vermeiden, da außer den bisherigen Entschädigungsleistungen für die seinerzeit von der Militärregierung in Anspruch genommenen Kraftfahrzeuge auch noch Leistungen aus dem Gesetz über die Vereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950 und gemäß § 26 Absatz 4 des Reichsleistungsgesetzes hinzukamen.

Der Haushalt der **staatlichen Schifffahrt** wurde in diesem Haushaltsjahr in einem ordentlichen und einem außerordentlichen Teil erstellt. Der ordentliche Teil weist eine Reineinnahme von 47 700 DM auf, während in dem außerordentlichen Haushalt ein Zuschußbedarf von rund 715 000 DM eingestellt wurde. Nachdem es sich bei dem Haushalt der Schifffahrt um einen sogenannten Nettohaushalt im Sinne des § 15 der Reichshaushaltsordnung handelt, wurde mit der Eisenbahndirektion München die Möglichkeit einer künftigen Bilanzstellung auf Grund der zur Zeit noch üblichen kameralistischen Buchführung erwogen, um dadurch einen besseren Überblick über die Wirtschaftlichkeit zu gewinnen. Die Verhandlungen hierüber sind noch im Gange.

Den oben skizzierten Einsparungen stehen Aufgaben gegenüber, die an Umfang, Bedeutung und auch Schwierigkeit ständig zunehmen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Ihnen einen knappen Überblick geben über die Aufgaben, die von meinem Ministerium im abgelaufenen Haushaltsjahr geleistet wurden, und über die hauptsächlichsten Probleme, mit denen wir uns gegenwärtig und in der nächsten Zukunft zu beschäftigen haben.

Bei der **Eisenbahngesetzgebung** des Bundes hat mein Ministerium im Bundesrat und in den vorbereitenden Instanzen nach wie vor entscheidend mitgewirkt. Die **Entwürfe eines allgemeinen Eisenbahngesetzes** und eines **Bundesbahngesetzes** liegen nunmehr dem Bundestag vor. Das allgemeine Eisenbahngesetz regelt die Rechtsverhältnisse der sämtlichen Eisenbahnen in der Bundesrepublik. Dem Bund soll, um die nötige Rechtseinheit zu ge-

(Frommknacht, Staatsminister)

währleisten, durch dieses Gesetz die Ermächtigung erteilt werden, mit Zustimmung des Bundesrats für die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen Rechtsverordnungen über den Bau, den Betrieb und den Verkehr sowie die Eisenbahnstatistik zu erlassen, während im übrigen, abgesehen von einigen wenigen im Gesetz aufgestellten Grundsätzen tarifarischer und betrieblicher Art, die Gesetzgebung und die verwaltungsmäßigen Hoheitsrechte gegenüber den nicht bundeseigenen Eisenbahnen den Ländern zustehen. Das Bundesbahngesetz ist das Grundstatut für die Deutsche Bundesbahn. Es regelt folgende Gebiete: Die Rechtsstellung der Bundesbahn, die Leitung des Unternehmens, Aufgaben und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, das Aufsichtsrat der Bundesregierung, das Personalwesen, die Wirtschaftsführung der Bundesbahn und ihr Verhältnis zu den Ländern. Außerdem enthalten die Entwürfe eine Reihe wichtiger verwaltungsrechtlicher Vorschriften. Wenn ich von Entwürfen gesprochen habe, so deshalb, weil sich der Bundesrat entschlossen hat, angesichts der zögernden Haltung der Bundesregierung einen eigenen Initiativentwurf einzubringen, der sich von dem später vorgelegten Entwurf der Bundesregierung in der Hauptsache dadurch unterscheidet, daß er die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bundesbahnverwaltung stärker betont als der Regierungsentwurf. Unter diesen und verwandten Gesichtspunkten ist auch eine Reihe weiterer wichtiger Abweichungen zu verstehen, deren Ausführung im einzelnen hier zu weit führen würde. Die im wesentlichen auf die bayerische Initiative zurückzuführende starke Verankerung der Länderrechte in und gegenüber der Bundesbahn ist erfreulicherweise in beiden Entwürfen enthalten.

Was im übrigen die Tätigkeit meines Ministeriums auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens betrifft, so sind in erster Linie die Vorarbeiten für die endgültige Gütertarifreform der Deutschen Bundesbahn und die Vorarbeiten für eine sich anbahnende Personentarifreform zu nennen. Die Eisenbahntarifgestaltung ist für die gesamten Lebensverhältnisse unseres Volkes und insbesondere für unsere bayerische Wirtschaft von geradezu fundamentaler Bedeutung. Bei den Erörterungen über die Reform der Verkehrstarife stehen sich zwei grundsätzlich entgegengesetzte Auffassungen gegenüber: erstens der Standpunkt, die nach dem ersten Weltkrieg zugunsten der Ferngebiete und frachtempfindlichen Güter erweiterte gemeinwirtschaftliche Tarifpolitik fortzusetzen, und zweitens die Meinung, das zur Zeit bestehende Tariffsystem zu einem selbstkostenorientierten, der heutigen Wettbewerbsslage der Verkehrsträger Rechnung tragenden Tarifgebilde umzuformen. So sehr die Reformbedürftigkeit der Verkehrstarife anerkannt werden muß, weil rüstungs- und kriegsbedingte Auflagen und Wettbewerbsmaßnahmen das Tarifbild verzerren, so sehr ist Bayern daran interessiert, als verkehrsunünstigst gelegenes Land an den bisherigen Tarifgrundsätzen festzuhalten, ja diese zu Gunsten der Ferngebiete noch zu festigen. Demgegenüber sind aber mächtige Kräfte am Werke, um das Tariffsystem

so umzubauen, daß es in seinen Auswirkungen eine Zusammenballung der Industrien an verkehrsgünstigen Standorten fördern würde. Für besonders gefährlich und für Bayern folgeschwer halte ich gewisse Tendenzen, die sich sogar innerhalb einiger Bundesministerien zeigen und dahin zielen, die Ausnahmetarifpolitik der Bundesbahn in der Weise zu revidieren, daß die sogenannten Unterstützungstarife, soweit sie lokale oder regionale Schwierigkeiten mildern sollen, aufgehoben werden. Die bisher in Form von Ausnahmetarifen gewährten Subventionen sollen dann die Länder tragen. Die jetzige Tarifpolitik der Bundesbahn steht nach dieser Auffassung im Widerspruch zum Bonner Grundgesetz, weil die Bundesbahn als Bundeseinrichtung in Auswirkung des föderalistischen Prinzips nur noch Aufgaben zu erfüllen habe, die das gesamte Bundesgebiet betreffen. Schon die Erfahrungen mit den bisherigen Reformmaßnahmen, die vorerst in Gestalt der bis 31. Dezember 1950 geltenden Krisenab- und -zuschläge durchgeführt werden, haben gezeigt, wie schädlich sich Änderungen des altbewährten Systems für Bayern auswirken und wie richtig die Politik des bayerischen Verkehrsministeriums war, sich gegen diese Art Reform zu wehren. Die von meinem Ministerium durchgeführte Milderung zugunsten der großen Entfernungen war trotz der abgeschwächten Durchführung ein Erfolg, der der bayerischen Wirtschaft jährlich viele Millionen D-Mark an Frachten erspart. Die weiteren Verhandlungen über die endgültige Form der Gütertarife erfordern erst recht größte Wachsamkeit. Auch die Bestrebungen, die Personentarife neuzugestalten, sind für Bayern nicht nur wegen seiner Eigenschaft als bedeutendstes Fremdenverkehrsgebiet des Bundes, sondern auch im Hinblick auf die Auswirkungen für den Berufsverkehr und für Reisen für soziale Zwecke von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Besondere Fürsorge wurde und wird für eine wirksame Frachthilfe für Ostbayern und Nordostbayern aufgewendet. Hier gilt es, eine tarifarische Lösung zu finden, die dem Verfall ganzer Wirtschaftszweige begegnet, ohne das Verhältnis der Verkehrsträger Schiene—Straße—Binnenschifffahrt grundlegend zu stören und zu verwirren. Die Not Ostbayerns und Nordostbayerns zeigt uns hierbei ganz besonders deutlich, wie sehr Gedeih und Verderb ganzer Landesteile von der Tarifpolitik abhängig sind und welche Widerstände der unbedingt erforderlichen Hilfsaktion entgegenstehen. Diese Dinge tragen auch stark politischen Akzent. Wie sehr ich und mein Ministerium gerade um diese Gebiete bemüht sind, ist jenen bekannt, die sich mit den Problemen der bayerischen Ostgebiete ernsthaft befassen. Neben den bereits erzielten Erfolgen allgemeiner Art — ich erinnere nur an die bei der Senkung der Krisenzuschläge der bayerischen Wirtschaft ersparten Frachtbeträge — steht nur die Lösung der angestrebten Ostbayern-Hilfe, der in dankenswerter Weise auch der Bundestag zugestimmt hat, in ihrer entscheidenden Phase. Wenn die Verhandlungen nicht sehr bald zu einem günstigen Abschluß gebracht werden, steht im Hinblick auf die in den betroffenen Gebieten erweckten Hoffnungen das Prestige der Parlamente und der Regierungen des Landes und

(Frommknecht, Staatsminister)

des Bundes in Gefahr. Trotz der von allen zuständigen Stellen wiederholt anerkannten Notlage und des eindeutigen Beschlusses des Bundestags vom 23. 6. 1950 versucht der Bund die Hilfeleistungen auf das Land Bayern abzuwälzen. Bayern sollte sich dann durch den Finanzausgleich entlasten. Durch diese neue Wendung treten leider weitere Zeitverluste für die Inkrasssetzung der an sich unaufschiebbaren Hilfsmaßnahmen ein. Was an mir liegt, werde ich nichts unversucht lassen, die Durchführung der notwendigen Hilfsmaßnahmen mit Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten und der übrigen Ministerien zu beschleunigen.

In Anbetracht der großen **Lehrstellennot** hat sich das Verkehrsministerium mit Erfolg für die Vorkerung und Aufhebung der Einstellungssperren für Lehrlinge und Jungwerker bei der Bundesbahn eingesetzt und wird diese Bemühungen auch weiterhin fortsetzen.

Durch die Übernahme weiterer Bundesbahn-Schabanweisungen konnten der **Wiederaufbau** und der **Neubau von Bahnanlagen und Fahrzeugen** in Bayern erneut wesentlich gefördert und der bayerischen Industrie und Bauwirtschaft Bundesbahnaufträge in Höhe von insgesamt 44 Millionen D-Mark gesichert werden. Hierin sind Beträge für die Modernisierung und den Nachholbedarf der Bundesbahn enthalten, die in besonderer Weise zur Gesundung der Bahn in Bayern führen werden. Für den Wiederaufbau und den Neubau von Bahnanlagen wurden aus diesen Beträgen bisher etwa 28 Millionen D-Mark, für die Fahrzeugausbesserung in Privatwerken, den Neubau von Fahrzeugen und Maschinen rund 21 Millionen D-Mark aufgewendet. Teilbeträge aus obiger Summe sind in 32 von 35 Arbeitsamtsbezirken in Bayern geflossen.

In diesen Beträgen sind namhafte Anteile für die **Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken** in Bayern enthalten. Die Strecke Regensburg-Mürnberg wurde bereits im Mai 1950 in Betrieb genommen; die Strecke Richtenfels-Coburg wird am 5. Oktober 1950 den elektrischen Betrieb aufnehmen. Die Fortführung der Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Würzburg wurde eingeleitet mit dem Ziel, in etwa zwei Jahren Würzburg zu erreichen.

Die Bestrebungen des Verkehrsministeriums sind weiterhin darauf gerichtet, die Bundesbahn zur Vervollkommenheit ihrer Anlagen in Bayern zu veranlassen, und den Zugbetrieb vor allem durch gesteigerte Elektrifizierung zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten. In der Reihenfolge der zu elektrifizierenden Strecken stehen die Fernlinien im Norden Bayerns an erster Stelle, um von hier den Anschluß an das Ruhrgebiet zu ermöglichen.

Aus dem **Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung** sind für Zwecke der Bundesbahn bisher rund 45 Millionen D-Mark nach Bayern geflossen. Mit einem Anteil von 38 Prozent der bisher zur Verteilung gelangten Mittel ist Bayern an erster Stelle. Diese für lohnintensive Arbeiten bestimmten Beträge werden verwendet für die Inkrasssetzung des Oberbaus, den Wiederaufbau von

Brücken und die Wiederherstellung von wichtigen Verkehrsbauten.

Für die **Privatbahnen**, besonders in Notstandsgebieten, wurden 0,3 Millionen D-Mark gewährt.

Im Rahmen der zweiten ERP-Tranche sind für das Verkehrsweisen in Bayern in Kürze rund 2,7 Millionen D-Mark zu erwarten, welche sich auf Privatbahnen, Straßenbahn- und Obusunternehmen, Binnen-schiffahrt, Binnenhäfen sowie Expeditions- und Lagereigewerbe verteilen.

Das Verkehrsministerium ist bemüht, die Zuweisung der für die notwendige Verbesserung des Verkehrsweisen in Bayern erforderlichen Beträge auch in Zukunft zu sichern. Die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Stromversorgung in Bayern werden fortgesetzt und in Kürze ihren Abschluß finden. Sie dienen nicht nur der Festlegung der zweckmäßigsten Bahnstromversorgung in Bayern, sondern sind von allgemeiner Bedeutung auch für die Elektrifizierung in den übrigen Ländern des Bundesgebiets, die sich der Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft bedienen.

Im Jahre 1950 hat das Verkehrsministerium endgültig die administrative und technische Aufsicht über die **nichtbundeseigenen Eisenbahnen** und die **Bergbahnen** übernommen. Einschließlich der bereits bisher vom bayerischen Verkehrsministerium beaufsichtigten Kleinunternehmen handelt es sich um 7 private Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, 2 Zahnradbahnen, 5 große Seil-schwebebahnen, 33 Kleinseil-schwebebahnen und 14 Schleppaufzüge. Die Aufsicht hat den Zweck, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebes dieser Bahnen dauernd zu überwachen und eine ordnungsgemäße Verkehrsbedienung sicherzustellen.

Im Mittelpunkt aller verkehrspolitischen Aufgaben steht das Problem der **Koordinierung der Verkehrsträger**, an dem die Länder mitwirken müssen, um eine sinnvolle und rationelle Verkehrsbedienung zu erreichen. Zwangsmaßnahmen sind auf diesem Gebiet verfehlt. Vielmehr müssen durch ein Zusammenwirken von vernünftigen Gesetzen und Tarifregelungen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine natürliche Abgrenzung der Verkehrsaufgaben und den rationalen Einsatz der verschiedenen Verkehrsmittel entsprechend ihrer Eigenart ermöglichen. Die sich vielfach überschneidenden Interessen, namentlich aber das **Überangebot an Laderaum**, machen es unendlich schwierig, eine Ordnung herbeizuführen, die eine gerechte und volkswirtschaftlich günstige Lösung darstellt, den technischen Fortschritt würdigt und die berechtigten Interessen der Beteiligten berücksichtigt. Jeder Verkehrsträger hat mit Schwierigkeiten besonderer Art zu kämpfen. Bei den Bahnen sind es vor allem gemeinwirtschaftliche Aufgaben, die sie im Wettbewerb behindern, die Beförderungspflicht, Betriebspflicht, Tarifzwang, erhöhte Gastpflicht usw. Wegen des hohen Anteils an festen Selbstkosten können Schienenbahnen nur bei guter Ausnutzung der Verkehrsanlagen billig sein. Große Schäden an Anlagen und Fahrzeugen sind noch nicht behoben. Der **Kraftwagenverkehr** leidet in zunehmendem Maße unter dem schlechten Zustand der Straßen.

(Frommknacht, Staatsminister)

Der überwiegende Teil des Straßennetzes ist den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht mehr gewachsen. Die bayerische **Binnenschifffahrt** ist durch die Überfremdung der Wasserstraßen, die Rückständigkeit der Fahrzeuge und durch Erschwernisse, die dem grenzüberschreitenden Verkehr entgegenstehen, in ihrer Entfaltung gehemmt. Die bisherige Gesetzesordnung ist unter anderen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Kontrolle der öffentlichen Verkehrsbedienungen ist lückenhaft. Der Existenzkampf zeitigt Auswüchse durch Unterbietungen, Gesetzesmißachtung usw., die auf die Dauer nicht nur die Verkehrsabwicklung beeinträchtigen, sondern die gesamte Wirtschaft und den Steuerzahler in Mitleidenschaft ziehen. Ein Alibi-Mittel gibt es nicht. Welche Wege für die Neuordnung auch beschritten werden mögen, ein Ziel darf nicht außer acht gelassen werden: Wir wollen keine Verschlechterung der Leistungen und Bedingungen; alle Fortschritte müssen einer Verbilligung und Beschleunigung des Verkehrs dienen.

Um die Ordnung im Verkehr auszubauen und die Befriedung des Wettbewerbs der Verkehrsträger untereinander zu fördern, wurden dem Bundestag Gesetzentwürfe für ein **neues Straßengüterverkehrsrecht** vorgelegt. Auch hier liegt neben dem Entwurf der Bundesregierung ein Initiativentwurf des Bundesrats vor. Dieser bezieht den Güternahverkehr in die gesetzliche Regelung mit ein, während der Entwurf der Bundesregierung sich auf den Güterfernverkehr beschränkt und die Normifizierung des Nahverkehrs einem eigenen Gesetz vorbehalten will. Außerdem ist beabsichtigt, auch die Spedition einer besonderen gesetzlichen Ordnung zu unterwerfen. An diesen Gesetzen arbeitet mein Ministerium sehr maßgeblich mit. Die Durchführung des zur Zeit noch geltenden Güterfernverkehrsänderungsgesetzes macht augenblicklich meinem Ministerium und den nachgeordneten Verkehrsbehörden sehr viel Mühe, zumal die Genehmigungsbehörden und Gutachterstellen in die etwas schwierige Materie erst eingearbeitet und mit dieser neuen Gesetzesordnung noch vertraut gemacht werden müssen.

Im engsten Einvernehmen mit der Finanzverwaltung wurden Pläne ausgearbeitet und verwirklicht, durch welche besonders die **Beförderungsteuer** besser als bisher erfaßt und beigetrieben wird. Desgleichen wurden im Einvernehmen mit dem bayerischen Finanzministerium Maßnahmen eingeleitet, durch die es in absehbarer Zeit möglich sein wird, endlich einmal die unerlässlich notwendigen statistischen Übersichten über die Güterfernverkehrsleistungen zu gewinnen. Die Einführung einer **Ordnung im Güterfernverkehr** auf der Grundlage der derzeitigen Gesetze steht und fällt mit einer **wirksamen Kontrolle**. Nach den Vorschriften der gegenwärtig geltenden Gesetze obliegt diese der Verkehrsverwaltung der Länder. Hier bedarf es noch besserer Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Verkehrs, der Polizei und der Gerichte, um mit der Herstellung einer gesetzlichen Ordnung auch den Wettbewerb zu befrieden und die Existenz der Verkehrstreibenden zu sichern.

Seit Januar dieses Jahres sind von meinem Ministerium über 800 Kontrollberichte bearbeitet und eine entsprechende Verfolgung und Auswertung derselben durch die Straßenverkehrshauptämter veranlaßt worden.

Für den Kreis **Bindau** hat das Verkehrsministerium die Aufgaben der obersten Landesverkehrsbehörde im Sinne des Güterfernverkehrs-Änderungsgesetzes übernommen, während dem Kreispräsidenten Bindau die Funktion der höheren Verkehrsbehörde im Sinne des gleichen Gesetzes übertragen ist.

Der **Kraftomnibusverkehr** hat in diesem Jahre eine weitere Steigerung erfahren. Bis zum 20. Juni waren 3500 Beschwerden und sonstige Eingaben zu bearbeiten. Für die Oberammergauer Passionsfestspiele ist die unbedingt notwendige Zahl von Kraftomnibuslinien eingesetzt und damit dem Fremdenverkehr eine wirksame Erleichterung verschafft worden. Anträge auf Einrichtung von Interzonenomnibuslinien, insbesondere nach Österreich, häufen sich von Woche zu Woche.

Da das derzeit geltende Personenbeförderungsgesetz den heutigen Verhältnissen angepaßt werden muß, sind die Verkehrsbehörden des Bundes bereits dabei, ein **neues Personenbeförderungsgesetz** auszuarbeiten. In dem hierfür gebildeten Ausschuß wirkt mein Ministerium selbstverständlich an maßgebender Stelle mit.

Mein Ministerium ist ununterbrochen bemüht, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Verkehrsbeziehungen im Güter- und Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen zur **Diktzone** möglichst zu verbessern, wobei den besonderen Belangen der fränkischen Verkehrsgebiete und der Verkehrsträger in jeder Weise Rechnung getragen wird.

Die alliierten Hohen Kommissare haben die obersten Verkehrsbehörden der Länder ermächtigt, Einzelgenehmigungen und in bestimmten Fällen auch allgemein befristete Genehmigungen für den internationalen gewerblichen Personenverkehr und Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erteilen. Von meinem Ministerium, das von dieser Ermächtigung laufend Gebrauch macht, wurden in der Zeit von Januar bis September 1950 annähernd 400 Genehmigungen zu Fahrten ins Ausland, nach Österreich, Italien, Schweiz und Frankreich, ausgegeben.

Ich komme jetzt, wie bereits angedeutet, auf die **Kraftfahrzeugvereinigung** zurück. Das Gesetz über die Vereinnahmung von Kraftfahrzeugen vom 28. Januar 1950 hat sich in seiner Anlage und Zielsetzung als außerordentlich wertvoll und brauchbar erwiesen. Bei den Straßenverkehrsdirektionen München und Jülich, denen die Durchführung dieses Gesetzes obliegt, sind bisher insgesamt 8838 Nachprüfungsanträge eingereicht worden. Bis zum 30. August wurden hiervon 334 Anträge durch Vergleiche erledigt, 228 Anträge wurden abgelehnt, während bei 54 Anträgen die damalige Inanspruchnahme aufgehoben wurde.

Das Gesetz enthält eine Fülle schwerwiegender Rechtsfragen öffentlich-rechtlicher, zivilrechtlicher und verfassungsrechtlicher Natur. Die inzwischen gegen

(Frommknacht, Staatsminister)

das Gesetz eingereichten **Verfassungsbeschwerden** liegen zur Zeit dem Verfassungsgerichtshof vor. Es besteht die Hoffnung, daß die im Benehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen ausgearbeitete Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden den Bestand des Gesetzes sichern hilft. Nach der Rechtsauffassung dieser Stellungnahme führen die beiden Straßenverkehrsdirektionen das Gesetz auch einstweilen durch. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die guten Erfolge, die mit dem Gesetz erzielt wurden, durch eine Nichtigkeitserklärung wieder beseitigt würden.

Der Bayerische Landtag hat am 24. Februar 1949 beschlossen, die Regierung möge mit der Befugungsmacht Verhandlungen mit dem Ziele aufnehmen, die **Rückführung zu Unrecht restituerter Beutekraftfahrzeuge** und, soweit es möglich sein sollte, die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für die durch die Restitution betroffenen Kraftfahrzeughalter zu erwirken. Diese Verhandlungen haben leider zu keinem Erfolg geführt. Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft wurde die Angelegenheit daraufhin der Bundesregierung in Bonn mit der Bitte überwiesen, bei den alliierten Hohen Kommissaren eine für das ganze Bundesgebiet einheitliche und verbindliche Lösung zu erwirken. Um den in eine besondere wirtschaftliche Notlage geratenen Kraftfahrzeughaltern bis zur Regelung ihrer Entschädigungsansprüche helfen zu können, hat der Bayerische Landtag das Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates vom 14. Juni 1949 beschlossen. Auf Grund dieses Gesetzes werden in zunehmendem Umfang Anträge auf **Übernahme einer Staatsbürgerschaft** zur Erlangung eines Kredites behandelt. Einigen hundert Antragstellern konnte auf diesem Wege bereits geholfen werden. Für die Mehrheit der Antragsteller ist es indessen leider nicht möglich, ihnen staatsverbürgte Darlehen zu vermitteln, da sie die hierfür erforderliche **Bereitschaftserklärung eines Kreditinstituts** nicht herbeizubringen vermögen. Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, die geeignet ist, besonders jenen Unternehmern zu helfen, die durch die Restitution ihrer Fahrzeuge existenzlos geworden und mit ihren Familien in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Neben der Behandlung von Anträgen für **restitutionsgeschädigte Unternehmen** werden auch laufend Anträge von Verkehrsunternehmern auf Gewährung von **Flüchtlingsproduktivkrediten** und **Investitionskrediten** aus dem ERP-Counterpart-fund behandelt.

Zahlreiche Anträge von Unternehmern, die weder zum Kreis der Flüchtlinge, noch zu der Gruppe der Restitutionsgeschädigten zählen, die aber durch die **Beschlagnahme ihrer Fahrzeuge** für die ehemalige deutsche Wehrmacht in eine wirtschaftliche Notlage geraten waren und vielfach zu spät aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten, um noch ein Beutefahrzeug zu erlangen, konnten bislang nicht behandelt werden. Erst mit dem 5. Gesetz über Sicher-

heitsleistungen und Kreditaufnahme des bayerischen Staates vom 14. Juli 1950 wird es nunmehr möglich sein, auch diesen einheimischen **Altfuhrunternehmern** zu einem staatsverbürgten Darlehen und damit zum Wiederaufbau und zur Sicherung ihrer Existenz zu verhelfen.

Die Regelung von **Entschädigungsansprüchen** aus der Wertminderung von zirka 3500 Personenkraftfahrzeugen, die von der Befugungsmacht nicht zu Eigentum, sondern nur zur vorübergehenden Benutzung in Anspruch genommen und an die Eigentümer ohne irgendwelche Entschädigung für die Abnutzung wieder zurückgegeben wurden, ist eingeleitet.

Die auf Bundesebene durchgeführte **Neubearbeitung der Bau- und Betriebsvorschriften für Kraftfahrzeuge**, Straßenbahnen und Obusse wird fortgesetzt; in allen diesen Ausschüssen ist ebenso wie im Grenzausschuß und im Oberbauausschuß des Verbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe, den **Unter-ausschüssen Generatorfahrzeuge und Verkehrsunfallverhütung**, das bayerische Verkehrsministerium vertreten. Mein Ministerium wirkt außerdem bei der Bearbeitung von Gesetzen und Erlassen sowie der Bearbeitung von **Ausnahmegenehmigungen** auf folgenden Gebieten mit: Zulassung ausländischer Kraftfahrzeuge und Fahrer, Behandlung der **Vorschläge für Neukennzeichnung der Kraftfahrzeuge**, Erteilung von **Ausnahmegenehmigungen** gemäß BOKraft, Länge von Kraftfahrzeugzügen, Achsdrücke von Lastkraftwagen.

Zu den Arbeiten im **Forschungs- und Versuchswesen für den Kraftfahrverkehr**, deren Förderung sich das Verkehrsministerium besonders angelegen sein läßt, gehören: Die Verwendung von **Kraftstoffen heimischer Erzeugung**, die Erforschung der Zusammenhänge zwischen **Kraftstoffverbrauch** einerseits und **Fahrgeschwindigkeit**, **Verkehrsgestaltung** und **-regelung** andererseits, die **Rauchbelästigung** durch **Dieselfahrzeuge**, das **Blendungsproblem der Kraftfahrzeugscheinwerfer**, die **Verringerung des Verkehrslärms**, und schließlich werden auch die **Ergebnisse des Motorsports** in den Dienst der technischen Entwicklung gestellt.

Der neue **Verordnungsentwurf über das technische Prüf- und Sachverständigenwesen** sieht vor, daß Anerkennung, Prüfung und Überwachung der amtlichen Sachverständigen ausschließlich Angelegenheit der obersten Landesverkehrsbehörde ist. Das Verkehrsministerium hat sich hier nachdrücklich und mit Erfolg gegen die vor 1945 übliche Zentralisierung gewehrt und in der Zusammenarbeit mit dem Innenministerium der Übertragung reiner Vollzugsaufgaben aus der Straßenverkehrsgesetzgebung auf ein erst neu zu gründendes Kraftfahr-Bundesamt widersprochen.

Der Verkehr auf den bayerischen **Großschiffahrtsstraßen Main und Donau** hat in den letzten zwölf Monaten einen weiteren Auftrieb erfahren. Dieser ist umso höher einzuschätzen, als im Stromgebiet des Mains der Wettbewerb fremder Flaggen sich fühlbar versteift und an der Donau eine politische Entlastung in Gestalt des österreichischen Staatsver-

(Frommknecht, Staatsminister)

trags nicht eintrat. Die bayerische Donau-Schiffahrt ist deshalb nach wie vor auf den Weg von Regensburg bis Linz beschränkt.

Der Umschlag in den bayerischen Häfen betrug in den letzten zwölf Monaten rund 3,4 Millionen Tonnen gegenüber 2,9 Millionen Tonnen in den vorangegangenen zwölf Monaten. Er erfuhr demnach eine Steigerung von 15 Prozent. Von besonderem Interesse ist, daß das Loch im eisernen Vorhang bei Linz eine Vergrößerung erfuhr; der jugoslawische Anteil am Donaumuschlag in Regensburg beträgt nunmehr bereits 15 Prozent.

Die Verkehrsverwaltung hatte sich im vergangenen Jahr in der Hauptsache mit zwei besonders schwierigen Problemen zu befassen, die — wenn auch von verschiedenen Ursachen ausgehend — in der gleichen Zielrichtung mündeten. Es handelt sich dabei zum einen um die Beschaffung von Investitionskrediten, deren die Mainschiffahrt zum Zweck der Modernisierung dringend bedarf; zum andern galt es, die vom Krieg schwer angeschlagene, durch außenpolitische Behinderung von ihrem Hauptbetätigungsfeld abgeschnittene Donauschiffahrt in Ansehung ihrer verkehrs- und handelspolitischen Bedeutung existenzfähig zu erhalten. Dies ist, wenn auch aus zeitbedingten Gründen nur unter größten Schwierigkeiten, einigermaßen gelungen.

Einer aller Interessenten am Main und an der Donau zufriedenstellenden und dringend wünschenswerten großzügigen Lösung stand der Mangel an Investitionsgeldern auf dem Kapitalmarkt und die Verknappung der öffentlichen Mittel hindernd im Wege. Die Hilfe, die der bayerischen Mainschiffahrt durch Vermittlung eines zinsgünstigen Kredites von ungefähr drei Viertel Millionen D-Mark in Aussicht gestellt werden konnte, ist daher, auf lange Sicht gesehen, ebenso unzulänglich wie die zinslosen Kredite, welche die öffentliche Hand der Donauschiffahrt bisher in einer Höhe von 1,4 Millionen D-Mark einräumte. Den größeren Teil davon trug das Land Bayern mit 745 000 DM.

Die Verkehrsverwaltung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß den beiden Stromgebieten auch weiterhin von der bayerischen wie von der Bundesseite Unterstützung zukommt, die umso dringlicher ist, als die finanzielle Aushöhlung der großen Schiffahrtsbetriebe an der Donau mit ihrer vielhundertköpfigen Belegschaft und einem Vermögenswert von über 50 Millionen D-Mark vielleicht schon in Bälde zu Massenentlassungen und damit zur Entstehung eines Gefahrenherdes von nicht zu unterschätzender Bedeutung führen könnte. Ein gleiches Schicksal würde früher oder später auch die Mainschiffahrt treffen, wenn sie mangels genügender Kapitalinjektion den Anschluß an die moderne Schiffbetriebstechnik verpassen müßte, also nicht mehr wettbewerbsfähig wäre. Die von mir verfolgten Bestrebungen, den Transitverkehr durch Bayern im Wege der Herbeiführung ermäßigter Eisenbahntarife auf der Landbrücke Regensburg-Würzburg zu forcieren, haben ein gutes Teilergebnis gebracht. In vorbildlicher Zusammenarbeit zwischen Bahn und

Schiffahrt gelang es erstmals, unter Abkehr von ihren bisherigen Verkehrswegen ansehnliche Mengen von Ladegut über die bayerischen Häfen zu leiten. — Die alljährlich auftretenden saisonbedingten Schwierigkeiten in der Energieversorgung der Häfen konnten auch 1950 glücklicherweise gemeistert und damit eine Abwanderung des Verkehrs nach anderen Gebieten vermieden werden.

Die vom Bund neuerlich gestartete Aktion zur Einführung von Kanalabgaben am bayerischen Main, die für Bayern neue Frachtbelastungen mit sich gebracht hätte, wurde unter Hinweis auf die in der Frachtgestaltung bewiesene Opferwilligkeit der mainfränkischen Schiffahrt einstweilen abgebogen.

Die Nachwuchsschulung in der bayerischen Schifferschule in Miltenberg hat weiter gute Früchte getragen. Der Niederrhein hat sich mit ihrer Existenz abfinden müssen, nachdem die Schule in die besondere Obhut der bayerischen Landesverwaltung genommen wurde.

Die Fahrgastschiffahrt auf dem Ammer- und Würmsee hat in den vergangenen 12 Monaten eine Zunahme von 6 Prozent in der Frequenz und 21 Prozent in den Verkehrseinnahmen gegenüber den vorangegangenen 12 Monaten aufgewiesen. Es ist jedoch nicht möglich, hieraus Rückschlüsse auf das voraussichtliche wirtschaftliche Ergebnis des mit dem 1. April 1950 angelaufenen Schiffsahrtjahres zu ziehen. Die wiederholt an mich herangetragenen Wünsche nach einer kleinen Tarifreform bedürfen in Ansehung der mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebes verbundenen Verantwortung einer behutsamen Bearbeitung.

Der Luftverkehr auf den beiden Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg-Fürth, auf deren Betreuung erfreulicherweise den deutschen Stellen wieder ein weitgehender Einfluß eingeräumt wurde, ist im ständigen Ansteigen begriffen. Im Monat August wurde der Flughafen München-Riem regelmäßig von neun Fluggesellschaften und außerplanmäßig von sieben weiteren Fluggesellschaften angeflogen. In Nürnberg-Fürth waren es drei Fluggesellschaften, die planmäßig, und zwei, die außerplanmäßig den Flugplatz anfliegen.

Auch die an- und abgehende Passagier-, Post- und Frachtbeförderung weist auf beiden Flugplätzen stetig steigende Verkehrsziffern auf. Die Entwicklung dieser beiden Verkehrsflughäfen rechtfertigt die größten Hoffnungen. Mein Ministerium ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und führt teilweise den Vorsitz bei einer ganzen Reihe von Gesellschaften auf dem Gebiete der Straßenbau- und Wasserbautechnik, dem Flugwesen und bei Anstalten beziehungsweise Forschungsgesellschaften für Motorenbau und Verkehrstechnik.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute versucht, Ihnen in möglichster Kürze eine Darstellung der Aufgaben meines Ministeriums auf den Gebieten des Verkehrswesens, der Verwaltung und der Verkehrspolitik zu geben. Ich möchte Ihnen nun zum Schluß einen kurzen zusammenfassenden Überblick über die bayerischen Verhältnisse geben, welche die künftige Verkehrspolitik unseres Landes bestimmen müssen.

(Frommstedt, Staatsminister)

Bayern hat wegen seiner Verkehrsferne und der Besonderheiten seiner Wirtschaft von allen Ländern des Bundes die **mühsamste Verkehrslage**. Wir haben die größten Entfernungen im Verkehr mit den Seehäfen und den großen Industrie- und Rohstoffzonen. Wir sind von unseren früheren natürlichen Herkunftszonen und Absatzgebieten abgeschnitten. Unsere Grenzen im Osten und Nordosten sind fast hermetisch abgeriegelt. Unsere Erzeugnisse sind überwiegend besonders frachtempfindlich, aber wegen der Verkehrsweite am stärksten mit Frachten belastet. Unser Bahnnetz ist weitmaschig und weist die größte Zahl von Stichbahnen auf. Unsere Straßen sind schlecht. Die Schifffahrt auf der Donau ist wegen des eisernen Vorhangs unrentabel; auf dem Main leidet sie Not wegen Überfremdung und Unzulänglichkeit der Fahrzeuge. Die Arbeitsbeschaffung für die übergroße Zahl Heimatvertriebenen steht und fällt mit der Schaffung konkurrenzfähiger Verkehrsverhältnisse. Es wäre meines Erachtens geradezu ein Verbrechen an unserem Volk und am Föderalismus, wenn wir in Bayern nicht jede Möglichkeit auswerten würden, um auf dem Gebiet des Verkehrs die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu schaffen. Wenn sich etwa ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit einer außergewöhnlichen Aktivität gerade mit Verkehrsfragen befaßt und durch eigene Initiativanträge für Verkehrsgeetze und Tarifordnungen sich eine Führerposition im Verkehrswesen zu schaffen versucht, dann müssen wir in Bayern doppelt wachsam sein; denn Nordrhein-Westfalen ist das Land der Industriezusammenballung, es hat die verkehrsgünstigsten Standorte und erhebt angesichts seines großen Verkehrsvolumens Anspruch darauf, maßgebend an der Neugestaltung der Verkehrsgeetze und Verkehrstarife mitzuwirken. Wer anders soll und kann diesem Bestreben nach Konzentrierung ein entsprechendes Gegengewicht entgegensetzen, als das Land Bayern? Es ist gerade dazu berufen, die Interessen aller Randgebiete und verkehrsgünstigen Standorte zu vertreten. Es handelt sich hier um eine politische Aufgabe und Notwendigkeit erster Ordnung, der sich Bayern nicht entziehen darf, wenn es die Politik eines gesunden Föderalismus nicht aufgeben will.

Meine Damen und Herren! Zeit seines Bestehens befindet sich das Verkehrsministerium in einer Verteidigungsstellung. Wohl haben sich die Umstände inzwischen geändert. Der Umfang der Aufgaben wie die Arbeit und die Leistungen des Verkehrsministeriums haben vielerorts Anerkennung gefunden. Frühere Gegner des Ministeriums sind zu starken Befürwortern geworden. Gewerkschaftsfreie, Industrie- und Handelskammern, die bekanntlich dem Ministerium ursprünglich nicht sehr gewogen waren, haben sich in letzter Zeit positiv hinter das Ministerium gestellt. Der Verkehrsausschuß des hohen Landtags hat nach mehrtägiger Studienreise volle Anerkennung ausgesprochen. Der Haushaltsausschuß des Senats kam bei der Beratung des Haushalts zu folgendem Beschluß:

Im Gutachten des Vorjahrs wurde die Frage angeschnitten, ob die Aufgaben groß genug sind, um ein selbständiges Verkehrsministerium auf-

rechtzuerhalten; im Hinblick auf die vielseitigen Aufgaben, die durch die Schaffung des Bundesverkehrsministeriums für das Land Bayern entstanden sind, wird die Verfolgung dieser Frage für dieses Haushaltsjahr zurückgestellt.

Trotzdem wird heute die Forderung erhoben, mit Rücksicht auf die notwendige Verwaltungsvereinfachung das Verkehrsministerium als solches aufzuheben und dem Wirtschaftsministerium einzugliedern. Das sollte wohl eine optische Wirkung nach außen hin erzielen. Es gibt aber auch optische Täuschungen. Wer da glaubt, mit der **Auflösung des Ministeriums** Hunderttausende und noch mehr einzusparen, der irrt sich ganz gewaltig. Wenn viel gewonnen wird, so ist es ein Bruchteil des Ministergehalts; denn die einem anderen Ministerium angegliederte Abteilung benötigt auch einen Kopf, der die Abteilung den Bundesinstanzen gegenüber vertreten kann. Alles andere muß bleiben, weil ja auch die gleichen Aufgaben zu erfüllen sind. Dieser fragliche geringe Gewinn wird aber um ein Vielfaches aufgehoben durch die **moralischen Verluste**, die mit der Herabsetzung des Ministeriums zu einer Abteilung verbunden sind. Das Gewicht, das heute das bayerische Verkehrsministerium beim Bundesverkehrsministerium im Kreise der Verkehrsminister und der Bundesbahn gegenüber besitzt, wird schwere Einbuße erleiden. Die innere Kraft des Beamtenkörpers, die Arbeitsfreude, die Initiative wird durch den Verlust der Selbständigkeit gleichfalls schwer leiden und es besteht die Gefahr, daß die Arbeit der Abteilung unter einem an sich voll ausgelasteten, nicht fachmännisch gebildeten Minister sich schwerfällig und zeitraubend gestalten wird. Nicht die Zahl der Ministerien ist ausschlaggebend. Viel wichtiger für die Vereinfachung der Verwaltung ist die Beseitigung jeder Doppel- und Mehrspurigkeit der Arbeit, eine klare Regelung der Zuständigkeiten, eine sachgemäße Zusammenlegung von Arbeitsgebieten. Nachdem zum Beispiel in letzter Zeit die Zuständigkeiten zwischen Bundesinnenministerium und Bundesverkehrsministerium festgelegt sind, müssen auch die Zuständigkeiten bei den Landesministerien entsprechend koordiniert werden. Des weiteren ist ganz offensichtlich, daß der Straßenbau in der Zukunft zum Straßenverkehr gehört. Gesichtspunkte wie die Tatsache, daß der Straßenbau seit hundert oder mehr Jahren beim Ministerium des Innern liegt und deshalb auch weitere hundert Jahre dort verbleiben müsse, schlagen jeder Aufgeschlossenheit im Zeichen eines völligen Umbruchs der Wirtschaft glatt ins Gesicht. Prestigefragen eines einzelnen Ressorts oder gar die Interessen einzelner Persönlichkeiten haben hier vollkommen auszuscheiden.

Mit diesen kurzen Andeutungen wollte ich nur darauf hinweisen, wo der Hebel für eine **Verwaltungsvereinfachung** anzusetzen ist. Mit der Schaffung des Verkehrsministeriums ist schon, ob bewußt oder unbewußt, ein Schritt vorwärts gemacht worden zur Lösung der Probleme der modernen Entwicklung. Das Verkehrsministerium aufzulösen wäre ein Schritt nach rückwärts unter vollkommener Verkenntnis der Bedeutung des Verkehrs.

Ich will schließen mit den Worten, mit welchen Frau Dr. Hermine Dörfel, Dozentin an der Hoch-

(Frommknacht, Staatsminister)

schule für Welthandel in Wien, ihre Arbeit über Verkehrsvereinigung und Verkehrsteilung schließt:

„Es darf nie vergessen werden, daß von der Verkehrswirtschaft die gesamte Wirtschaft des Landes abhängt. Ohne Verkehr gibt es keine Kultur und damit auch keine Wirtschaft. Nur über ein gesundes Verkehrswesen führt der Weg zu einer gesunden Volkswirtschaft und in weiterer Folge auch zu einer gesunden Weltwirtschaft“.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Bezold Otto:
Es geht nichts über ein gutes Zitat.)

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haas gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat versucht, in einer langen Rede nachzuweisen, daß das Verkehrsministerium noch eine Existenzberechtigung habe. Er ist in seiner Rede auf Arbeitsgebiete gekommen, die gar nicht mehr zu seinem Arbeitsbereich gehören, sondern sich als Abteilungen bereits in anderen Ministerien befinden. Unter unseren Ministerien haben wir einige sogenannte Mammutministerien. Das Verkehrsministerium kann diese Bezeichnung nicht für sich beanspruchen; man möchte vielmehr die Bezeichnung „Miniatur-Ministerium“ verwenden, da der Haushalt des Verkehrsministeriums auf 2,7 Millionen D-Mark in Einnahme und Ausgabe und einer knappen Hundertschaft an Personal basiert.

Wir haben schon im vergangenen Jahr die Auffassung vertreten, daß das Verkehrsministerium als Ministerium nicht aufrechterhalten werden brauche und daß seine Aufgaben ohne weiteres von der Abteilung eines anderen Ministeriums ausgeführt werden können. Deshalb haben wir auch angenommen, daß die Staatsregierung von sich aus den Vorschlag machen würde, das Verkehrsministerium noch im Laufe dieses Jahres oder wenigstens im nächsten Jahr aufzulösen, oder daß ihm andere wichtige Verkehrsaufgaben übertragen würden, die bereits von anderen Ministerien bearbeitet werden.

Seit über einem Jahre haben wir eine Bundesregierung. Diese Bundesregierung hat weitgehend die Verkehrsaufgaben der Länder übernommen. Ich glaube, daß die Bundesregierung in der Absicht geschaffen worden ist, die Verwaltungen in den einzelnen Ländern, soweit sie Bundesgebietliche Aufgaben zu erledigen haben, irgendwie zu reduzieren. Wenn alle deutschen Länder so verfahren wären wie Bayern, dann wäre durch den Aufbau der Bundesregierung fast überhaupt keine Verwaltungsaufgabe eingespart worden; denn unsere Ministerien bestehen nach wie vor. Fast alle anderen Länder haben dagegen ihre Aufgaben eingeschränkt, weil diese vom Bund übernommen worden sind. Man könnte natürlich ganz allgemein darüber etwas sagen. Ich glaube, es muß doch die Absicht gewesen sein, mit der Schaffung der Bundesregierung die Länderregierungen zu reduzieren; denn 11 Länderregie-

rungen — ohne Bundesregierung — und dazu noch die Regierungen im Osten, soweit man diese als Regierungen bezeichnen kann, stellen einen ungeheuren Apparat dar, bei dem sehr viel nebeneinander gearbeitet wird. Man sollte nur dort Ministerien aufrechterhalten, wo es sich wirklich um staatliche Belange der einzelnen Länder handelt. Daß die bayerische Staatsregierung an und für sich nicht mehr die großen Aufgaben wie früher hat, geht daraus hervor, daß der Haushaltsplan im vergangenen Jahre etwa 3 Milliarden D-Mark betrug, während er in diesem Jahre auf 1,6 Milliarden D-Mark zurückgegangen ist.

Wir hätten zumindest darauf gewartet, daß die Regierung bei irgendeinem Ressort vielleicht eine Geste gemacht und versucht hätte, von den 8 Ministerien eines zu erübrigen. Die Regierung stand ja vor einigen Monaten vor der schwierigen Aufgabe, Einsparungen vorzunehmen. Es war ein Defizit von 550 Millionen D-Mark vorhanden. Trotzdem hat man nicht daran gedacht, vielleicht hier einige hunderttausend D-Mark einsparen zu können. Nach seinem heutigen Aufbau ist das Verkehrsministerium als Ministerium überflüssig, denn es hat praktisch keine politische Wirksamkeit. Ich wiederhole: Was der Herr Minister hier an Aufgaben vorgetragen hat, liegt im großen und ganzen nicht in seinem Aufgabenbereich; er hat sie sich selbst so mit angeeignet. Ich möchte gegen die Person des Herrn Ministers in gar keiner Weise etwas sagen. Es sind Aufgaben, die man eben hereingeht hat, um für die Angestellten und Beamten des Ministeriums eine Beschäftigung zu haben.

(Abg. Op den Orth: Was sagt der Finanzminister dazu?)

Ich möchte darauf hinweisen, daß unser Kollege Helmerich lange Zeit im Verkehrsministerium tätig war. Auch er hat im Ausschuß die Auffassung vertreten, daß die Aufgaben, die das Ministerium heute bearbeitet, absolut nicht genügen. 54 Kollegen aus Ihrer (nach rechts) Fraktion haben den Antrag eingereicht — der allerdings im Haushaltsausschuß zurückgezogen wurde —, daß der Personalstand des Ministeriums auf den Stand von 1947 reduziert werden soll. Damals waren es meines Wissens ungefähr 56 Beamte und Angestellte. Der Antrag wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Da müssen wir, die Opposition, schon zu der Auffassung kommen, daß im Verkehrsministerium irgend etwas nicht stimmt, wenn diese Meinung schon in Ihrer Fraktion besteht.

Sehen wir uns doch die Aufgaben des Verkehrsministeriums einmal an! Im Kapitel 901, Zentrale Verwaltung, Ministerium usw. sind keine besonderen Aufgaben erwähnt. Kapitel 902 betrifft die Straßenverkehrsdirektionen. 15 Arbeitskräfte davon befinden sich in Fürth, 22 in München. Es sind dies die Abwicklungsstellen für das Kraftfahrzeugbereinigungsgesetz. In etwa einem oder eineinhalb Jahren ist diese Aufgabe, wie ich gehört habe, erledigt. Was ist dann? Dieses Arbeitsgebiet scheidet vollkommen aus. Im Kapitel 903 haben wir die Straßenverkehrshauptämter in den einzelnen Regie-

(Haas [SPD])

rungsbezirken. Hier ist eine Aufgabe zu erledigen, die nicht von besonderer Bedeutung ist; man hört von ihr fast gar nichts. Dann kommt Kapitel 904, Staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Würmseesee.

(Abg. Dr. von Drth: Es wird Marineministerium.)

Diese Kapitel stellen den ganzen Haushalt des Ministeriums dar. Der Herr Minister hat ja selbst in der Haushaltsausschusssitzung fast schamhaft gesagt: „Über die Schifffahrt will ich weiter nicht sprechen, sonst könnte wieder einer aufstehen und mir eine Admiralsstelle anbieten.“ Ich muß sagen, wir — und auch sehr viele Ihrer Kollegen — hatten bei den Haushaltsberatungen den Eindruck, als ob sich der Herr Minister seiner Sache selbst nicht so ganz sicher ist und das Gefühl hat, daß diejenigen, die an seinem Ministerium Kritik üben, zum Teil doch recht haben könnten. Wie das Ministerium heute aussieht, ist es nichts anderes als ein Ministerium, das man um des Ministers willen aufrechterhält, ein Apparat um des Apparates willen.

Man hat die verschiedensten Argumente gebraucht, um nachzuweisen, daß das Verkehrsministerium notwendig ist. In der Hauptsache stützte man sich darauf, daß auf die **Eigenstaatlichkeit Bayerns** besonderer Wert zu legen sei, denn es sei etwas anderes, ob ein Minister zu Verhandlungen nach Bonn komme oder nur ein Angestellter. Ich könnte mir aber vorstellen, daß dieselbe Wirkung erzielt würde, wenn die Verkehrsabteilung einem anderen Ministerium eingegliedert wäre und der Minister dieses Ministeriums verhandelt; das muß nicht gerade der Herr Verkehrsminister von Bayern sein. Der Herr Minister hat wiederholt selbst gesagt, daß er nur zu Vermittlungen tätig wird, daß er die Vermittlungen mit Bonn herstellen, daß er Vorschläge machen muß usw. Ich bin der Ansicht, dazu braucht man keinen Minister, da genügt auch ein höherer Ministerialbeamter, der diese Vorschläge überbringt; denn die Gebiete Eisenbahn, Post, Autobahnen, Bundesstraßen usw. werden im bayerischen Verkehrsministerium überhaupt nicht mehr bearbeitet, das sind reine Bundesangelegenheiten; auch finden sich in Abteilungen anderer Ministerien bereits derartige Aufgaben.

Ich sage deshalb nicht, daß es keine Aufgaben für dieses Ministerium gäbe. Man hätte nur auch so verfahren müssen wie in **Nordrhein-Westfalen**, wo man z. B. den Straßenbau und verschiedene sonstige Arbeitsgebiete anderen Ministerien abgenommen und sie dem Verkehrsministerium übertragen hat. Nur deshalb ist Nordrhein-Westfalen außer Bayern das einzige Land, das noch ein Verkehrsministerium aufweist; dieses hat aber ganz andere Aufgaben als das bayerische Verkehrsministerium. Ich würde es im Sinne eines besseren Arbeitens auch für gut halten, wenn man aus den einzelnen Ministerien Arbeitsbereiche, z. B. aus dem Innenministerium die Verkehrspolizeiangelegenheiten, aus der Obersten Baubehörde den Straßenbau, herausnehmen und dem Verkehrsministerium zuführen wür-

de, damit sie in einer Hand vereint sind. Dadurch würde manches Daneben- und Dagegenarbeiten vermieden werden können. Eine solche Zusammenfassung wäre notwendig. Hier hat nach meiner Auffassung der Herr Ministerpräsident etwas versäumt; denn er hätte in dem Augenblick, wo er merkte, daß die Aufgaben vom Bund übernommen werden, dafür sorgen müssen, daß dem Verkehrsministerium noch irgendwelche Aufgaben übertragen werden, die es durchzuführen hat.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Dazu hätte ich wissen müssen, wie die Bundesangelegenheiten aufgeteilt werden. Wenn ich das wüßte, könnte ich mir manches leichter machen.

Haas (SPD): — Seit der Konstituierung des Bundes sind schon ein Jahr und zwei Monate vergangen; meiner Ansicht nach hätte man in dieser Zeit mindestens versuchen können, zumal wir schon im vorigen Jahr dieses Ministerium angegriffen haben, ihm weitere Aufgaben zu übertragen.

Ich glaube damit einige Gesichtspunkte herausgegriffen zu haben, die in der Frage des Verkehrsministeriums der Beachtung bedürfen. Es kommt uns nicht darauf an, hier einfach zu opponieren, sondern diese Tatsachen müssen überlegt werden. Meine Fraktion kann deshalb, weil sie diese Dinge sieht, dem Haushalt des Verkehrsministeriums nicht zustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Sie wissen, daß wir vor ungefähr drei Viertel Jahren die gleiche Debatte um das Recht des Bestehens des Verkehrsministeriums zu führen hatten und daß sich auch damals die Stimme der Opposition dahin ausdrückte, das Ministerium dürfe aus Gründen der **Sparjamkeit** nicht weiter bestehen. Man hätte annehmen können, daß die Staatsregierung während dieses langen Zeitraums Veranlassung nehmen würde, ihr sphinxhaftes Schweigen über das Schicksal des Verkehrsministeriums zu brechen. Sie hat es nicht getan. Statt dessen hat uns heute der Herr Verkehrsminister in einer sehr langen und sehr sorgfältig vorbereiteten Rede Ausführungen gemacht, die die Berechtigung seines Ministeriums erweisen sollen. Ich frage Sie, was Sie wohl dazu sagen würden, wenn jeder Redner der Opposition die gleiche Zeit für sich in Anspruch nehmen wollte. Nun muß aber der, der lange redet, nicht unbedingt im Recht sein, ebensowenig wie der, der laut redet.

(Abg. Dr. Gundhammer: Wer kurz redet, aber auch nicht! — Heiterkeit.)

Ich bin trotz der sehr sorgfältigen und langen Ausführungen des Herrn Verkehrsministers leider nicht bekehrt worden.

(Abg. Dr. Gundhammer: Sie zu bekehren, wird überhaupt schwer sein, Herr Kollege!)

— Das ist sehr schwer, Herr Staatsminister, das gebe ich zu, aber nicht absolut unmöglich. Ich bin

(Bezold Otto [SP])

deshalb nicht befehrt worden, weil ich eigentlich doch das Gefühl habe — und das hat wohl mancher in diesem Hause —, daß ein großer Prozentsatz dessen, was der Herr Minister als Aufgaben seines Ministeriums bezeichnet hat, zu den Aufgaben der reinen Exekutive gehört, und weil es nach meiner Überzeugung durchaus nicht notwendig ist, daß jede einzelne, formale Aufgabe der Exekutive durch ein Ministerium an der Spitze erledigt wird; denn sonst wären natürlich acht Ministerien bei weitem zu wenig.

Ich möchte mich nicht noch einmal darüber verbreiten, was bereits gelegentlich der Debatte über den vorjährigen Haushalt zu der Frage der Eigenstaatlichkeit Bayerns und dem etwas merkwürdigen Versuch gesagt wurde, diese Eigenstaatlichkeit dadurch zu unterstreichen und herauszuheben, daß man an dem Verkehrsministerium festhält, weil man sozusagen keine Fortifikation unserer Souveränität verlieren will. Dieser Versuch muß für den Bund und für die übrigen Staaten und Länder des Bundes um so merkwürdiger erscheinen, als Bayern, wie Sie wissen, das zweit steuerschwächste Land im Bunde ist und, wie ich annehme, wirklich alle Ursache hätte, derartige Dinge vor allem vom Standpunkt der Sparsamkeit aus zu betrachten.

Ich bin der Auffassung, daß man nicht einfach sagen kann, es wird ja bei der Auflösung des Verkehrsministeriums nur der Gehalt eines Ministers, eines Staatssekretärs und was damit alles zusammenhängt eingespart. Wenn man überhaupt sparen will, dann muß man irgendwo anfangen, und die Finanzlage unseres Staates, unseres Volkes und unserer Wirtschaft ist so ernst, daß jedwede Summe, die eingespart wird, von diesem Volk verstanden und als Entlastung und Wohlstand empfunden werden wird. Und so klein sind die Summen nun auch wieder nicht, daß sie nicht auf irgendeine andere Weise, sei es im sozialen Wohnungsbau oder sonst irgendwo, nutzbar angelegt werden könnten.

Meine Damen und Herren! Ich erspare es Ihnen, auf die einzelnen Ausführungen über die verzweigten Aufgaben des Ministeriums einzugehen, von denen wir heute gehört haben. Diesmal sind, anscheinend weil sie seinerzeit Gelächter begegnet sind, die Schiffs unter den Aufgaben nicht aufmarschiert oder sie haben sich vielleicht unter einem anderen Namen getarnt gezeigt. Jedenfalls hat sich — das müssen wir doch alle ehrlich sagen — gegenüber der „Aufgabenfülle“, wenn ich so sagen darf, in dem Zeitpunkt, als wir das letzte Mal das Verkehrsministerium unter die Lupe nehmen mußten, nichts geändert.

Ich kann der Meinung meines Herrn Vorredners, des Herrn Kollegen Haas, nicht ganz beipflichten, daß die Regierung in diesen Monaten wenigstens Aufgaben für das Verkehrsministerium hätte suchen müssen. Vom Standpunkt der Sparsamkeit berührt es etwas merkwürdig, wenn man zunächst ein Ministerium hat und sich dann die Aufgaben für dieses Ministerium suchen muß, Aufgaben, die jetzt immerhin jahrzehntelang von anderen Mini-

sterien und deren Sachbearbeitern erledigt worden sind, ohne daß man den Leuten vorwerfen könnte, es mangle ihnen an der nötigen Sachkenntnis. Wenn wir Überfluß an Geld hätten, dann wäre es sehr schön — und ich wäre ohne weiteres dafür —, ein Ministerium, das der Herr Kollege Haas ein Miniaturministerium genannt hat, aufrechtzuerhalten. Nicht deshalb, weil sich etwa durch die Aufrechterhaltung eines solchen Ministeriums gewisse Interessenkämpfe zwischen Bayern und dem Bund, unter der Ägide und durch die Person eines Ministers, besser durchführen ließen, sondern deshalb, weil es für einen reichen Staat nett ist, viele Ministerien zu haben. Ich brauche nur an die beiden Hauptzweige erinnern, die allein das Ministerium in Bonn vertreten kann und für die es nicht verantwortlich ist. Es ist für den Landtag eine recht merkwürdige Sache, einem Ministerium Mittel zuzubilligen, das gegenüber diesem Landtag überhaupt keine Verantwortlichkeit trägt und mit dem in den größten Fragen praktisch wenig anzufangen ist; ich meine, in den Fragen der Bahn und der Post. Du lieber Gott, es wäre so viel einzuwenden, beginnend vielleicht mit der Sauberkeit der Büge bis zur Nervensäge des Telefons, die ja jeder Staatsbürger erlebt, der gezwungen ist, viel mit der fernmündlichen Apparatur umzugehen. Aber es hat ja, wie gesagt, praktisch gar keinen Sinn, an dieser Stelle derartige Einwendungen zu machen. Denn sie können ja nur an den Bundestag weitergegeben werden, und dann kann jede Partei ihre Wünsche genau so gut gleich ihrer Fraktion in Bonn mitteilen und dort die entsprechenden Schritte veranlassen.

(Abg. Dr. von Drth: Sehr gut!)

Ich sehe also nicht ein, wozu wir als Zwischenstelle in Bayern ein Verkehrsministerium brauchen. Das Wesentliche und Sinnvolle eines Ministers in der Beziehung zum Landtag ist doch, daß er vor dem Landtag die Verantwortung trägt, daß er vom Landtag in gewissen Dingen angesprochen und für gewisse Dinge Anweisungen erhalten kann. Infolgedessen muß ich schon sagen: Ich sehe keinen Grund und keine Möglichkeit, einem Minister im Haushalt die Mittel für das Fortbestehen seines Ministeriums zu bewilligen, der mir in den wichtigsten Fragen seines Ressorts nicht verantwortlich sein kann und nach dem Gesetz nicht verantwortlich ist.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei sieht sich aus diesen Gründen leider nicht in der Lage, dem Etat des Verkehrsministeriums zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe einen Antrag einzubringen und bitte um Ihre Zustimmung. Bei Kapitel 901 B Titel 105, Unterstützungen für Beamte, ist der Betrag von 1000 DM auf 500 DM ermäßigt. Ich würde bitten, den Betrag wieder auf die Summe des Vorjahres, auf 1000 DM, zu erhöhen. Ich glaube, wenn wir sparen, sollten wir nicht gerade bei den armen Beamten sparen, die diese Zuwendungen nur dann

(Michel [CSU])

bekommen, wenn sie außergewöhnliche Ausgaben haben, sei es infolge längerer Krankheit in der Familie, sei es infolge irgendeines Unfalls oder aus sonstigen Gründen. Die 500 DM zusätzlich müssen ja nicht ausgegeben werden, sie können nur ausgegeben werden, wenn die Not es verlangt. Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Gundhammer.

Dr. Gundhammer (CSU): Hohes Haus! Die Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion und der Fraktion der Freien Demokratischen Partei haben bestritten, daß der Fortbestand des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten unbedingt notwendig sei. Der eine Redner hat allerdings die Frage offen gelassen, ob nicht durch eine Umorganisation zwischen den Ministerien eine organische Aufgabe zu finden wäre. Demgegenüber der Verkehrsminister selber in seinem Referat die Gründe dargelegt, er — und auch die Staatsregierung im Fortbestand eines bayerischen Verkehrsministeriums ebenso für notwendig erachtet, wie es dem neben Bayern größten Land im Bundesgebiet, Nordrhein-Westfalen, bisher notwendig und zweckmäßig erschien, sein Verkehrsministerium zu erhalten. Andererseits gehen ohnehin verschiedentlich Bestrebungen dahin, auf dem Gebiete des Verkehrs wesens eine eigene bayerische Verwaltung aufrechtzuerhalten. Ich erinnere nur an die sehr nachdrücklichen Anträge auf Fortführung der Straßenverkehrsdirektionen in Nürnberg und München. Eine Umorganisation innerhalb der Staatsregierung durch Änderung der Zahl der Ministerien jetzt unmittelbar, zwei Monate vor Auflösung des Landtags und vor Auflösung der Regierung, dürfte auf jeden Fall unzweckmäßig und nicht empfehlenswert sein.

Man hat gesagt, das Ministerium würde um des Apparates willen aufrechterhalten. Dem ist nicht so. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der weitaus überwiegende Teil der vom Verkehrsministerium bisher erledigten Aufgaben von einem anderen Ministerium, wenn es ihm als Abteilung angegliedert würde, fortgeführt werden müßte.

Man sagt, das Ministerium habe keine Verantwortung vor dem Landtag. Ganz richtig ist das sicher nicht. Jedenfalls möchte ich da doch an den Landtag, an alle Fraktionen, die Rückfrage stellen, warum denn dann so oft Anträge, die hier eingereicht werden, mit den Worten beginnen: „Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß . . .“? Wenn die Logik des Herrn Bezold ganz durchgezogen werden soll — er hat gestern sehr viel von grundsätzlichen Dingen und von absoluter Logik auf allen Gebieten gesprochen —, wenn er schon solche Prinzipien zur Geltung bringt, so muß ich an ihn die Frage richten, warum dann solche Anträge im Landtag überhaupt eingebracht werden?

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union wird aus den genannten Gründen im gegenwärtigen

Zeitpunkt einer Auflösung des Verkehrsministeriums nicht zustimmen, sondern den Etat, der im Ausschuß beraten ist, bewilligen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Peschel.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! Ich habe nichts Grundsätzliches zum Etat zu sagen, weil ich auf dem Gebiet des Verkehrs wesens kein Fachmann bin und keine besonderen Kenntnisse aufweisen kann. Aber das eine muß ich doch sagen: Die Verkehrsverhältnisse in Bayern lassen noch manches zu wünschen übrig, und zwar auf dem kleinen Gebiet des Verkehrs zwischen Landtag und Verkehrsministerium.

(Heiterkeit.)

Hier müßte eine wesentliche Beschleunigung eintreten, und zwar aus folgendem Grund: Ich habe vor wenigen Tagen eine den Kollegen wohlbekannte kurze Anfrage wegen einer Münchener Angelegenheit eingereicht. Diese kurze Anfrage wird, so wurde erklärt, der Herr Verkehrsminister in der üblichen Form beantworten. Ich bin so naiv gewesen, daran zu denken, der Herr Verkehrsminister könnte, weil die Frage gerade mit dem Etat zusammenhängt, vielleicht auch dazu etwas sagen. Vor fünf Minuten erfuhr ich vom Herrn Verkehrsminister, daß der Verkehr nicht in Ordnung ist; er hat nämlich von der kurzen Anfrage noch gar nichts erfahren.

(Abg. Dr. Gundhammer: Das liegt aber dann wahrscheinlich nicht am Verkehrsminister!)

— Am Verkehr zwischen dem Landtag und dem Minister!

(Heiterkeit.)

Der Herr Verkehrsminister hat doch auch für diesen Verkehr zu sorgen.

(Heiterkeit. — Zuruf von der CSU.)

Diese Delikatesse mußte ich vorausschicken. Ich muß schon sagen —

(Abg. Dr. Gundhammer: Ist das nicht Sache des Landtags?)

— Von Ihnen, Herr Staatsminister, nehme ich das ja nicht an. Wenn irgendeine Anfrage kommt, werden Sie sie mit aller Wachsamkeit gleich wahrnehmen. Da geht unser hochverehrter Herr Staatsminister Dr. Gundhammer gleich durch und häßelt alles so fein fauber, daß er dasteht wie der schönste Waisenknaabe.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Gundhammer: Das muß der Minister immer können!)

— Aber beim Herrn Verkehrsminister ist das leider nicht der Fall.

Es handelt sich um folgendes: Ich habe die Anfrage gestellt, ob es richtig ist, daß der jetzt wieder aufgebaute Starnberger Bahnhof in München und der Hauptbahnhof in München nur Provisorien

(Peschel [SPD])

sind. Da müßte man sich natürlich schon etwas wundern. Ich bin mit der Sache befaßt worden, weil mich einige Grundstücksanlieger um den Bahnhof herum schon seit Jahren gedrängt haben, um zu erfahren, wie es denn eigentlich um die **Planungsverhältnisse** des Gebietes um den Bahnhof steht. Ich habe die Herren immer darauf verwiesen: Ja, meine lieben Freunde, verlaßt euch darauf, zuerst muß einmal der Bahnhof in Ordnung sein! Nun sind die Herren ganz mit Recht gekommen und haben gesagt: Schauen Sie sich doch einmal den Starnberger Bahnhof an! Der ist doch wirklich amerikanisiert, zu unserer großen Freude. Auch der Hauptbahnhof ist auf dem besten Wege dazu und zur Hälfte schon fertiggestellt! Der normale Staatsbürger denkt sich nun: Wenn das alles bereits so aufgebaut ist, könnte man doch auch die ganze Planung durchführen. Bei der Planungskommission der Stadt München mußte ich aber dann erfahren, daß das Bundesministerium eine ganz **neue Planung** im Auge hat; jetzt handle es sich bloß um ein Provisorium. Dann sagte ich: Was für ein — das Wort darf ich nicht sagen, ich hätte jetzt ein Beispiel aus der Zoologie anführen wollen — was für ein „Mann“ baut den Starnberger Bahnhof so schön mit Trägern und Glas und was weiß ich und auch den Hauptbahnhof auf, wenn dann alles wieder abgebrochen werden soll? Ja, hat man mir gesagt, es ist deswegen so gebaut worden mit Trägern und Glasdecke usw., damit alles wieder abmontiert werden kann! Man kann es also dann in Buxtehude oder anderswo wiederum aufbauen.

(Abg. Dr. Dorff: In Nürnberg brauchen wir so etwas!)

Es wurde mir gleichzeitig gesagt, das Bundesverkehrsministerium beabsichtige, erst in 10 oder vielleicht in 20 Jahren zum endgültigen Bau des Münchner Hauptbahnhofes Stellung zu nehmen.

Wenn in der gegenwärtigen Zeit das Bundesverkehrsministerium so weite Pläne hat, dann, habe ich mir gedacht, wäre es doch richtig, wenn unser sehr verehrter Herr Verkehrsminister, der zweifellos ja auch in Anspruch genommen ist, auch noch die Aufgabe bewältigen würde, beim Bundesverkehrsministerium anzufragen, ob die Viecherei gemacht wird oder nicht.

(Seiterkeit.)

Aber nachdem der Verkehr so wenig spurt, daß der Herr Minister bisher von der kurzen Anfrage noch gar nichts wußte, kann man sich vorstellen, daß das Bundesverkehrsministerium leicht 10 bis 20 Jahre braucht.

(Seiterkeit.)

Die Situation ist doch offensichtlich sehr einfach, meine sehr verehrten Kollegen! Wir haben Anfang dieses Jahrhunderts im Bayerischen Landtag von einem meiner Partei angehörenden hochverehrten Kollegen, dem Abgeordneten Nimmerfall, bereits in den Jahren 1905/1906 einen Plan vorgelegt bekommen, wie der Münchner Hauptbahnhof ausgebaut werden soll. Diesen Plan haben dann die Nazis, wie

sie es immer gemacht haben, aus der Schublade herausgezogen, und der glorreiche Führer hat, was vielleicht noch nicht alle wissen, im Jahre 1938 bestimmt, daß 10 Jahre nach Kriegsbeginn der Münchner Hauptbahnhof in der neuen Form erstanden sein muß. Ein Zufall wollte es, daß ich in der Nazizeit in einem Betrieb gearbeitet habe, in welchem das Modell des vom narrischen Hitler gedachten Münchner Hauptbahnhofes erstellt worden ist. Vielleicht kann auch dieses Modell dem Bundesverkehrsminister neben den früheren Plänen meines Fraktionskollegen Nimmerfall dazu dienen, daß man nicht 10 oder 20 Jahre braucht.

Deswegen möchte ich den Herrn bayerischen Verkehrsminister höflich gebeten haben, einmal nachzufragen. Vielleicht kann es einer seiner Herren Ministerialbeamten — ich hätte beinahe gesagt Büchsenpanner — tun; das darf ich natürlich nicht sagen, ich muß es aber doch sagen, damit Sie wissen, was ich sagen wollte.

(Große Seiterkeit.)

Das war meine kurze Anregung.

Zum Schluß darf ich wohl noch sagen: Im allgemeinen dürfen wir besonders als Abgeordnete dem ganzen bayerischen **Bahnpersonal** doch außerordentlich dankbar dafür sein, daß der gegenwärtige Verkehrsbetrieb in einer Form durchgeführt wird, die wir noch vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätten.

(Sehr richtig! — Allgemeiner Beifall.)

Es ist eine ganz großartige Leistung, wenn heute die Züge von weit her, von Bremen usw., auf die Minute in München und in anderen Bahnhöfen einfahren. Welche kolossale Leistung ist das! Es scheint mir notwendig zu sein, bei dieser Gelegenheit dem ganzen Bahnpersonal nicht nur Bayerns, sondern ganz Westdeutschlands unseren besten Dank für diese großartige Leistung auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Sagen: Das Wort hat der Herr Staatsminister Frommknecht.

Frommknecht, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Als mich der Herr Abgeordnete Peschel fragte, wie es um seine Anfrage stehe, sagte ich: Worum dreht es sich denn? Er erwiderte: Ja, die Sache mit dem provisorischen Bahnhof! Dann wußte ich auch, worum es sich dreht. Ich hatte nur im Augenblick nicht gewußt, was es für eine Frage sein sollte. Es ist nicht richtig, daß ich darüber nicht orientiert bin.

(Abg. Dr. Gundhammer: Wozu dann die Rede? — Ministerpräsident Dr. Ghard: Es war anders besser zu machen.)

Diese Frage, provisorisch oder nicht, ist außerordentlich schwierig. Seit dem Jahre 1909 wird an dem **Projekt des Umbaus des Münchner Bahnhofs** gearbeitet. Immer wieder wurde ein großes Projekt aufgestellt, das endgültig sein sollte. Ich habe sogar selber, bevor ich in das Ministerium geholt wurde, den Abschluß eines Projekts vor Augen ge-

(Frommknecht, Staatsminister)

hat, das von der Hauptverwaltung „endgültig“ als solches festgestellt und genehmigt war.

(Abg. Pechel: Das glaube ich gern.)

Nach einem halben Jahr wurde wieder ein neues Projekt herausgebracht, mit einer Untergrundbahn von West nach Ost usw. Diese Fragen sind alle offen.

Dann entstand, vor allem im Hinblick auf **Oberammergau**, die Frage des Sommerverkehrs 1950. Es hieß, der **Starnberger Bahnhof** muß wenigstens ein Gesicht bekommen und der Hauptbahnhof muß wenigstens einmal zu einem Teil so weit fertiggestellt werden, daß er unter Dach ist. Der Starnberger Bahnhof wurde, wenn auch sehr schön, so doch mit einfachsten Mitteln aufgebaut. Wenn Sie ihn ruhig betrachten, so sind alles glatte Flächen; es ist nur sauber. In den **Hauptbahnhof**, in die Gaststätten und alles das, was dort erstellt wurde, hat die Bundesbahn nicht eine Mark hineingesteckt. Das haben die Geschäftsleute, also die Brauereien usw. gebaut, und es wird durch fortlaufende Pachtsummen abgezahlt, so daß die Mittel, die dafür aufgewendet wurden, verhältnismäßig sehr gering sind.

Die Direktion München möchte den Hauptbahnhof natürlich vollständig ausbauen. Ich habe ihr aber selbst erklärt, daß sie vom bayerischen Staat keine Mark mehr an Unterstützung erhält — es sind dazu ja die Schakanweisungen angekauft worden —, sondern daß in allererster Linie Würzburg und Nürnberg im Norden unterstützt werden müssen; denn die Zustände in den dortigen Bahnhöfen sind gar nicht mehr tragbar.

(Zurufe.)

— Würzburg, Ansbach, Nürnberg, Ingolstadt, Landshut usw. Aber am schlimmsten sind nach meiner Ansicht die Verhältnisse, soweit ich sie kenne, heute noch in **Würzburg**. Dort ist nicht ein einziges Bahnsteigdach vorhanden, so daß man nicht einmal trocken zu der Unterführung, geschweige denn auf den Bahnsteig kommen kann. Es soll also in München nicht weitergebaut werden.

Die **Bundesbahn** steht heute vor ganz neuen Problemen. Bisher wurden lange, schwere Schnellzüge gefahren, die große Gleislängen in den Bahnhöfen bedingen. Der Verkehr wird sich in Schnelltriebwagenzüge und kleinere Personenzüge aufsplitteln, die öfter gefahren werden, so daß der Fahrplan verdichtet wird. Dadurch wird es möglich sein, mit **kürzeren Gleislängen in den Bahnhöfen** auszukommen. Dann kann sich sogar ergeben, daß man mit dem Hauptbahnhof in München noch lange arbeiten kann. Die Schwierigkeit liegt augenblicklich darin, daß für die großen Schnellzüge mit 500, 600 Tonnen Belastung die Gleise zu kurz sind.

Das ganze Verkehrswesen ist in der Entwicklung. Es werden jetzt **Schnelltriebwagenzüge** kommen, in denen man in acht Stunden von Hamburg bis München fahren kann — ich habe gestern diese Nachricht bekommen —, und es werden Schnell- und Eilzüge im Anschlußverkehr eingesetzt. Man versucht, einen rascheren und billigeren Betrieb durch-

zuführen. Das ist alles im Fluß. Darum kann man nicht sagen, ob es sich um ein Provisorium oder um etwas Endgültiges handelt. Wenn man heute etwas baut, so soll es ordentlich aussehen, aber möglichst billig durchgeführt werden. — Das ist augenblicklich der Stand der Angelegenheit.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Einzelplan X, Kapitel 901 A, Ministerium. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, in Kapitel 901 A, Titel 213, Vermischte Verwaltungsausgaben, den Ansatz von 11 900 DM um 3000 DM auf 8900 DM zu ermäßigen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Ermäßigung des Titels 213 fest. Kapitel 901 A schließt ab mit 2100 DM Einnahmen, und — unter Berücksichtigung der Ermäßigung in Höhe von 3000 DM — mit 1 291 100 DM Ausgaben; es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 1 289 000 DM. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 901 A fest.

Ich rufe auf Kapitel 901 B, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans X. Bei Kapitel 901 B ergibt sich als Summe der Ausgaben und zugleich als Zuschußbedarf ein Betrag in Höhe von 717 600 DM. Dazu liegt ein Antrag Michel vor, den Ansatz in Titel 105 um 500 DM zu erhöhen. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Es handelt sich also um eine Mehrausgabe von 500 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Es folgt Kapitel 902 A, Straßenverkehrsdirektion München. Dieses Kapitel schließt ab mit 20 000 DM Einnahmen und 253 800 DM Ausgaben; somit ergibt sich ein Zuschußbedarf von 233 800 DM. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 902 B, Außenstelle Gärth/Bayern. Das Kapitel schließt ab mit 13 400 DM Einnahmen und 97 300 DM Ausgaben; der Zuschußbedarf beträgt demnach 83 900 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 903, Straßenverkehrshauptämter. Der Ausschuß schlägt vor, in Kapitel 903, Titel 3 Gebühren und Strafen, den Ansatz von 69 000 DM um 31 000 DM auf 100 000 DM zu erhöhen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Erhöhung bei Titel 3 fest. — Das Kapitel 903 schließt unter Berücksichtigung der Erhöhung der Einnahmen um 31 000 DM ab mit 103 200 DM Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 373 200 DM, also mit einem Zuschußbedarf von 270 000 DM. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 904, Staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Würmse. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Reineinnahme in Höhe von 47 700 DM. — Ohne Widerspruch angenommen. Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans X genehmigt.

(Vizepräsident Hagen)

Es ergibt sich für Einzelplan X folgende Abgleichung: Die Summe der Einnahmen beträgt 186 400 DM. Die Ausgaben erhöhen sich nun um 500 DM, so daß eine Summe von 2 733 500 DM einzusetzen ist. Der Zuschußbedarf erhöht sich ebenfalls um 500 DM; er beläuft sich demnach auf 2 547 100 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan X mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Einzelplan X in der Fassung des Ausschußbeschlusses, wozu die heute beschlossene Erhöhung um 500 DM kommt, die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Den Mitgliedern des Hauses liegt außerdem vor: Ausweis der planmäßigen Beamten, Anlage A; Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte, Anlage C; Ausweis der Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Schifffahrt auf dem Ammer- und Würmsee, Anlage D zum Einzelplan X. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen.

Im Ausschuß für den Staatshaushalt wurde ferner behandelt der Antrag der Abgeordneten Held und Gier betreffend Inangriffnahme des Baues der Eisenbahnlinie Waldmünchen-Schönsee-Eslarn (Beilage 4155). Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag fest.

Weiter wurde im Ausschuß beraten der Antrag der Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Vorlage des Haushaltsplans des Verkehrsministeriums mit einem Personal nach dem Stand vom 10. Januar 1947 (Beilage 4053).

(Abg. Helmerich: Zurückgezogen!)

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

(Abg. Dr. Gundhammer: Der Antrag ist zurückgezogen!)

— Der Antrag ist zurückgezogen; dann ist eine Abstimmung nicht notwendig.

Somit ist auch Einzelplan X in allen seinen Teilen behandelt. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über die Bayerische Staatsbank

a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4315),

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4325).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite

Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

über die Verhandlungen im Ausschuß für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Ortloff; ich erteile ihm das Wort.

Ortloff (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Entwurf des Gesetzes nebst einer eingehenden Begründung liegt Ihnen auf Beilage 4303 vor. Dieser Entwurf wurde in der 202. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses beraten. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloff, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Huber.

Der Berichterstatter betonte die außerordentliche Wichtigkeit und die große finanzpolitische Bedeutung der Staatsbank für den bayerischen Staat und gab einen allgemeinen Überblick über Entstehung und Aufgaben dieses Instituts. Er wies darauf hin, daß die Bayerische Staatsbank im Jahre 1780 gegründet wurde, also 170 Jahre im Dienste der bayerischen Wirtschaft steht. Die Staatsbank sei eine Bank des Staates und gleichzeitig eine private Depositen- und Kreditbank, die nach dem Statut vom 24. März 1920 und nach dem neuen Satzungsentwurf als Staatsanstalt die Aufgabe hat, „innerhalb ihres Wirkungskreises Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern“. Die Staatsbank habe beispielsweise dem bayerischen Staat durch Kassenkredite unmittelbare Kredithilfe zu Zwischenfinanzierungen im Rahmen seines Haushaltsplans zu leisten. Sie stelle auch für den Staat die Ausfallbürgschaften bei Flüchtlings-, Remontage- und Restitutionskrediten aus und besorge deren Refinanzierungen. Ferner besorge sie die Finanzierung von Unternehmungen, an denen der bayerische Staat besonders interessiert ist.

Der Vertreter des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, legte zunächst die Gründe dar, durch die die Vorlage des Gesetzesentwurfs veranlaßt wurde. Er wies darauf hin, daß nach dem Jahre 1945 eine Reihe von Bankgesetzen erlassen wurde, was Anlaß dazu geboten habe, die Stellung der Staatsbank in rechtlicher Hinsicht einer Revision zu unterziehen. Die Staatsregierung habe es für richtig gehalten, im Zusammenhang insbesondere mit dem Gesetz über die Landesbodenkreditanstalt dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Staatsbank vorzulegen.

Neben diesen rein rechtlichen Erwägungen seien aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Der wirtschaftlich wichtigste Grund liege darin, daß das Kapital der Bayerischen Staatsbank infolge des Währungsschritts sehr stark zusammengeschmolzen ist und es ein ungesundes Verhältnis darstellt, wenn nunmehr gegenüber der Bilanzsumme ein Kapital von nicht einmal 10 Millionen D-Mark ausgewiesen werden kann. Dadurch stehe die Staatsbank, kapitalmäßig betrachtet, gegenüber den anderen Kreditinstituten sehr erheblich zurück. Es müsse infolgedessen, so schwer dies gegenwärtig falle, eine Kapitalverstärkung aus Staatsmitteln vorgenommen werden. Eine Kapitalerhöhung von 10 Millionen auf 40 Millionen D-Mark aus Staats-

(Ortloff [CSU])

mitteln könne aber natürlich unmöglich in einem Jahre erfolgen. Zur Zeit bestehe die günstige Gelegenheit, Bundesbahnschabanweisungen im Werte von 15 Millionen D-Mark zur Aufstockung des Kapitals der Staatsbank auf zunächst 25 Millionen D-Mark zu verwenden. Erst im nächsten Jahre werde dann das Kapital der Bank auf insgesamt 40 Millionen D-Mark erhöht werden.

Der Ministerialdirektor ging dann auf die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs ein. Die Bestimmung, daß die Vorschriften des Beamtengesetzes auf die Staatsbankbeamten grundsätzlich Anwendung finden und daß die näheren Bestimmungen durch eine Verordnung getroffen werden, habe sich gut bewährt. In den verschiedenen Gesetzen über die öffentlichen Banken finde sich gleichfalls die Einrichtung des Personalstatuts. Es sei notwendig, im Personalkörper der Staatsbank eine gewisse Beweglichkeit zu schaffen. Grundsätzlich sei die Bindung an das Beamtenrecht vorgesehen, und nur insoweit, als die besonderen Verhältnisse der Staatsbank dies erfordern, solle eine gewisse Bewegungsfreiheit außerhalb des Beamtenrechts gegeben sein.

Die Aufsicht über die Bank werde, entsprechend einer seit jeher bestehenden Regelung, durch einen Staatsbankkommissar ausgeübt werden, der die laufende Geschäftsführung überwacht.

Anschließend wurde in die Beratung der einzelnen Artikel eingetreten. Die Diskussion war sehr lebhaft und wurde insbesondere durch die juristischen Vorschläge und Anregungen der Kollegen Dr. Hoegner und Schefbeck befruchtet.

Auf Beilage 4315 finden Sie die Änderungen, die der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat. Zu diesen Änderungen kommen noch kleine Änderungen, die der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beantragt, worüber Herr Kollege Schefbeck berichtet wird.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte bei der rechtlichen Überprüfung des Gesetzentwurfs keine Einwendungen zu erheben. Er hat lediglich in Artikel 7 Absatz 1, wo bestimmt ist, daß die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums durch eine vom Finanzministerium zu erlassende Verordnung geregelt werden, die Worte „Staatsministerium der Finanzen“ ersetzt durch das Wort „Staatsregierung“. Dasselbe ist der Fall bei Artikel 13, wonach die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften nicht durch das Finanzministerium, wie der Haushaltsausschuß beschlossen hat, sondern durch die Staatsregierung erlassen werden sollen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß war der Ansicht, daß diese Verordnung nicht durch ein einzelnes

Ministerium, sondern durch die gesamte Staatsregierung erlassen werden soll.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schefbeck.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 4303 zugrunde, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlagen vor, dem Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 folgende Fassung zu geben:

Sie hat ferner innerhalb ihres Wirkungskreises Handel, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß Artikel 2 in der von mir bekanntgegebenen Fassung des Satzes 2 in Absatz 2 angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 4. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 5. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7. Hier schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen für Absatz 1 folgende Fassung vor:

Die Rechtsverhältnisse des Präsidenten der Bank und der Mitglieder des Direktoriums werden durch eine von der Staatsregierung zu erlassende Verordnung geregelt.

Für Absatz 2 schlagen der Ausschuß für den Staatshaushalt und der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgende Fassung vor:

Die Rechtsverhältnisse der übrigen im Dienst der Bank stehenden Personen (Staatsbankbeamte, Staatsbankangestellte und Staatsbankarbeiter) regelt ein Personalstatut, das nach Anhörung des Staatsbankdirektoriums vom Staatsministerium der Finanzen erlassen wird.

Dem Absatz 3 soll nach dem Vorschlag beider Ausschüsse folgender Satz 2 angefügt werden:

Verordnung und Personalstatut sind dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Im übrigen soll Artikel 7 unverändert bleiben. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß Artikel 7 mit den von mir bekanntgegebenen Änderungen angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 8. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 9. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 10. — Ohne Widerspruch angenommen.

(Vizepräsident Hagen)

Artikel 11. — Ohne Widerspruch angenommen.

Artikel 12. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Es folgen die Schlußbestimmungen. Für Artikel 13 schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgende Fassung vor:

Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Staatsregierung.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Artikel 13 in dieser Fassung angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 14 in der auf Beilage 4315 angegebenen Fassung. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle fest, daß Artikel 14 in der von beiden Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung angenommen ist. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über den ganzen Gesetzentwurf. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Bayerische Staatsbank.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Wiedergutmachungsinteressengemeinschaft der Total-Flieger- und Währungsgechädigten in Bayern e. V. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Landeswahlgesetzes vom 29. März 1949 in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 15. Mai 1950 (Beilage 4326).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt Ihnen, zu diesem Verfassungsstreit, an welchem der Landtag beteiligt ist, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Landtag ist der Auffassung, daß der Antrag der Wiedergutmachungsinteressengemeinschaft der Total-Flieger- und Währungsgechädigten in Bayern e. V. vom 12. Juni 1950 teils als unzulässig zurückzuweisen, teils als unbegründet abzuweisen ist.
2. Zum Bevollmächtigten des Bayerischen Landtags wird der Abgeordnete Schefbeck bestimmt.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Abg. Dr. Rief: Halt! Bitte die Gegenprobe!)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zum Ausschußantrag fest.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Landkreises Hof/Saale auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Ziffer 1 und des § 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 6. April 1950 (GVB. S. 61) — Beilage 4327.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt Ihnen, in diesem Verfassungsstreit, bei welchem der Landtag beteiligt ist, folgendermaßen Stellung zu nehmen:

1. Der Landtag ist der Auffassung, daß der Antrag des Landkreises Hof an der Saale auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Ziffer 1 und des § 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (GVB. S. 61) als unbegründet abzuweisen ist.
2. Zum Vertreter des Landtags in diesem Verfassungsstreit wird der Abgeordnete Schefbeck bestimmt.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schefbeck.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Vizepräsident Hagen)

— Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stod, Dr. Hoegner, Zietsch und Genossen betreffend Einsetzung eines Sparkommissars (Beilage 4312).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 4288 finden Sie einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion folgenden Inhalts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zum Zwecke grundlegender Einsparungen in der bayerischen Staatsverwaltung einen Sparkommissar einzusetzen und ihm die Erstattung eines Berichtes an den Landtag bis 1. April 1951 aufzuerlegen.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß am 21. September 1950 behandelt. Der Berichterstatter führte aus, der Antrag habe zweifellos etwas Bestehendes, da er sich mit Forderungen des ganzen Landes und auch des Landtags selbst decke. Der Haushaltsausschuß sei selbst kritisch genug, um zuzugeben, daß er bei den meist unter Zeitnot stattfindenden Beratungen der einzelnen Haushaltspläne gar nicht die Zeit aufbringe, um in die einzelnen Ministerien so hineinschauen und hineinleuchten zu können, wie es vielleicht angebracht wäre. Der Erfolg der beantragten Maßnahme sei ganz von der Persönlichkeit des Sparkommissars abhängig. Es werde wenig Leute geben, die die Fähigkeit hätten, sich überall den entsprechenden Einblick zu verschaffen. Jedenfalls halte er den Termin der Berichterstattung am 1. April 1951 für verfrüht. Im Prinzip begrüße er den Vorschlag, befürchte aber, daß die praktische Auswirkung, insbesondere zeitlich, durchaus nicht den Erwartungen entspreche.

Auch der Mitberichterstatter, Kollege Seifried, bezeichnete den Termin des 1. April 1951 als zu knapp. Kollege Donsberger erinnerte an die seinerzeitige Tätigkeit des Sparkommissars Saemisch, bei der aber auch im Verhältnis zum Aufwand wenig herausgekommen sei. Er halte es für das Beste, den Obersten Rechnungshof entsprechend auszubauen und ihm bestimmte Befugnisse zu übertragen, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern dauernd, da die Einrichtung der Staatsverwaltung genau so veränderlich sei wie die Wirtschaft.

Kollege Zietsch äußerte die Ansicht, der Sparkommissar müsse zwar die Verhältnisse kennen, dürfe aber nicht aus der Verwaltung kommen. Der Posten müsse mit einem unabhängigen Mann besetzt sein, der auch später nicht in die Behörden zurückkehre, denen er wehe getan habe.

Kollege Krempf meinte, der Landtag sei an und für sich der gegebene Sparkommissar.

(Abg. Dr. Gundhammer: Ein großer Optimist!)

— Ja, das haben wir auch festgestellt. — Im Notfalle sei sicher der Herr Abgeordnete Zietsch der geeignete Mann.

(Abg. Zietsch: Was? — Heiterkeit.)

— Kollege Krempf hat Sie doch damals als Sparkommissar vorgeschlagen; haben Sie das schon wieder vergessen?

(Abg. Zietsch: Da habe ich lachen müssen!)

Abgeordneter Stod schloß sich der Anregung Donsbergers an. Dem Vorschlag, den Obersten Rechnungshof mit den nötigen Kräften auszustatten, könne man ohne weiteres Rechnung tragen. Das Vorbild für die Einsetzung eines Sparkommissars habe Rheinland-Westfalen gegeben, wo der dortige Steuerprüfer Dr. Jakobi, eine wirklich segensreiche Tätigkeit entfalten konnte.

Kollege Maier Anton vertrat die Auffassung, man könne bestimmt noch Millionen sparen, ohne daß lebenswichtige Aufgaben vernachlässigt werden. Der größte Sparkommissar müsse der Gesetzgeber sein, indem er sich beim Erlaß von Gesetzen und Verordnungen größte Zurückhaltung auferlege.

(Abg. Dr. Gundhammer: Sehr richtig!)

Kollege Donsberger glaubte, aus der Zuschußverwaltung des Obersten Rechnungshofes könne eine produktive Verwaltung entstehen, wenn die neue Stelle richtig aufgezogen werde.

Staatssekretär Dr. Müller ging auf die Entwicklung und auf die frühere Tätigkeit der Sparkommissare ein und wies darauf hin, daß der Ruf nach dem Sparkommissar nach Beendigung der Weltkriege laut geworden sei, weil die ganze Entwicklung in den Zeiten der Zwangswirtschaft nach den beiden Kriegen immer zu einer kolossalen Ausweitung der ganzen Verwaltung geführt habe. Er könne den Ruf nach dem Sparkommissar nur begrüßen, weil er persönlich den Eindruck habe, daß zahlreiche Verwaltungen überseht sind und organisatorische Vereinfachungen erfolgen können. Es frage sich nur, wie der Sparkommissar rechtlich eingebaut werden solle, ob man dazu ein Gesetz brauche oder nicht. Um durchgreifen zu können, müsse der Sparkommissar entsprechende Kompetenzen haben, sonst bleibe seine Tätigkeit auf Auseinandersetzungen beschränkt, ohne daß etwas geändert werde. Er halte es für richtig, hier den Obersten Rechnungshof einzuschalten und einen besonderen Referenten mit einem entsprechenden Stab vorzusehen, der vor allem die einzelnen Ministerien anhalten könne, ihrerseits ihren Stand und die Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen. Auch der Landtag sei an der bedeutenden Zunahme der Arbeit in den einzelnen Ministerien nicht ganz unschuldig. Er wisse nur darauf hin, daß sein Ministerium in manchen Wochen vierzig bis fünfzig Eingaben, die ihm vom Landtag zugeleitet werden, zu bearbeiten habe. Auch die Auseinandersetzung mit dem Bund hinsichtlich der Abgleichung der Zuständigkeit erschwere und

(Zitibiller [CSU])

vermehrte die Aufgaben der einzelnen Ministerien außerordentlich. Er bitte, nochmals zu erwägen, ob die Aufgabe nicht dem Obersten Rechnungshof übertragen werden könne. Dazu biete sich gerade jetzt im Rechnungsprüfungsgefeß Gelegenheit. Vielleicht ließen sich darin in irgendeiner Form die nötigen Kantelen einbauen, damit dem Wunsch des Landtags, der sich vollkommen mit dem des Finanzministeriums decke, Rechnung getragen werden könne.

Der Ausschuß hat dann auf Vorschlag der beiden Berichterstatter den Antrag einstimmig angenommen.

Aber es war damals schon verhältnismäßig spät, und ich mußte als Berichterstatter feststellen, daß der Antrag in der Form, wie er angenommen wurde, eigentlich nicht ganz der im Ausschuß zum Ausdruck gekommenen Meinung entsprach. Deshalb habe ich vorhin mit den Antragstellern selbst darüber gesprochen, ob wir den Antrag nicht in andere Form bringen wollen. Ich war eben im Begriff, ihn schriftlich zu formulieren, als ich zur Berichterstattung aufgerufen wurde. Wir schlagen vor, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zum Zweck grundlegender Einsparungen in der bayerischen Staatsverwaltung einen Sparkommissar einzusetzen, ihn mit den nötigen Vollmachten auszustatten und ihm die Erstellung von Zwischenberichten an den Landtag nach Abschluß der Prüfungen der einzelnen Ministerien aufzuerlegen. Außerdem hat er bis zum 1. Oktober 1951 einen Abschlußbericht an den Landtag zu erstatten.

(Abg. Zietsch: Einverstanden!)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über den eben gehörten Antrag ab. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Prechtel betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln zur Instandsetzung der Pfarrkirche in Maltersdorf (Beilage 4316).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Maier; ich erteile ihm das Wort.

Maier Anton (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich am 22. September 1950 mit dem Antrag des Abgeordneten Prechtel beschäftigt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, im außerordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1950 unter dem Titel „Instandsetzung der Pfarrkirche in

Maltersdorf“ im Vorgriff die Summe von 40 000 DM zur Verfügung zu stellen, um dort noch vor Eintritt des Winters die überaus vorbringlichen Baumaßnahmen durchführen zu können.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Wort „ermächtigt“ durch „beauftragt“, sowie der Betrag von 40 000 DM durch einen Betrag von 20 000 DM ersetzt wird.

Der Berichterstatter erklärte, es handle sich um einen kulturhistorisch wertvollen Bau. Die Baulast für die Kirche obliege dem Staat.

Ministerialrat Dr. Barbarino schloß sich dem an, bestätigte die Angaben und teilte zugleich mit, daß im außerordentlichen Haushalt bereits 20 000 DM für diesen Zweck in Aussicht genommen seien. Eine Anfrage des Kollegen Zietsch, ob es noch notwendig sei, diesen Beschluß zu fassen, bejahte Ministerialrat Dr. Barbarino mit der Begründung, daß im vorhergehenden Haushaltsplan ein Betrag für die Kirche in Maltersdorf nicht enthalten sei. Deshalb müsse der Vorgriff genehmigt werden.

Der Ausschuß beschloß einstimmig die Annahme des Antrags mit den beiden bekanntgegebenen Änderungen: Ersetzung von „ermächtigt“ durch „beauftragt“ und von „40 000 DM“ durch „20 000 DM“.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. — Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Berücksichtigung Bayerns bei der Verteilung der Bundesmittel für die Verbesserung der Forstwirtschaft (Beilage 4319).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem gedruckt vorliegenden Antrag lag eine Eingabe des Verbandes der Forstindustrie Bayerns zwecks Erschließung und Untersuchung bayerischer Forstvorkommen zugrunde.

Ministerialdirigent Dr. Schindler führte hierzu aus, daß der Bund der norddeutschen Forstindustrie eine Subvention von 2 Millionen D-Mark gegeben habe. Dadurch bestehe die Gefahr, daß die bayerischen Werke mit der norddeutschen Forsttreu nicht mehr konkurrieren können. Hinzu komme, daß die Ausnahmetarife der Bahn, die bisher bis zu Entfernungen von 349 Kilometern gewährt wur-

(Niene [SPD])

den, nun für ganz Westdeutschland gelten sollen, so daß norddeutscher Torf zu verbilligten Ausnahme-preisen auch nach Bayern verschickt werden könne. Es sei Sache des bayerischen Parlaments, beim Bund darauf hinzuwirken, daß diese Subvention nicht nur für Norddeutschland, sondern auch für Bayern gegeben wird.

Auf Anfrage des Mitberichterstatters bestätigte Ministerialdirigent Dr. Schindler die Tatsache, daß die Torfindustrie mit 2 Millionen D-Mark vom Bund subventioniert wird. Möglicherweise sei in Bonn gar nicht bekannt, daß es auch in Bayern eine Torfwirtschaft gebe.

Auf Grund dieser Ausführungen stellte der Berichterstatter den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß aus den Bundesmitteln, die für die Verbesserung der Torfwirtschaft gegeben werden, Bayern anteilmäßig berücksichtigt wird.

Der Ausschuß befürwortete diesen Antrag einstimmig. Ich ersuche das hohe Haus, seinem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und um 15 Uhr wieder aufzunehmen.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der derzeitigen Verhältnisse in der bayerischen Landpolizei um 14 Uhr 30, also vor Beginn der Sitzung, im Plenarsaal zusammenfinden möchten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 14 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 12 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich rufe auf vom Nachtrag zur Tagesordnung für die 182. öffentliche Sitzung die Ziffer 1:

Interpellation der Abgeordneten Prechtel, Nagengast und Genossen betreffend Verordnungen der Besatzungsmacht bezüglich Jagd- und Fischereiordnung (Beilage 4324).

Die Interpellation wird verlesen von Herrn Abgeordneten Nagengast.

Nagengast (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Verordnungen Nummer 5 und 6 des HICOG mit ihren Ausführungsbestimmungen betreffend Jagd- und Fischereiordnung seit ihrem Bekanntwerden nicht bloß in der bayerischen Jägerschaft, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung aus rechtlichen, wirtschaftlichen und jagdlichen Gründen tiefgehende Erregung ausgelöst haben?

Man sieht in diesen Verordnungen einen ungerechtfertigten Eingriff in das gewährleistete Privateigentum. Nach dem von der Besatzungsmacht genehmigten bayerischen Jagdgesetz ist das Jagdrecht untrennbar mit dem Grundeigentum verbunden. Die Bestimmungen der genannten Verordnungen über Jagdrecht und Jagdausübung durch Mitglieder der Besatzungsmacht sind offenkundige, tiefgreifende Verletzungen des Privateigentums.

Jagdgenossenschaften und Jagdpächter sehen in den genannten Verordnungen sehr erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Schädigungen. Die Jagdgenossenschaften haben den Pachtzins für ihre Gemeinschaftsjagden fast ausschließlich ihren zuständigen Gemeinden für öffentliche Zwecke überlassen. Durch die genannten Verordnungen werden die Jagdpächter derartig entrechtet und geschädigt, daß sie die Pachtverträge nicht mehr aufrechterhalten können. Das bedeutet für die bayerischen Gemeinden einen finanziellen Ausfall von mehreren Millionen D-Mark.

Vom Standpunkt einer waidgerechten Jagdausübung aber bedeuten die Bestimmungen der genannten Verordnungen den Ruin des deutschen Wildstandes und des deutschen Waidwerkes.

Ist die Staatsregierung gewillt, mit allem Nachdruck über den Herrn Landeskommissar beim Hohen Kommissar für das amerikanische Besatzungsgebiet dahin vorstellig zu werden, daß nunmehr im sechsten Jahre nach Eintritt der Waffenruhe raschestens eine für beide Teile befriedigende Regelung des Jagd- und Fischereiwesens getroffen wird?

Präsident Dr. Stang: Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Ich kann die Interpellation sofort beantworten.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister erklärt, daß er die Interpellation sofort beantwortet.

Ich bitte den Herrn Interpellanten, die Interpellation zu begründen.

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation, die ich soeben verlesen habe, bezieht sich auf die Verordnungen Nr. 5, Jagd- und Fischereiordnung für Besatzungsangehörige, und Nr. 6, Jagd- und Fischereiordnung für Personen, die nicht Besatzungsangehörige sind. Diese Verord-

(Ragengast [CSU])

nungen sind aus jagdlichen und rechtlichen Gründen völlig untragbar. Der Artikel 1 der Verordnung Nr. 5 ist ein **Hohn auf Recht und Gesetz**. Ich gebe Ihnen, meine Damen und Herren, soweit Sie den Artikel 1 der Verordnung Nr. 5 noch nicht kennen, diesen bekannt. Nach diesem Artikel kann jeder Besatzungsangehörige grundsätzlich in allen Revieren und Gewässern jagen und fischen, ohne Berücksichtigung des Eigentums, der Pacht oder anderer Eigentumsrechte in Beziehung auf Land, Wasser und ihre Tierwelt. Die Durchführung dieses Grundgesetzes wird so vor sich gehen, daß der Abschluß von Schalenwild in den Staatsforsten zu 80 vom Hundert, in allen anderen Revieren zu 40 vom Hundert von den Besatzungsangehörigen getätigt wird. Von dem erlegten Wild gehören 50 vom Hundert des Wildprets, die Trophäe und der edle Ausbruch dem Besatzungsangehörigen. Auf Niederwild darf der Besatzungsangehörige in jedem Revier unter Berücksichtigung der Stückzahlbegrenzung frei — entgegen der beibehaltenen Führungspflicht beim Schalenwild — jagen und das geschossene Wild für sich behalten. Der deutsche Revierinhaber mit seinen Gästen muß im eigenen Revier bei der Erlegung von abschußplanpflichtigem Wild in jedem Einzelfall eine Lizenz bei der für das Revier zuständigen amerikanischen Stelle einholen und angeben, in welchen Tagen er den Abschluß durchzuführen gedenkt. Meldet sich für diesen Zeitraum ein Besatzungsangehöriger für dasselbe Revier, so hat dieser immer den Vortritt.

Meine Damen und Herren, es genügt. Mehr brauche ich darüber nicht zu sagen. Diese Anordnung Nr. 5 des amerikanischen Hohen Kommissars stellt nichts anderes dar als eine totale Mißachtung und praktisch eine Aufhebung aller den Deutschen in den Landesjagdgesetzen von den Amerikanern garantierten Rechte.

Nach unserem bayerischen Jagdgesetz wird jeder Jäger oder sonst jemand, der gegen den Strafvorschriften-Artikel 52 dieses Gesetzes verstößt, mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bestraft. Schwere Jagdvergehen, zum Beispiel übertritt in ein fremdes Jagdgebiet, Schießen und Aneignung von Wild auf fremdem Revier, werden nicht nur schwer bestraft, sondern ziehen den Einzug der Jagdkarte und der Schußwaffe sowie den Verlust der Möglichkeit, jemals wieder eine Jagd zu erwerben, nach sich. So schwer werden nach deutschem Gesetz diese letztgenannten Vergehen bestraft, weil es sich dabei nicht nur um Jagdvergehen handelt, sondern um Diebstahl, Aneignung fremden Eigentums und Wilderei.

Das Grundgesetz, die bayerische Verfassung und das Besatzungsstatut, sie alle garantieren das **private Eigentum**. Im bayerischen Jagdgesetz ist das Jagdrecht als **privates Recht**, das mit dem Grundeigentum untrennbar verbunden ist, anerkannt. Die bayerischen Jäger erkennen an, daß bei den Besatzungsangehörigen mit Recht der Wunsch besteht, an der Ausübung der Jagd in Bayern beteiligt zu sein. Sie haben auch mit sehr wenigen Ausnahmen trotz jahrelanger finanzieller Belastungen durch Jagdpacht, Pachtsteuer, Jagdkartengebühr, Wildfüt-

terung, Hege usw., ohne die Jagd ausüben zu dürfen, die Beteiligung von Besatzungsangehörigen an Staats- und Privatjagden stets im Sinne einer **waldmännischen Kameradschaft** gepflogen. Auch die Bevölkerung des Landes hat ein stets **loyales Verhalten**, trotz mancher schwerer Übergriffe in den Privatjagden, gezeigt. Die Gemeinden, und insbesondere die Landwirtschaft, haben durch die großen Wildschäden Verluste in Höhe von Millionen D-Mark erlitten. Die bayerische Jägerschaft und die Schutgemeinschaft „Deutsches Wild“ und, ich glaube sagen zu dürfen, das ganze bayerische Volk erwarten daher einmütig, daß das Privateigentum, so wie es in unserer Verfassung geschützt ist, auch für die Besatzungsmächte unantastbar ist und nicht ohne alle Bedenken verletzt werden darf.

Meine Damen und Herren! Wenn das bayerische Jagdgesetz vom 15. Dezember 1949, das unter Billigung der Besatzungsbehörden zustande gekommen ist, Anwendung finden soll, dann müssen die Verordnungen Nr. 5 und 6 in den für uns wichtigsten Punkten geändert werden. Ich erinnere mich noch, als wir nach Inkrafttreten des bayerischen Jagdgesetzes beim Landkommisariat in der Tegernseer-Landstraße bezüglich der Bewaffnung der Jäger Verhandlungen führten, wurde uns von maßgebender Seite erklärt: Der bayerische Landtag hat ein gutes Jagdgesetz geschaffen. Die Herren des Ministeriums sowie die Herren Abgeordneten, die dagegen waren, können dies bestätigen. Wenn die amerikanische Besatzungsmacht unser bayerisches Jagdgesetz als gut und brauchbar anerkennt, hätte sie dieses Gesetz auch zu respektieren. Wir erwarten daher, daß die bayerische Staatsregierung beim Landkommissar für Bayern Schritte unternimmt und Verhandlungen dahingehend führt, daß die vom hohen Kommissar erlassenen Verordnungen Nr. 5 und 6 geändert und die Materie auf eine für die bayerische Jägerschaft, für die Land- und Forstwirtschaft, für die Gemeinden und Jagdgenossenschaften tragbare Weise geregelt wird.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Wort der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem umfangreichen **Verordnungswerk vom 11. August 1950** ist im Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission vom 26. August die **Neuordnung des Jagd- und Fischereiwesens** verkündet worden. Nach den wiederholten und weit in das vergangene Jahr zurückgehenden Ankündigungen ist damit der wesentliche Inhalt jenes bekannten diskriminierenden Zirkulars Nr. 58 mit seinem allgemeinen Waffen- und Jagdausübungsverbot für deutsche Jäger aufgehoben worden. Über schon die erste kurze Durchsicht der neuen Verordnungen offenbarte **unhaltbare rechtliche und untragbare sachliche Bestimmungen**, die besonders auch angesichts der zwischenzeitlichen allgemeinpolitischen Entwicklung Befremden hervorrufen mußten. Der Widerhall, den diese Verordnungen Nr. 5 und 6 des Hohen Kommissars nicht nur in den Kreisen der Jäger der amerikanischen Zone, sondern bei der

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

gesamten Bevölkerung gefunden haben, war denn auch eine eindeutige leidenschaftliche Ablehnung. Wenn ich im folgenden aus den mir vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen einige kurze Auszüge bringe, so nur deshalb, um Ihnen zu zeigen, daß das Staatsministerium sehr genau über die Stimmung im Lande unterrichtet ist.

Schon am 1. September brachte die Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ in München eine scharfe Stellungnahme mit der Überschrift: „Entgegen jedem Recht“. In der nächsten Nummer vom 15. September wiederholte sie ihre Forderung: „Die amerikanischen Jagdanordnungen 5 und 6 müssen fallen“. Die in Hamburg erscheinende Jagdzeitschrift „Wild und Hund“ schrieb unterm 10. September: „Der erste Eindruck ist niederschmetternd“. Die in Melungen in Hessen verlegte „Deutsche Jägerzeitung — Das Waidwerk“ lehnte am 15. September die Verordnungen restlos ab. Sie sprach von einer „unsinnigen und für deutsche Jäger überhaupt nicht diskutierbaren Jagdordnung“, von einer durch sie bewirkten „weiteren Demontage wohlmeinender Gesinnung gegenüber den Besatzungsmächten“. Auch das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ in München betonte in seiner Nummer vom 16. September, daß „auch der Bauer keine Freude an den neuen Jagdverordnungen“ habe und wirft die Frage auf, wer unter diesen Umständen den Wildschaden zahlen soll.

Die Landesjagdverbände der US-Zone des Deutschen Jagdschutzverbandes haben am 5. September eine Resolution gefaßt, in der sie die Verordnungen als „nach deutscher Auffassung untragbare Regelungen“ bezeichnen, „die eine mit der Haager-Landkriegsordnung, dem Bonner-Grundgesetz und den Landesjagdgesetzen nicht zu vereinbarende Veränderung der allgemeinen Rechtsgrundlagen des deutschen Jagdrechts“ herbeiführen. Die „Schutzgemeinschaft Deutsches Wild“, München, hat namens und im Auftrag einer Vielzahl von Naturschutzorganisationen in einer ausführlichen Stellungnahme „schärfsten Protest im Interesse der Erhaltung der freilebenden Tierwelt und wegen der in den Verordnungen enthaltenen eklatanten Rechtsverletzungen“ erhoben.

Aus Bonn kam die Mitteilung, daß im Bundestag von mehreren Fraktionen in einer Interpellation festgestellt wurde, daß die neuen Jagdverordnungen der amerikanischen und auch der britischen Besatzungsmächte im Gegensatz zum Grundgesetz und zur Haager Landkriegsordnung stehen. Die Bundesregierung wurde um Mitteilung ersucht, wie sie eine Regelung erreichen will, die die deutschen Eigentums- und Pachtrechte anerkennt, die entschädigungslose Entnahme von Wildbret aufhebt und die überhöhten Abschußquoten der Besatzungsangehörigen herabsetzt.

Wenn ich nun den Standpunkt meines Ministeriums als der obersten Jagdbehörde des Landes Bayern zu der neuen Jagd- und Fischereiordnung darlege, so möchte ich vorausschicken, daß schon lange vor Verkündung der Neuregelung mein Ministe-

rium in dieser Frage eine ganz eindeutige Auffassung vertreten hat. Im einzelnen darf ich auf die Denkschrift meines Ministeriums zur Neuregelung der Jagdausübung in Bayern vom 31. Oktober 1949, die ich anschließend zu Protokoll geben werde, verweisen. In dieser Denkschrift ist — damit komme ich zur rechtlichen Seite der Angelegenheit — herausgestellt, daß

1. das objektive, im Eigentum an Grund und Boden liegende Jagdrecht zufolge der geschichtlichen Entwicklung nach ständigem deutschen Rechtsbewußtsein und Gesetz ein Privatrecht ist,

2. daß dem Grundeigentümer die alleinige und uneingeschränkte privatrechtliche Berechtigung zur Nutzung dieses Rechts zusteht und

3. daß nur dieser privatrechtlich Jagdberechtigte auf Grund seines ausschließlichen Aneignungsrechts an erlegtem Wild rechtmäßig Eigentum erwerben kann.

Jede Beeinträchtigung bedeutet also einen Eingriff in privates Eigentumsrecht, das nach Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung beachtet werden soll, das auch den besonderen Schutz der von den Besatzungsmächten gebilligten bayerischen Verfassung (Artikel 103 in Verbindung mit Artikel 159) und des Bonner Grundgesetzes (Artikel 14) genießt. Jegliche Eingriffe können hiernach auch im Hinblick auf das Besatzungstatut nur dann und nur insoweit als gerechtfertigt angesehen werden, als sie nach Art und Umfang zur Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwecke unumgänglich erforderlich sind.

Demgegenüber räumt Artikel 1 der Verordnung Nr. 5 — und dies ist der Kernpunkt und die Rechtsgrundlage der Neuregelung, aus der sich viele weitere Bestimmungen ergeben — den Besatzungsangehörigen auf den gesamten Ländereien der amerikanischen Besatzungszone ohne Rücksicht auf Eigentum, Pacht oder sonstige Rechte an Grund und Boden das uneingeschränkte Recht der Jagdausübung ein. Artikel 7 der gleichen Verordnung gibt ihnen das Recht, das erlegte Wild ganz oder teilweise ohne Entschädigung sich anzueignen.

Diese unserer Rechtsauffassung widersprechende Regelung kann wohl nur darin die Ursache haben, daß in den Vereinigten Staaten unter der Geltung des Lizenz-Systems jedermann, wenn er nur eine Lizenz erworben hat, frei jagen darf.

Das frei lebende Wild wird dort als herrenloses Gut und damit als im Eigentum aller stehend betrachtet, das sich jedermann aneignen kann. Es ist wohl keine unbillige Forderung, daß die Besatzungsmacht der jahrhundertalten deutschen Rechtsauffassung Rechnung trägt und die vollkommen anders gearteten tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland berücksichtigt.

Der früher von der Militärregierung eingenommene und nun in Artikel 1 der Verordnung Nr. 5 beibehaltene Standpunkt, daß die Ausübung von Jagd und Fischerei durch Angehörige der Besatzungsmacht für den Betroffenen keinen Ersatzanspruch begründe, da jene nicht den deutschen Jagd-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

und Fischereigesetzen unterliegen und sich auch nicht gegen militärische Anordnungen vergehen, dürfte ebenfalls grundsätzlich zu revidieren sein.

Die Denkschrift des Staatsministeriums geht weiter davon aus, daß zur Erhaltung und Sicherung eines den natürlichen Gegebenheiten angemessenen artenreichen und gesunden Wildstands in Bayern die Jagdausübung durch die Jäger der Besatzungsmacht auf der einen und durch die bayerischen Jäger auf der anderen Seite im Rahmen einer einheitlichen Regelung ausgeübt werden müsse. Demgegenüber schaffen die Verordnungen zweierlei Recht. Der amerikanische Jäger unterliegt ausschließlich den Vorschriften der Verordnung Nr. 5, während für den bayerischen Jäger die Vorschriften der Verordnung Nr. 6 und des bayerischen Jagdgesetzes gelten, soweit diese nicht mit den besatzungsrechtlichen Vorschriften in Widerspruch stehen. Beschränkungen in der Jagdausübung müssen aber deutschen und amerikanischen Jägern in gleicher Weise auferlegt werden.

Das Besatzungsstatut sichert schon in seiner Fassung vom 10. April 1949 dem deutschen Volk das größtmögliche Maß an Selbstregierung zu, das mit einer Besatzung vereinbar ist. Hiernach und erst recht nach der bisherigen politischen Entwicklung ist kein vernünftiger Grund dafür ersichtlich, daß den deutschen Ländern die Jagdhohheit, das heißt die Befugnis, ihr gesamtes Jagdwesen entsprechend ihren gesetzlichen Grundsätzen und Bestimmungen zu ordnen und zu beaufsichtigen, weiterhin vorenthalten wird. Dies ist aber der Fall, wenn nicht deutsche Gesetze und Behörden, sondern amerikanische Verordnungen und Dienststellen deutschen Jägern vorschreiben, ob, wann und wie sie die Jagd ausüben dürfen. Die Erteilung von Abschußgenehmigungen nach Artikel 2 der Verordnung Nr. 6 an bayerische Jäger durch die amerikanischen Kreis-Resident-Officers muß daher als untragbar bezeichnet werden, ganz abgesehen von der demokratischen Grundsätzen widersprechenden Bevorzugung der Besatzungsangehörigen durch Einräumung des Vorrangs und durch Ermöglichung des kurzfristigen Widerrufs bereits erteilter Abschußgenehmigungen. Der deutsche Jäger muß im Gegenteil, wie es die Länderjagdgesetze vorsehen, zunächst einmal ohne weiteres das ausschließliche Recht in seinem eigenen oder seinem gepachteten Revier haben. Dies hindert nicht, daß die Besatzungsmacht für ihre Angehörigen das ihr zukommende Vorrecht im Sinne auch des Artikels 2 Buchstabe e des Besatzungsstatuts in Anspruch nimmt und ihnen damit die Erholung durch Sport, also auch die Jagdausübung ermöglicht. Ich bin der Auffassung, daß dies unschwer in der Form am besten verwirklicht werden kann, daß der amerikanische Jäger als gern gesehener Gast des deutschen Revierinhabers Jagdfreuden genießt. Die Staatsregierung könnte sich in diesem Fall dafür verbürgen, daß Reibungen und Unstimmigkeiten zwischen Deutschen und Amerikanern weitestgehend vermieden bleiben und daß der amerikanische Jäger in ausreichendem Maße Gelegenheit zur Jagdausübung erhält. Das Ausmaß der Beteiligung am Abschuß würde dann auf

freiwilliger und freundschaftlicher Grundlage sicher eine weniger wichtige Rolle spielen als jetzt, da eine in ihrer Höhe allerdings nicht zu rechtfertigende Abschußquote für Besatzungsjäger zwingend vorgeschrieben ist. Freilich könnten Jugendliche unter 16 Jahren schon aus Sicherheitsgründen nicht zur Jagd zugelassen werden, wie dies nach Artikel 2 der Verordnung Nr. 5 derzeit möglich ist.

Was die Wiedergewährung der Jagdhohheit anlangt, so möchte ich nicht versäumen, auf die im Zuge der Ausarbeitung des bayerischen Jagdgesetzes ergangenen **Leitsätze der Militärregierung für Bayern vom 31. Januar 1949**, betreffend Jagd und Fischerei hinzuweisen. Diese sahen in ihrem grundsätzlichen Teil 1 und Ziffer 2 vor, daß die Wiederverleihung der Jagd- und Fischereirechte und Vorrechte an die deutsche Bevölkerung sobald wie möglich erfolgen sollte. Bei der Durchführung der Richtlinien, der deutschen Bevölkerung die Jagd- und Fischereirechte wieder zuzuerkennen, sollen Kontrollen nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze der Freiheit der Besatzungsmacht vor unberechtigter Einmischung aufrechterhalten werden. Nach Ziffer 3 der Leitsätze soll die Wiedergewährung der Jagd- und Fischereirechte und Privilegien an die deutsche Bevölkerung wirksam werden, sobald ein entsprechendes demokratisches Jagdgesetz erlassen ist. Dies ist, wie Sie sich erinnern, schon seit geraumer Zeit in Bayern der Fall. Schließlich sieht Ziffer 6 der Leitsätze noch vor, daß der Schutz und die Kontrolle des gesamten Wild- und Fischbestands, ob auf öffentlichen oder privaten Ländereien, der Länderregierung übertragen werden und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Autorität stehen sollte.

In jagdsachlicher Hinsicht enthalten die neuen Verordnungen Bestimmungen, die die Erhaltung eines angemessenen Wildstands zum mindesten ernstlich gefährden können. Die freie Jagd auf Niederwild ist lediglich mit Stückzahlbegrenzung, die Jagd auf das hauptsächlichste Niederwild, nämlich den Hasen, ohne jede Einschränkung zugelassen. Beim Fehlen jeglicher Führungs- oder wenigstens Verständigungspflicht bei der Jagd auf Niederwild halte ich auch eine jagdliche Ordnung in den Revieren, die sonst durch die Führungspflicht bei Schalenwild im allgemeinen gesichert ist, nicht mehr für gegeben. Auch aus Sicherheitsgründen, zur Vermeidung von Unglücksfällen, die wird ganz besonders bedauern würden, muß dem Revierinhaber unter allen Umständen bekannt sein, ob sich ein anderer Jäger in seinem Revier aufhält. Da die Besatzungsjäger regelmäßig keine Jagdhunde zur Verfügung haben, erscheint mir auch unter dem Gesichtspunkte weibmännischer Jagdausübung ein enges Benehmen zwischen deutschen und amerikanischen Jägern unerlässlich.

Zutreffend ist in der Interpellation auch auf die sehr erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Schädigungen hingewiesen worden, die die unglücklichen amerikanischen Jagdverordnungen unausbleiblich nach sich ziehen werden. Wenn auch im Augenblick noch keine genauen Angaben gemacht werden können, so lassen doch einige wenige überschlägige Zahlen bereits das Ausmaß der auch wei-

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

terhin zu erwartenden Schädigungen erkennen. Bei derzeit rund 8300 privaten Jagdrevieren mit einer Fläche von über 6 Millionen Hektar und einer Staatsrevierfläche von etwa 900 000 Hektar in Bayern kann sich ein Pachtzinsausfall bis zur Höhe von 5 Millionen D-Mark ergeben. In dieser Höhe sind dann entweder die Jagdpächter oder aber die Grundstückseigentümer in den Jagdgenossenschaften geschädigt, in sehr vielen Fällen auch die Gemeinden, denen die Jagdgenossenschaften zur Erfüllung öffentlicher Zwecke den Jagdpachtzins überlassen haben. Die entschädigungslose Mitnahme von erlegtem Wild bringt den privaten Revierinhabern einen Schaden in Höhe von schätzungsweise zweieinhalb Millionen D-Mark. Der Ausfall an Pachtzins und Wildbreteinnahmen in Staatsjagden muß auf wenigstens 250 000 DM veranschlagt werden. Auch die Jagdsteuer in Höhe von einer halben Million D-Mark und die Jagdkartengebühren in gleicher Höhe werden der Staatskasse zu einem großen Teil fehlen. Dazu wird andererseits der Staat nicht umhin können, einen angemessenen Ersatz der immer mehr ansteigenden Wildschäden zu leisten. Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres muß auch heuer wieder mit Wildschadensersatzansprüchen von wenigstens eineinhalb Millionen D-Mark gerechnet werden, wenn nur, wie im vergangenen Jahre, die Schäden in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben unter 10 Hektar berücksichtigt werden. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Revierinhaber auch weiterhin bei geringer Gegenleistung erhebliche Aufwendungen für die Jagdunterhaltung, insbesondere für den Wildschutz und die Wildfütterung zu leisten haben.

Zum Schluß möchte ich ganz besonders noch darauf hinweisen, daß der **verwaltungsmäßige Vollzug der Verordnungen** sehr kompliziert erscheint und viel Schreibarbeit erfordern wird. Er bedeutet eine unnötige Belastung der deutschen und insbesondere auch der amerikanischen Dienststellen und wird bei nicht ordnungsgemäßer und fristgerechter Erledigung der anfallenden Arbeiten nur zu Unzuträglichkeiten führen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß all dies mein Ministerium nicht hat untätig sein lassen. Schon als die Verkündung der Verordnung noch bevorstand, aber bereits durchgesiebert war, daß die Hoffnungen und Wünsche auf deutscher Seite sich nicht erfüllen würden, habe ich beim Amt des Landeskommissars für Bayern um Besprechungen unmittelbar nach Erlass der Verordnungen gebeten. Auch der Herr Ministerpräsident, der seit jeher an der Regelung des Jagdwesens lebhaft Anteil genommen hatte, hat sich alsbald in den Gang der Ereignisse eingeschaltet und in persönlichen Unterredungen mit dem Herrn Landeskommissar den Boden für die derzeit noch laufenden Verhandlungen vorbereitet. Demzufolge konnten nicht nur in schriftlichen Vorstellungen, sondern auch in mehreren Besprechungen und Verhandlungen in den vergangenen Wochen unsere Wünsche und Forderungen dort vorgebracht werden; denn mein Ministerium legt größ-

ten Wert darauf, daß nicht durch allenfallsiges Entgegenkommen örtlicher amerikanischer Dienststellen oder amerikanischer Jäger Wilderungen Platz greifen, sondern daß eine **allgemein verbindliche, tragbare Regelung** von oben her getroffen wird. Erfreulicherweise hat sich gezeigt, daß die maßgebenden Herren im Amt des Landeskommissars wie früher uns aufgeschlossen und verständnisvoll entgegenkommen. Auch sie halten eine Änderung der Verordnungen für unbedingt notwendig. Daß von dieser Seite aus manches bereits während der Vorbereitung der Verordnungen abgewendet wurde, vieles dann aber auch schon nach ihrem Erlass geschehen ist, um tragbare Vorschriften beim Amt des Hohen Kommissars zu erreichen, wurde uns wiederholt bestätigt. Ich bin überzeugt, daß auch in Zukunft unsere berechtigten Wünsche in der Tegernseer-Landstraße auf gutes Verständnis stoßen und geeignet verwertet werden. Bestärkt in dieser Meinung werde ich durch die Erklärungen des Herrn Landeskommissars, der Zeitungsmeldungen zufolge in seiner Pressekonferenz am 8. September geäußert hat, daß „über die Verordnungen noch nicht das letzte Wort gesprochen“ sei und daß er „verschiedene Abänderungen erwarte“, der in einer weiteren Pressekonferenz am 22. September die „Neuregelung der strittigen Punkte der Verordnungen“ als gemeinsame Aufgabe der Amerikaner und Deutschen bezeichnete.

Da eine grundlegende Änderung der Verordnungen in Kürze nicht erwartet werden kann, andererseits aber angesichts des bevorstehenden Aufgangs der Hasenjagd der Jagdbetrieb einigermaßen tragbar gestaltet werden soll, bemühte sich das Staatsministerium seither, im Rahmen der Verordnung **Zugeständnisse und Verbesserungen** zu erreichen, die in Bayern sich sofort auswirken können. Schon in den nächsten Tagen werden die ersten Ergebnisse den Jägern und Jagdbehörden bekanntgegeben werden können. Auch konnte gesichert werden, daß ein übermäßiger Abschluß von Niederwild in Bayern unter allen Umständen vermieden bleibt. Erst gestern nachmittags hat endlich der Herr Landeskommissar persönlich meinen Referenten gegenüber die Zusage gegeben, daß er für die von uns angestrebte grundlegende Änderung der Jagdverordnungen beim Amt des Hohen Kommissars eintreten wird, und er hat insbesondere mit aller Bestimmtheit zugesichert, daß Artikel 1 der Verordnung Nr. 5 und damit die Eingriffe in das Privateigentum fallen werden. Das Staatsministerium seinerseits wird in laufenden Verhandlungen mit dem Amt des Landeskommissars die Grundlagen zu erarbeiten suchen, die für eine tragbare Neuordnung des Jagd- und Fischereiwesens unerlässlich sind.

Wenn ich die neue amerikanische Jagdregelung und den Widerhall, den sie gefunden hat, überprüfe, so kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß die im vergangenen Herbst in Bayern mit dem Amt des Landeskommissars geführten eingehenden Verhandlungen über eine Neuordnung des Jagdwesens nicht zu dem Abschluß gebracht werden konnten, den der Gang der Verhandlungen erwarten ließ. Das Amt des Landeskommissars und mein Ministerium waren — dies

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

werden die an den Verhandlungen beteiligt gewesen Herren Landtagsabgeordneten Nagengast, Riene und Maag bestätigen können — bestrebt, für Bayern eine Regelung zu schaffen, die beiden Teilen gerecht geworden wäre. Eine solche Regelung hätte sich segensreich auch für die anderen Länder der amerikanischen Zone und darüber hinaus letzten Endes für ganz Westdeutschland auswirken können. Daß die bereits im Endstadium befindlichen Verhandlungen damals abgebrochen werden mußten und von anderer Seite eine Regelung zunächst auf Bundesesebene und später, als sich dies als unmöglich erwies, auf Zonenebene, gleichgültig wie sie auch ausfallen würde, forciert wurde, hat sich als unglücklich erwiesen. Der verantwortliche Abteilungsleiter im Amt des Landeskommissars hat zu Beginn unserer jetzigen Besprechungen sicher nicht ohne Grund anknüpfend an die Verhandlungen vom Herbst vergangenen Jahres ausdrücklich betont, daß wir damals bis zum Beginn dieses Jahres zu einem guten Ergebnis gekommen wären, wenn wir hätten weiterarbeiten können. So aber bedeuten die neuen Verordnungen für Bayern jedenfalls keinerlei Fortschritt gegenüber dem Zustande der letzten Jahre; denn daß grundsätzlich dem bayerischen Jäger nun die Jagdausübung ermöglicht wurde, kann ich im heutigen Zeitpunkt nicht als eine wesentliche Verbesserung ansehen und dies um so weniger, als der bayerische Jäger praktisch zu dieser Jagdausübung bis auf weiteres überhaupt nicht kommen wird, nachdem bis zum heutigen Tage der Erlass der Bewaffnungsvorschriften durch das Militärische Sicherheitsamt in Berlin verzögert wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe damit einen genügenden Überblick über die ganzen Verhältnisse gegeben und die Interpellation hinreichend beantwortet.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Stang: An die Antwort des Herrn Staatsministers schließt sich eine Besprechung dann an, wenn sie von wenigstens 25 Mitgliedern des Hauses verlangt wird. Ich frage das hohe Haus, ob ein solches Verlangen geäußert wird.

(Abg. Dr. Gundhammer: Ich beantrage die Aussprache! — Abg. Zietsch: Wir unterstützen diesen Antrag!)

— Ich bitte also diejenigen Mitglieder des Hauses, die den Antrag auf eine Aussprache unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist eine genügende Unterstützung.

Wir treten in die Besprechung ein. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Sehr verehrte Kolleginnen und Kolleginnen, Hohes Haus! Als man von meinem Plane hörte, hier zur Diskussion sprechen zu wollen, bin ich von meinen Freunden gewarnt worden, nicht aus den Pantinen zu kippen und mich nicht von Sentiments oder Ressentiments hinreißen zu lassen. Ich will das auch nicht tun und mir Mühe

geben, die Angelegenheit ebenso sachlich zu behandeln, wie es bisher geschehen ist.

Zunächst darf ich wohl im Namen sowohl der Schutzgemeinschaft „Deutsches Wild“, zu deren Vorstand ich mit gehöre, als auch im Namen der „Naturfreunde“ wie aller anständigen Jäger und schließlich auch aller derer, die am Jagdgesetz mitgewirkt haben, sagen: Wir sind unserem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufrichtigen Dank schuldig für die dauernd konsequente, sachliche und warmherzige Arbeit, die hier geleistet worden ist und an der mitzuwirken auch ich für meinen schwachen Teil die Ehre hatte. Aber es bleibt doch noch die Notwendigkeit übrig, über einiges Weitere zu diskutieren. Ich spreche hier ebenso sehr als Jäger als auch als Mitglied der „Naturfreunde“, vor allem aber der Schutzgemeinschaft deutschen Wildes.

Über die Ethik der deutschen Jagd, über ihre enge Verbundenheit mit der Seele des deutschen Volkes — denken Sie nur an die nette Jägerfigur im „Struwwelpeter“! — und alles das will ich mich jetzt nicht näher auslassen; denn das alles haben wir ja schon durchbesprochen, als wir unser Jagdgesetz schufen. Aber wir hatten gebaut ein statliches Haus, und nun müssen wir uns eben mit allen Argumenten dagegen wehren, daß es in Trümmer gelegt werde.

Wir haben nun von der Schutzgemeinschaft „Deutsches Wild“ aus eine Denkschrift ausgearbeitet; denn auch der deutsche Jäger wie alle, die deutsches Wild und deutsche Natur lieben, sind verpflichtet, ihrerseits ihre Stimme zu erheben. Wenn sie dies tun, so zunächst unter Benutzung der Möglichkeit, die das Volk ihnen gegeben hat, nämlich über den Landtag. Wir haben aber versucht, auch Amerika direkt zu erreichen. Von dieser Denkschrift sind Exemplare an alle maßgebenden Stellen auch der amerikanischen Behörden gegangen, vor allem auch an den Herrn Präsidenten Truman. Wir bilden uns nicht ein, etwa zwischen die Verwaltung hier in Deutschland und die Verwaltung in Amerika einen Keil schieben zu können; denn wir halten uns nicht für das tapfere Schneiderlein, das zwischen die Riesen einen Stein werfen könnte. Trotzdem aber wissen wir eines und müssen das auch ausnützen: daß wir uns auch direkt an Amerika wenden dürfen. Das haben wir also getan, und zwar mit den verschiedensten Argumenten.

Zunächst einmal zu dem, was die **Mitberechtigung amerikanischer Jäger** als solcher anlangt! Ich halte mich hier an die Disposition dieser Denkschrift. Wir sind uns vollkommen darüber klar: Wenn ein Stärkerer kommt und einem eine Sache wegnehmen will, weil er eben der Stärkere ist, so soll man versuchen, mit ihm zu teilen, damit man wenigstens etwas behält. Wenn wir davon sprechen, daß wir auch den amerikanischen Jägern ein Jagdrecht zubilligen, dann müssen wir ganz offen sagen: Das klingt fast etwas drollig. Zubilligen können wir ihnen nichts; sie werden jagen. Was wir aber wollen, ist, daß es zu einer **anständigen Teilung** kommt, zu einem — ich nehme den englischen Begriff — **Gentleman Agreement**.

(Dr. Franke [SPD])

So sind wir also in langen Verhandlungen über das Ministerium, über jagdliche Organisationen und auf sonstige Weise an die Amerikaner herangetreten und haben versucht, ihnen entsprechende Angebote zu machen. Ich darf auch an die verdienstvolle Arbeit gerade schon von Baron Beck erinnern; ich bedaure, daß er es erlebt hat, das Schicksal des Wildes teilen zu müssen und „abgeschossen“ zu werden.

(Abg. Dr. Gundhammer: Sehr gut!)

Ich erinnere mich im übrigen auch der Korrespondenz, die Baron Beck gepflogen hat.

Ich möchte Ihnen sagen, was mich so enttäuscht. Ich habe früher hier immer einen Unterschied gemacht zwischen Militärverwaltung und Zivilverwaltung, weil ich — ich will es offen sagen — von der Zivilverwaltung mehr erwartete. Aber wenn wir jetzt noch die Militärverwaltung, und zwar noch unseren General Clay hätten und jetzt auf jagdlichem Gebiete zur Bollordnung kämen — Sie wissen, daß ich mit Herrn General Clay in vielen Dingen nicht ganz einer Meinung bin —

(Abg. Dr. Gundhammer: Ich auch nicht.)

dann hätten wir wahrscheinlich mehr erreichen können. Herr General Clay wird sich darüber jetzt keine Gedanken mehr machen. Ich erinnere hier noch einmal an das Schreiben des Generals, das er sogar aus Moskau an seinen Freund General Harmon, vor dem man als Jäger den Hut lüften sollte, zu senden sich die Zeit nahm. Als dieser ihm schrieb, was hier drohe, antwortete er ihm, daß sein Name nicht damit verbunden sein sollte und daß er dagegen eintreten würde, daß es einmal heißen könnte, Amerika habe deutsches Naturschutzgut vernichtet. Wenn dies Gesetz durchkommt, dann wird — dazu bedarf es gar keines Beweises — in kurzer Zeit der deutsche Wildstand vernichtet sein.

(Sehr richtig!)

Es ist eben das Bedauerliche, daß alle unsere Bemühungen gerade beim Verhandeln mit einer zivilen Behörde — wie hier wörtlich gesagt werden muß — gescheitert sind. Das demonstriert sich in den verschiedensten Mängeln. Die rechtlichen Mängel sind bereits erwähnt und es ist auseinandergelegt worden, daß es sich hier schlechthin um eine Frage des Privateigentums handelt.

Ich darf eine kleine drollige Episode einfügen. Als neulich Dr. Dehler in der in dieser Beziehung berüchtigten Stadt Erlangen eine Rede hielt und dabei die Herren auf dem Petersberg mit einer eigentümlichen Bezeichnung belegte, die ich hier nicht wiederholen will, da habe auch ich in der darauffolgenden Diskussion gesprochen und habe gesagt, ich würde zwar diese Bezeichnung nicht gebrauchen, stimme mit ihm aber doch in manchem und vielem überein.

(Abg. Hemmersbach: Sehr gut!)

Danach trat dann in der Diskussion ein junger Demokrat auf, der äußerte, er wundere sich, daß ausgerechnet ein Sozialdemokrat hier spreche und den

Begriff des Privateigentums verteidige. Ich glaube, dieser junge Mann hat noch viel zu lernen;

(Abg. Zietzsch: Sehr richtig!)

denn wir treten für den ehrlich erworbenen und den ehrlich ererbten Besitz, den man durch Arbeit hält, wie jeder andere durchaus ein.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das nebenbei!

Wir haben vorhin schon von der Historie der deutschen Jagd gehört. Hundert Jahre ist die deutsche Jagd alt. Eine Entwicklung immer weiter zur Demokratie hin hat aus dem Feudalismus das **Jagd-pachtssystem** herausgebildet, das wir heute besitzen und das letzten Endes auch dem verhältnismäßig nicht Begüterten, so er die Leidenschaft dazu besitzt und so ihm das als erstrebenswertes Ziel erscheint, das Jagen ermöglicht. Hier stehen wir nun allerdings der bedauerlichen Ansicht Amerikas diametral gegenüber. Ich muß schon darauf hinweisen — über die seinerzeitige internationale Jagdausstellung existiert ein wundervolles Werk, auf dem man unter anderem als Repräsentanten Frankreichs auch den Botschafter Francois-Poncet neben verschwundenen einstmals illustren Größen sehen kann —, daß Frankreich uns hier viel mehr Verständnis entgegenbringt.

(Sehr richtig!)

Frankreich hat ein vernünftiges **Reviersystem** geschaffen, und die Flinten haben dort längst geknallt. Sicherheitsgründe können es nicht gewesen sein, daß man uns bis heute die Flinten vorenthalten hat.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Es gibt eine Gesellschaft Conseil international de la chasse, die schon seinerzeit unser Jagdgesetz als eines der besten der Welt bezeichnet hat. Hier muß ich ganz offen etwas warnend feststellen. Ich selber war immer ein Freund Frankreichs. Französisch war mir die liebste Fremdsprache unter allen. Der **Franzose** hat sich hier als **Europäer** gezeigt, indem er unser Recht anerkannte und uns nicht weh tun wollte. Auf den Privatrechtsbegriff will ich nicht mehr näher eingehen, der ist ja schon genügend erörtert worden. Daß er zum Besatzungsstatut gehört, wurde auch bereits betont, und daß es nach der gegenwärtigen Situation eine Rechtsverletzung ist, das haben bereits Berufenerer definiert.

Wie ist es jetzt mit der Verordnung? Wenn sie wenigstens noch amerikanisch wäre! Sie ist ein untragbarer Wechselbalg.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Darauf möchte ich nämlich deswegen hinweisen, weil in Amerika trotz seiner eigenartigen Jagdbestimmungen wesentlich beschränktere Schutzzeiten existieren im Verhältnis zu unseren weniger eingeeengten Zeiten.

(Abg. Bezold Otto: Aber dort existiert kein Wild mehr! — Heiterkeit.)

— Ja, darauf komme ich noch. Dort ist es zum Beispiel so, daß mit der Flinte nur da und da geschossen werden kann. Das Eigenartige ist nun aller-

(Dr. Franke [SPD])

dings, daß eine Jagdzeit für Pfeil- und Bogenschützen freigegeben ist, und dann kommt eine Zeit für Flintenschützen.

Was inzwischen allerdings hier durch die bisherige Ausübung der Jagd erreicht worden ist, ist bedauerlich. Wir wissen sehr wohl, daß in den Winkeln, wo die Amerikaner nicht hinkommen, ein übermäßiger Wildstand entstanden ist. Wir wissen aber ebenso, daß dort, wo die Amerikaner hinkommen, kein Wild mehr vorhanden ist.

(Sehr gut! bei der CSU. — Abg. Brunner: Die Hirsche müßten von oben heruntergehen, damit sie sie unten schießen können. Oben schießen sie sich schwer.)

Mir hat einmal einer gesagt: „Wissen Sie, im Grunde genommen leistet man damit der Spionage wunderbare Dienste. Ich brauche nur eine Statistik aufzustellen, wo noch Wild in Deutschland ist und wo keines mehr ist. Dann weiß ich über die Verteilung der amerikanischen Truppen genau Bescheid“.

(Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Was uns besonders kraß vorkommt, das ist folgendes: Wenn der Betreffende nur schießen und seinen Sport machen würde, wie ich in besseren Zeiten, nämlich vor einem Jahr, zusammen mit meinen englischen Gastschützen es auf meinem Lüneburger Heiderevier erlebt habe, wo mir sogar der Gouverneur in Celle selbst sein Jagdgewehr anbot, weil ich keines beschaffen konnte! Inzwischen hat sich das wieder geändert. Dann wäre es also schön, wenn eine solche Möglichkeit hier auch vorhanden wäre, daß wirklich nur der Sport als solcher gelten würde. Aber es ist etwas ganz anderes, nämlich das, daß der Schütze das Wild, das er schießt, auch mitnehmen kann. Das reizt nicht nur die Sportlust, sondern auch die Beuteluft.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Ich will keinen härteren Ausdruck dafür verwenden. Was inzwischen alles geschehen ist und noch geschieht, wissen wir genau; denn wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Man darf es einem deutschen Jäger nicht ohne weiteres anraten, irgendeinen Amerikaner auf der Jagd anzuhalten. Dabei ist schon mancher verhaftet worden, hat soundso lang da und da gefessen oder hat sich plötzlich als den unterlegenen Partner einer Vorknechtschaft erblickt.

Amerika hat da auch ein anderes System. Amerika hat da besonders die game warders. Das sind die staatlich angestellten und zu sofortigem Eingreifen berechtigten Jagdschutzbeamten. Ich selber habe solche prachtvolle Beute kennengelernt; vor denen haben die dortigen Jäger gehörig Respekt. Aber wen haben wir denn hier, der den Jagdschutz nach den jetzigen Bestimmungen überhaupt durchführen könnte? Praktisch ist ein Jagdschutz und irgend jemand, der für die Durchführung dieser an sich schon schlimmen Bestimmung eintreten würde, nicht mehr vorhanden.

Sie können natürlich sagen und hoffen, das Jagdgesetz werde sehr bald geändert werden. Aber da steckt leider ein Pferdefuß, und zwar ganz wo anders. Davon ist hier noch nicht gesprochen worden. Sie müssen nämlich eines bedenken: Militärdienst ist nicht immer erwünscht. Wo kein Zwang ist, da braucht man Freiwillige, und denen muß man schließlich die Sache doch irgendwie schön darstellen. Für die amerikanische Werbung muß eben auch Deutschland schmachhaft gemacht werden. Deswegen können Sie vor den Postämtern in Amerika Schilder lesen, was für Annehmlichkeiten den amerikanischen Soldaten in Deutschland erwarten. Dort steht: Free hunting! Free fishing! Freie Jagd, freie Fischerei! Was sonst noch frei ist, ist aus dezenten Gründen nicht daruntergeschrieben worden.

(Große Heiterkeit.)

Aber die Sache hat ihren Zusammenhang. Ich berufe mich auf die Aussagen bayerischer Oberforstmeister, die mir — das kann jederzeit eidlich bestätigt werden — gesagt haben, wie in ihren Hirschrevieren sehr oft jeeps ankommen, in denen nicht nur irgendwelche Gls sitzen, sondern in denen gleich die Damen mitgebracht werden, mit denen dann die Beute geteilt wird. Sehen Sie, da hört doch wohl der Sport auf.

(Abg. Op den Orth: Da beginnt er erst! — Große Heiterkeit.)

Was ist die Folge? Darüber brauche ich gar nichts weiter auszuführen. Wenn man auf diese Weise das Verfahren verbilligt, dann bezahlt unser armes Wild das ganze Vergnügen. Ich möchte da wirklich ein bitteres Wort sagen. Es scheint, als hätte Hubertus unsere Fluren bereits verlassen. Die keusche Diana, die Göttin der Jagd, verhüllt schauernd ihr Haupt und die neue Jagdgöttin wird nach diesem System Veronika heißen.

(Händeklatschen und Heiterkeit.)

Wie sollen wir aber noch unser Wild erhalten, das die Jagd übersteht? Wir sollen noch Geld ausgeben, um das Wild zu füttern!

(Sehr gut!)

Das sind alles Fragen, die auftauchen und einen quälen. Es hat mich seinerzeit in New York tief beeindruckt, wie ich am Empire State building den ascensor hinauffahren wollte, stand dort eine schöne junge Dame — die Amerikaner verfügen über bemerkenswerte Schönheiten — und verkaufte ein großes Blatt mit Marken — das kostete einen Dollar —: „Die aussterbenden Tierarten Amerikas“. Das war die Geldwerbung einer der Gesellschaften, die versuchen, auch für Amerika noch das letzte Wild zu retten, das dort herumläuft. Wie bei uns die Kaninchen gejagt werden, so ist da drüben wenigstens ein Ersatzwild — das Kaninchen ist Gott sei Dank in Bayern kein Ersatz — das **graue Eichhörnchen**. Man kann in amerikanischen Zeitschriften lesen, wie einer stolz berichtet, daß er drei oder vier Eichhörnchen an einem Tag erbeutet hat. Aber solche Eichhörnchenschützen erheben jetzt den Anspruch, Rot- und Hirsche zu erlegen.

(Sehr richtig!)

(Dr. Franke [SPD])

Ich gönne jedem seine Freude, aber ich verlange, daß in diesem Sinn auch die moralische Qualifikation dahintersteht.

Wenn die Amerikaner selber sagen: Das System unserer Jagd trägt den Keim des Todes in sich und wir wissen, was bereits vernichtet ist oder sich nur noch kümmerlich in Naturschutzparks hält, dann haben wir wohl auch ein Recht, für das **Ende unserer Tierwelt** zu fürchten. Nehmen Sie zum Beispiel nur an, wie rasch Fasanen und Rebhühner vernichtet sind! Unser Bauer ist bestimmt kein Freund des überhandnehmenden Wildes. Aber jeder Bauer ist so weit Naturfreund, daß ihm, wenn gar nichts mehr da ist, eben auch die Tränen kommen, wenn er seine Flur jetzt sieht.

(Lebhafte Zustimmung.)

Aber Fasanen — nun, sie scharren vielleicht mal; Rebhühner haben überhaupt noch nie einen nachweisbaren Schaden angerichtet. Doch nicht umsonst ist von ernstester Seite vorgeschlagen worden, zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers beispielsweise die Fasanen und die Rebhühner wieder auf die Höhe zu bringen, ja ganze Zuchten anzulegen.

(Sehr richtig!)

Ich meine, DDT-Powder kann die deutsche Jagd nicht ersetzen.

(Abg. Dr. Gundhammer: Und die Wildschweine andererseits?)

— Ja, das ist ein anderes Kapitel; aber die werden jetzt vernichtet werden, Herr Staatsminister. Ich meine: selbstverständlich Gerechtigkeit muß sein. Wenn genügend Jagdbüchsen beschafft werden könnten, würde dieses Gesetz soweit gestatten, Wildschweine zu vernichten, falls man nicht dabei Gefahr läuft, selbst als „Wildschwein“ einen Schuß aufs Blatt zu erhalten.

(Sehr gut! bei der CDU. — Heiterkeit.)

Aber noch etwas ärgert mich, nämlich ganz einfach die **Diskriminierung des deutschen Jägers** insofern, als er wie ein Schülchen hingehen soll, um zu fragen, wann er eigentlich schießen darf. Und wenn er dann, nachdem er alles für die Jagd vorbereitet hat, erfährt, daß sich soeben ein Amerikaner dafür angemeldet hat, dann muß er wieder nach Hause gehen und kann später noch einmal fragen.

(Pfiui!)

Das ist geradezu eine ewig diskriminierende Nachschlektion eines schlechten Schülers, den man für unverbesserlich hält.

(Zuruf von der CDU: Eine reine Erniedrigung!)

— Sicher! — Und Ehrgefühl dürfen wir wohl auch noch haben. —

Die Frage ist nun die: Wie ist nun eigentlich die Stellung des deutschen Jägers zu dem Ganzen un-

mittelbar? Ich persönlich muß sagen: Ich sehe keine Veranlassung, unter solchen Bedingungen eine Flinte anzurühren,

(Abg. Nagengast: Ich auch nicht; wir auch nicht!)

weil ich in keinem Fall — sei es so oder so — Mitläufer sein, ich möchte fast sagen: schweißgedelnd hinterhertröten möchte, um das, was die anderen gefehlt haben, noch totzuschießen und zu apportieren.

(Zuruf: Und dann dafür noch Geld zu zahlen! — Beifall!)

Ein zweites kommt noch hinzu: Wenn Sie bei dieser ganzen gefährlichen Jagd ein angebliches Vergehen begehen, dann kommen Sie vor ein amerikanisches Militärgericht.

(Sehr richtig!)

Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Seit dem ersten Weltkrieg ist mein Bedarf an „Kommissgerichten“ gedeckt. Ich möchte mich dem nicht noch einmal aussetzen.

Die Waffenfrage selbst ist vorhin berührt worden. Wenn es da in Zeitungen heißt, es kämen auch wieder ausgebundelte Waffen zum Vorschein, so muß ich sagen: Darauf lege ich keinen Wert. Aber wie gesagt, was nützen alle Jagdgesetze, wenn sie nicht befolgt werden. Sehen Sie, hier habe ich die Schwäbische Illustrierte. Ich habe sie mir diesmal nicht der Schönheitskönigin wegen gekauft, die darin ist.

(Abg. Dr. Gundhammer: Und sonst? — Heiterkeit.)

Sie ist aber auch ganz nett. Doch da sind Abbildungen mit der Überschrift „Es knallt wieder“. Es sind deutsche Jäger abgebildet, die zur Jagd gehen und Büchsen tragen. Man sieht da also eine Polizei-Wildschweinjagd. Außerdem ist noch ein Jäger mit einem weißen Hemd und mit einem Hasen abgebildet. Nun: Wenn diese Aufnahme aktuell ist — was ich nicht weiß —, dann ist eben dieser Hase wie so viele andere auch in der Schonzeit geschossen worden; dann ist er, wie wir hier sehen — denn woher kommt all das Licht und warum ist es im übrigen auf dem Bild so stockduster? — bei Scheinwerferlicht geschossen worden. Schließlich hat sich bis jetzt auch noch kein deutscher Jäger genötigt gesehen, zum eigenen Schutz in der Nacht ein weißes Hemd anzuziehen. Er trägt es höchstens — aus jagdlichen Gründen — als Schneehemd; aber der auf diesem Bild? — Mehr will ich nicht sagen. Das sind doch alles Dinge, die es einem bitter hochgehen lassen. Ich hatte eben über die Jäger gesprochen und gesagt: Es mag Gründe geben, daß Jäger jagen, aber wo sie es nicht müssen, da sollten sie es nicht tun, bis die Frage geregelt ist. Das soll kein Jagdfreik sein; denn dadurch, daß man wegbleibt, ärgert man keinen Amerikaner. Ich möchte vielmehr sagen, man tut es aus Würde vor sich selbst.

Hat nun der Bayerische Jäger- und Jagdschutzverein, der sich ja auch bemühte, etwas erreicht? Sehen Sie, da muß ich eines feststellen: Es ist ja unsere

(Dr. Franke [SPD])

Schuld, daß sich die bayerischen Jäger nicht rechtzeitig zu einer einheitlichen Aktion zusammenfinden konnten.

(Sehr richtig!)

Der eine kam von da und der andere von dort zum Amerikaner. Wie kann man denn, wenn man ein gemeinsames Ziel erreichen will, mitten in der Not gegeneinander arbeiten?

(Sehr richtig!)

Das ist eines der traurigen Kapitel, eines jener Kapitel, die eben dazu geführt haben, daß wir an dem Punkt angelangt sind, an dem wir heute stehen. Wenn die Jagd aber so ausgeübt wird wie jetzt, dann kann man letzten Endes sagen: Der Amerikaner wird auf die Jagd gehen und das Wild schießen; das Wild wird weniger werden, und das, was noch übrig bleibt, wird sich in gewisse Schlupfwinkel zurückziehen. Wenn dann der Deutsche auch noch etwas schießen will, muß er eben in die Schlupfwinkel gehen und den Rest auch noch abschießen, oder er muß es lassen. Ich hoffe, er wird letzteres tun.

Mit den jagdlichen Fragen bin ich nun zu Ende. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für mich hat dieses Ereignis bis ins Parlament herein eine ganz andere **symbolische und prinzipielle Bedeutung**. Ich betrachte das Ganze als einen **Querschläger**, der von hinten in eine hoffnungsvolle Entwicklung hineinfährt.

(Sehr gut! — Abg. Bezold Otto: Jawohl!)

Befinden wir uns doch mitten in der Verständigung! Wir befinden uns in dem Zeitpunkt, wo ein gemeinsames Europa winkt und man an uns gewisse Anforderungen stellt, über die ich hier nicht sprechen will, die aber die Gleichberechtigung zur Voraussetzung haben, wenn sie überhaupt besprochen werden sollen.

(Sehr lebhafter, allgemeiner Beifall.)

Man kann offen sagen: So geht es nicht!

Und nun gestatten Sie mir eine kleine Abschweifung, nämlich in das Land, in dem ich vier Monate gewohnt habe. Ich meine **Argentinien**. Man mag über seine gegenwärtige Staatsform streiten. Aber eines will ich hier sagen: **Faschistisch** ist sie nicht.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

— Nein. Einen anderen Ausdruck will ich nicht anwenden; ich sage nur: **faschistisch** ist sie nicht, Du kannst Dich drauf verlassen. — Aber etwas hat mich tief beeindruckt. Es war das Anno del Libertador General San Martin, das Jahr des hundertsten Todestages des General-Befreiers San Martin. Und unter diesem Symbol der Befreiung stand ein ganzes Volk. Sie können sich denken, wie einem selber zumute ist, wenn man das miterlebt. Wir wollen unsere Befreiung auch — Gott sei Dank. Wir wollen sie nicht von den Waffen erhoffen. Aber eines hat auf mich noch einen tiefen Eindruck gemacht, nämlich ein Passus aus der Rede Peróns, die ich im Radio mit angehört habe. Er sagte zunächst ein-

mal, seine Aufgabe als des zweiten Befreiers von Argentinien sehe er in der Befreiung von der „vergüenza colonial“, von der „kolonialen Schande“. Was verstand man dort unter der kolonialen Schande? Nichts anderes, als nur die finanzielle und wirtschaftliche Abhängigkeit. In dieser befand sich doch bekanntlich das südamerikanische Argentinien, das lange Zeit — sagen wir einmal — immerhin ein Ausbeutungsland gewesen ist. Deswegen löst man jetzt diese Besitzverhältnisse ab und bezahlt es sehr teuer mit dem Sinken der Währung. Darüber wollen wir uns klar sein.

Dieses Wort „vergüenza colonial“ ist mir nun in den Sinn gekommen, als ich diese Paragraphen der Jagdverordnung las; denn das ist eine **koloniale Schande**, die man uns zumutet.

(Sehr richtig!)

So sollte man es nicht machen! Es gibt ein Buch mit dem Titel „Sagt's ihnen niemand?“. Sagt es den Nordamerikanern, diesem Volk, das uns helfen will, niemand, wie unbeliebt es sich durch solche „Parapsychologie“ macht?

(Sehr richtig!)

Und deswegen: Wir müssen's ihnen sagen, gleichgültig wer's hier übelnimmt! Es sei gesagt; es ist gesagt!

(Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Ich schließe nun mit den drei Forderungen des argentinischen Staatschefs, die in der Verfassung stehen: „**Libertad — Justicia — Soberanía**“. „**Libertad**“ heißt persönliche Freiheit. Wieweit sie etwa realisiert wird, steht hier nicht zur Diskussion, aber sie ist eine Forderung. Die persönliche Freiheit — ich will es gerne anerkennen, wir dürfen zugeben, daß wir auch unter dem Schutz der amerikanischen Waffen uns bestimmt in dem Sinne der persönlichen Freiheit erfreuen, daß wir aussprechen können, was wir denken, daß niemand in die Gefahr gerät, zu verschwinden, ohne sich jemals einer fiktiven Schuld gegenüber rechtfertigen zu können. Dieser Passus ist also erfüllt. Ein zweiter Passus heißt „**Soberanía — Souveränität**“. Hier wollen wir abwarten, bis uns die Souveränität zuteil wird. Wir können es abwarten und müssen sie uns auch noch verdienen. Darüber sind wir uns klar. Der dritte Passus aber — „**Justicia — Gerechtigkeit**“ — ist eine menschlich-moralische Forderung, die jedermann da erhebt, wo er sich befindet, sei er schuldig oder nicht — und wir bestehen auf unserem Recht!

(Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Anträge zu einer Interpellation können nur insoweit gestellt werden, als sie zum Ausdruck bringen, daß die Antwort der Staatsregierung der Auffassung des Hauses entspricht oder daß sie ihr nicht entspricht. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Ich glaube aber, im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn ich sage, daß die Antwort, die die Staats-

(Präsident Dr. Stang)

regierung gegeben hat, vom ganzen Hause einmütig gebilligt wird

(Zustimmung)

und daß bei den Vorstellungen, die nach dem Wunsch der Interpellanten von Seiten der Staatsregierung raschestens beim Land Commissioner erhoben werden, der Stenographische Bericht des Landtags über die Behandlung dieser Interpellation, vor allem über die letzte hervorragende Rede, übermittelt wird.

(Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Mit Rücksicht auf die Dispositionen, die verschiedene Mitglieder des Hauses, die als Referenten eingesetzt sind, zwingen, dem Hause fern zu sein, rufe ich zunächst Ziffer 6 e der Tagesordnung vom Dienstag, den 26. September 1950 auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Errichtung eines Kuratoriums zur Verwaltung des Reichsnährstandsvermögens (Beilage 4153).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner; ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 68. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft wurde der Antrag Kiene betreffend Errichtung eines Kuratoriums zur Verwaltung des Reichsnährstandsvermögens behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Mack.

Der Vorsitzende teilte mit, daß er auf Grund einer eiligen Zuschrift an einer Besprechung mit Herrn Professor Rauch und an einer Sitzung des sogenannten Sozialausschusses teilgenommen habe, obwohl er in der 65. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses die Auffassung vertreten habe, auf eine Exekutivmaßnahme keinen Einfluß nehmen zu wollen. Bei diesen Besprechungen habe ein Schreiben des Bundesministers Niklas vorgelegen, wonach die Höhe der Zuwendungen an ehemalige Angehörige des Reichsnährstandes wesentlich eingeschränkt werden müsse.

Der Berichterstatter verlas im Zusammenhang mit dem Antrag auf Beilage 3711 einen in der Plenarsitzung des Landtags vom 14. Juli 1950 angenommenen Antrag mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Verwaltung und Verwendung der Vermögen des früheren Reiches, der früheren Reichsverbände (Reichsnährstand usw.) und der Reichsgesellschaften dem Landtag schriftlich Aufschluß zu geben und die Rechte des Staates Bayern an diesen Vermögen nötigenfalls beim Bund und bei allen anderen beteiligten Stellen nachdrücklich zu wahren.

Der Berichterstatter erbat von Professor Rauch erschöpfende Auskunft über die Frage des Reichsnährstandes.

Professor Rauch gab einen ziemlich ausführlichen Überblick, den ich Ihnen nicht im ganzen vorlesen möchte. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß Herr Professor Rauch nicht selbständig über das Reichsnährstandsvermögen verfügen könne, sondern daß alle Anordnungen von Bonn gegeben werden und daß Professor Rauch nur Vollzugsorgan sei.

Abgeordneter Eder wies auf die Tatsache hin, daß das Reichsnährstandsvermögen zum größten Teil aus Beiträgen der Bauern zustande gekommen sei. Diese lehnten es heute ab, Reichsnährstandsbeamten irgendwelche Zuwendungen aus dem ihnen zustehenden Vermögen zu geben.

Professor Rauch berichtete dann über die Eingabe des Landratsamtes Burglengenfeld betreffend Übernahme des Gutes Sichenhof durch die Straf-anstalt Burglengenfeld. Gut Sichenhof habe in 70 Jahren 7-mal den Besitzer durch Konkurs gewechselt. Wie alle Güter, die Samen züchten und Gemüse bauen, habe das Gut in den letzten Kriegsjahren floriert. Dazu komme, daß im Bereich dieses Gutes die Magerhütte die Mathias-Beche errichtete, wofür das Gut 45 000 bis 48 000 DM für Nutzungsabfall verlangt habe.

Der Mitberichterstatter wollte nichts gegen die Person des Professors Rauch vorbringen; dieser gehöre aber nun einmal zum Berufsstand der Treuhänder, die in den letzten Jahren soviel Mißwirtschaft getrieben hätten. Aus dem Rechenschaftsbericht ersehe man, daß nur wenig Masse vorhanden sei. Man müsse nun fragen, wie lange Professor Rauch noch verwalten wolle; er sei auf dem falschen Weg, wenn er eine Versorgungsanstalt aufbauen und die vorhandene Masse dazu benützen wolle, die früheren Reichsnährstandsbeamten zu versorgen.

Präsident Dr. Stang: Herr Kollege, ich bitte, den Bericht möglichst kurz zu fassen.

Brunner (FDP), Berichterstatter: Kollege Laumer war der Überzeugung, daß die über 65 Jahre alten Beamten des Reichsnährstandes eine Rente bekommen müßten.

Professor Rauch stellte dann fest, daß das Abwickelungsgesetz ausschließlich Bundesangelegenheit sei.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß das Reichsnährstandsvermögen von den Bauern stamme, die die Reichsnährstandsbeiträge zahlen mußten. Daher müsse die Angelegenheit so schnell wie möglich geregelt werden. Die Nachfolgeorganisation sei im gesamten der Bauernverband, der vielleicht den Fehler gemacht habe, daß er sich nicht intensiv genug eingeschaltet habe.

Zum Schluß wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund auf beschleunigte Verabschiedung des Abwickelungsgesetzes für das Reichsnährstandsvermögen hinzuwirken.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Sie haben soeben den Antrag in der Fassung des Ausschusses gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung vom Dienstag:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bezzold Otto, Brunner und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Maßnahmen zur Senkung der Verkehrsunfallziffern (Beilage 4133).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner; ich bitte ihn, in Kürze zu berichten.

Brunner (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag verlangt die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Maßnahmen zur Senkung der Verkehrsunfallziffern. Berichterstatter war Abgeordneter Hofmann, Mitberichterstatter Abgeordneter Schraml.

Nachdem der Berichterstatter den Antrag verlesen hatte, begründete er die Notwendigkeit eines Gesetzes über Maßnahmen zur Senkung der Verkehrsunfallziffern mit der steigenden Zahl der Unfälle, wie Sie anlässlich der Beratungen über einen Bericht über die Verkehrsunfälle im ersten Vierteljahr 1950 sichtbar geworden sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses führte die Gründe an, die ihn zur Stellung des Antrags bewogen hätten. Eine Herabsetzung der Unfälle auf ein Minimum lasse sich wohl nur durch die Neufassung der Verkehrsgesetze erreichen. Die meisten jetzt noch geltenden Verkehrsgesetze seien zu einer Zeit erlassen worden, als der Kraftwagenverkehr noch nicht den derzeitigen hohen Umfang hatte. Wichtig sei ferner, die Jugend schon in der Schule über Verkehrsfragen zu unterrichten. Der Landtag habe bereits einen diesbezüglichen Antrag angenommen, über dessen Durchführung aber nichts bekannt sei.

Oberregierungsrat Dr. Kanein wies darauf hin, daß das Innenministerium im Zusammenwirken mit dem Verkehrsministerium kriegsbedingte Erleichterungen aufgehoben habe. Sofort nach der Währungsreform seien die friedensmäßigen Beleuchtungsvorschriften wieder in Kraft gesetzt worden. Im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde und mit dem Verkehrsministerium werde auch die Signalschau wieder vorgenommen. In ganz Bayern würden allmählich sämtliche Schilder kontrolliert. Das Innenministerium habe sich ferner mit dem Justizministerium in Verbindung gesetzt, welches die Staatsanwaltschaften anwies, gegebenenfalls schwere Strafen zu erwirken. Es müsse aufhören, daß ein Verkehrsunfall als ein Kavaliersdelikt angesehen werde. In entsprechenden Fällen sollten statt einer geringen Geldstrafe Freiheitsstrafen verhängt werden. Eine wesentliche Verkehrserleichterung würden Radfahrwege bringen. Auf der Strecke nach Starnberg ereigneten sich verhältnismäßig wenig Unfälle. Die Verbreiterung und häufigere Anlage von Radfahrwegen erfordere aber

einen enormen Kostenaufwand. Der Landtag könne vielleicht in Bonn die Vorbereitung einer gesetzlichen Normierung anregen.

Abgeordneter Donsberger stellte fest, daß nach einer Aufstellung der Landpolizei etwa 10 Prozent der Unfälle des ersten Halbjahres 1950 auf Kinder unter 14 Jahren fallen. Es wäre deshalb zweckmäßig, wenn der Bund Kindern unter einem gewissen Lebensalter das Radfahren verbieten würde. Der Redner ging sodann auf die Frage eines neuen Baugesetzes für die Großstädte ein und sprach sich dabei für die Schaffung von Verkehrsinseln aus. An manchen Stellen sei das Aussteigen aus der Straßenbahn lebensgefährlich.

Zur Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Schraml zitierte Regierungsbaurat Ratter den § 14 der Straßenverkehrszulassungsordnung, der heute noch gültig sei. Nach dieser Bestimmung sei dem Inhaber eines Wehrmachtsführerscheins auf Antrag ein Zivild Führerschein zu erteilen.

Der Abgeordnete Scherber sprach sich ebenfalls für die Anlage von Radfahrwegen in größerem Umfange aus.

Abgeordneter Schöpp sah den Grund für die Verkehrskalamität in der Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße. Die großen Lastwagen könnten auf den gewöhnlichen Straßen einander kaum ausweichen. Ein Bundesgesetz müsse möglichst für eine Verbreiterung der Straßen und für die Anlage von Radfahr- und Fußgängerwegen sorgen. Die einzigen dem Verkehr gerecht werdenden Straßen seien die Autobahnen. Es sei interessant, daß die Verkehrsunfallziffern auf den Autobahnen fast überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Zum Schluß nahm der Ausschuß folgenden Antrag an:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern in Verbindung mit dem Verkehrsministerium wird beauftragt, nach Anhörung derjenigen Organisationen, die mit dem Verkehr verbunden sind (Verkehrspolizei, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club, Verband der Lastwagen- und Droschkenbesitzer, Gewerkschaft Öffentl. Dienste, Transport und Verkehr usw.), dem Landtag und dem Bund in kürzester Zeit Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, die Verkehrsunfallziffern zu senken.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beitreten zu wollen.

Präsident Dr. Stang: Der Antrag wurde vom Herrn Berichterstatter soeben verlesen; er ist Ihnen daher bekannt. Ich bitte, annehmen zu dürfen, daß niemand Widerspruch gegen eine Annahme des Antrags erhebt. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle also die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe nun auf Punkt 4 m der Tagesordnung vom Dienstag:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten

(Präsident Dr. Stang)

Dr. Korff und Genossen betreffend Berücksichtigung der Stadt Roth bei Nürnberg bei der Neuerrichtung von Mittelschulen.

Der Antrag ist enthalten auf Beilage 4011. Über die Ausschußverhandlungen berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Meizner der Herr Abgeordnete Dr. Gromer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1950 Stellung genommen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Genossen betreffend Berücksichtigung der Stadt Roth bei Nürnberg bei der Neuerrichtung von Mittelschulen. Der Antrag ist auf Beilage 3962 abgedruckt. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Meizner, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Der Berichterstatter verwies auf die Eingabe des Stadtrats von Roth betreffend Errichtung einer Mittelschule, die der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen wurde. Bei der Behandlung der Eingabe sei festgestellt worden, daß die Staatsregierung 20 neue Mittelschulen in Bayern projiziert, daß aber in den dafür vorgesehenen Orten die Stadt Roth nicht aufgeführt sei. Das Kultusministerium habe zugesagt, für den Fall, daß die eine oder andere Stadt ausspringt, die Stadt Roth zu berücksichtigen. Mit dieser Verbescheidung der Eingabe der Stadt Roth dürfte die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden haben.

Der Mitberichterstatter trat dafür ein, der Stadt Roth die beantragte Mittelschule zu geben.

Staatsminister Dr. Gundhammer betonte, das Kultusministerium wünsche und fördere eine möglichst umfangreiche Errichtung von Mittelschulen. Mit der Stadt Roth stehe jedoch Hilpoltstein in Konkurrenz, das in der Reihenfolge der Dringlichkeit vor Roth rangiere. Die Schüler von Roth könnten sowohl nach Schwabach als auch nach Nürnberg fahren, während die Schüler von Greding in Roth umsteigen und dann weiterfahren müßten. Für Roth kämen nur 17 Gemeinden, für Hilpoltstein dagegen 60 Gemeinden in Betracht.

Abgeordneter Dr. Hoegner beantragte, die Sache bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen, da im Falle der Annahme des Antrags Ausgaben erforderlich wären.

Der Mitberichterstatter sprach sich gegen eine Vertagung aus.

Abgeordneter Dr. Korff schlug vor, seinen Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für den Fall der Neuerrichtung von 20 Mittelschulen die Stadt Roth bei Nürnberg zu berücksichtigen.

Staatsminister Dr. Gundhammer bat, von einem solchen Beschluß Abstand zu nehmen, da un-

bedingt die Reihenfolge der Dringlichkeit bei der Neuerrichtung von Mittelschulen eingehalten werden müsse.

Abgeordneter Dr. Wühlhofer sprach sich für die Errichtung einer Mittelschule in Hilpoltstein aus.

Schließlich empfahl Abgeordneter Dr. Hoegner folgende Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für den Fall der Neuerrichtung von Mittelschulen die Stadt Roth bei Nürnberg nach Maßgabe der Dringlichkeit zu berücksichtigen.

In dieser Form wurde dann der Antrag angenommen, und ich empfehle dem hohen Hause, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Stang: Sie haben den Antrag gehört. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß der Antrag vom Hause angenommen ist. — Der Herr Abgeordnete Dr. Gromer berichtet auch über den Punkt 4 n der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten D. Strathmann und Genossen, Stod und Genossen, Dr. Rief, Bezold Otto und Genossen betreffend Ausbau einer sechsklassigen Mittelschule in Erlangen (Beilage 4012).

Ich stelle aber schon von vornherein fest, daß dieser Antrag ungefähr den gleichen Wortlaut hat wie der vorhergehende und sich lediglich, allerdings mit einer Abänderung, auf Erlangen bezieht.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gromer das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Der vorliegende Antrag, niedergelegt auf Beilage Nr. 3964, wurde gleichfalls am 28. Juni 1950 vom Haushaltsausschuß behandelt. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren die Herren Abgeordneten Meizner und Haas.

Der Berichterstatter gab den Antrag bekannt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Kultusministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, mit Beginn des Schuljahres 1950/51 den Ausbau einer an die 4. Grundschulklasse anschließenden sechsklassigen Mittelschule (Realschule) in Erlangen in Angriff zu nehmen.

Der Redner verwies auch auf die Begründung des Antrags und bemerkte, die beantragte Realschule wäre wohl eine solche alten Stils, während nach der neuen Schulreform Mittelschulen in Zukunft nur mehr 3 oder 4 Klassen umfassen und auf die 7. Klasse der Volksschule aufbauen sollen. Da Erlangen bereits eine Oberrealschule für Knaben und für Mädchen und ein Humanistisches Gymnasium besitze, erscheine eine solche Realschule alten Stils nicht erforderlich.

Abgeordneter D. Strathmann begründete sodann den Antrag. Es werde nicht eine Realschule

(Dr. Gromer [CSU])

alten Stils, die eigentlich nur eine abgebrochene Oberrealschule sei, angestrebt, sondern der Antrag bezwecke die Errichtung einer Mittelschule, die auf die Volksschule aufbaue, eine abgeschlossene Bildung biete und es ermögliche, unmittelbar von ihr aus in praktische Berufe überzutreten. Eine derartige Schule werde von den großen Industriewerken in Erlangen als ein Bedürfnis empfunden, um den Bedarf an entsprechend vorgebildeten jungen Kräften decken zu können. Die Stadt Erlangen habe deshalb auch direkt eine Eingabe an das Kultusministerium gerichtet. Die neue Schule sei infolge der rapiden Entwicklung der Industriestadt Erlangen erforderlich und solle auch dazu dienen, den großen Zustrom zu den Hochschulen in vernünftige andere Bahnen zu lenken. Als Antragsteller sei er damit einverstanden, wenn der Antrag eine unbestimmtere Fassung erhalte, etwa folgenden Inhalts:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, bei der Errichtung neuer Mittelschulen nach Maßgabe der Dringlichkeit auch Erlangen zu berücksichtigen.

In dieser abgeänderten Fassung ist der Antrag angenommen worden. Ich empfehle dem hohen Haus, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag zustimmen wollen, den eben der Herr Berichterstatter bekanntgegeben hat, Platz zu behalten. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Der Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich zu berichten über die Ausschußverhandlungen zum

Antrag der Abgeordneten Stöhr und Genossen betreffend Regelung der Pensionsansprüche der früher bei der staatlichen Tabakregie in der GSR beschäftigten Tabakarbeiter (Beilage 4013).

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Der Antrag, der auf Beilage 3958 steht, wurde vom Ausschuß für den Staatshaushalt am 28. September 1950 behandelt. Berichterstatter waren Dr. Gromer und Dr. Hoegner.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge beim Bund dahin wirken, daß die Pensionsansprüche der früher bei der staatlichen Tabakregie in der GSR beschäftigt gewesenen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen beschleunigt einer Regelung zugeführt werden.

Der Berichterstatter beantragte Annahme, der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an, und so wurde beschlossen. Ich bitte das hohe Haus, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Stang: Es erhebt sich gegen diesen Antrag aus dem Haus kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß im Sinne des Beschlusses des Haushaltsausschusses auch im Plenum beschlossen ist.

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Lindau.

Das Gesetz ist enthalten in Beilage 4336. Ich schlage vorweg vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

An Stelle des verhinderten Herrn Abgeordneten Schefbeck übernimmt Herr Abgeordneter Dr. Hoegner die Berichterstattung.

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Der Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Lindau (Beilage 4302) wurde im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in den Sitzungen vom 27. und 28. September behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Schefbeck, Mitberichterstatter Herr Kollege Bezold Otto.

In der vorgestrigen Sitzung des Ausschusses wurden gewisse Bedenken gegen die Fassung des Gesetzentwurfes erhoben. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, Lindau, Stadt und Land, zu einem eigenen Wahlkreis zu machen und dieses Gebiet damit einem Regierungsbezirk gleichzustellen.

In der heutigen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses trat Herr Innenminister Dr. Ufermüller nachdrücklich für die Regierungsvorlage ein. Er betonte insbesondere, daß es schon aus politischen Gründen nicht zweckmäßig sei, wenn man Lindau in diesem Falle als Sondergebiet behandle, nachdem es staatsrechtlich zu Bayern und zwar zum Regierungsbezirk Schwaben gehöre. Der Ausschuß stellte darauf die bis dahin laut gewordenen Bedenken zurück.

Ich darf noch erwähnen, daß der Herr Ministerpräsident an den Herrn Landtagspräsidenten ein Schreiben richtete, das im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen verlesen wurde. Das Schreiben hat zum Inhalt, daß der Herr Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern von der Sachlage unterrichtet worden sei und sich mit diesem Gesetzentwurf Bayerns einverstanden erklärt habe. Württemberg-Hohenzollern behalte sich dann nur vor, bezüglich der Vertreter Lindaus im südwestfälischen Landtag gewisse Änderungen vorzunehmen.

Gegen die drei Paragraphen des Gesetzentwurfes, die ich dem hohen Hause kurz zur Kenntnis bringen will, wurden dann im Rechts- und Verfassungsausschuß keine Bedenken mehr erhoben.

§ 1 lautet:

Für die Wahl eines Abgeordneten zum Bayerischen Landtag bildet der bayerische Kreis Lindau einen Stimmkreisverband.

— Es wird also dort ein Abgeordneter gewählt. —

Der Stimmkreisverband Lindau gehört zum Wahlkreis Schwaben.

(Dr. Hoegner [SPD])

— Das bedeutet, daß die zweiten Stimmen, die in Vindau abgegeben werden, dem Wahlkreis Schwaben zugute kommen.

§ 2 lautet:

Das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) vom 29. März 1949 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 69, 103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 1950 findet Anwendung.

In diesem Paragraphen ist auf Vorschlag des Kollegen Scheffek eine ganz unbedeutende Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen worden.

§ 3 lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. Oktober 1950 in Kraft.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat diese drei Paragraphen einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter Dr. Hoegner. Wir treten nun in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. — Ein Widerspruch gegen § 1 erhebt sich nicht. Er ist angenommen.

§ 2. — Auch hier ist kein Widerspruch geltend gemacht. § 2 hat die Annahme durch das Haus gefunden.

§ 3. — Ebenfalls ohne Widerspruch.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Gesetz ist einmütig durch das Haus gebilligt.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Durchführung der Landtagswahl im bayerischen Kreis Vindau.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Senkung der Branntweinsteuer (Beilage 4317).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Krempl.

Krempl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Senkung der Branntweinsteuer ist in Beilage 4289 enthalten und wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 22. September 1950 behandelt. Als Berichterstatter sprach ich für den abwesenden Kollegen Kraus, Mitberichterstatter war Kollege Scharf.

Der Berichterstatter empfahl den Antrag zur Annahme. Angesichts des großen Obstanfalls in diesem Jahr müsse man zweifellos von der Klausel abgehen, daß nur 10 Prozent des Obstertrags eines Erzeugers für die Branntweinproduktion verwendet werden dürfen.

Der Mitberichterstatter stimmte dem Antrag unter der Bedingung zu, daß auch der vom Verbraucher für Schnaps zu bezahlende Preis dementsprechend verbilligt werde.

Abgeordneter Stock erachtete die geforderte Ermäßigung der Branntweinsteuer durch den Bund deshalb für notwendig, um die Gefahr des Schwarzbrennens zu verringern. Bei allen Erzeugnissen, die mit Steuern überseht seien, müsse einmal eine Bereinigung erfolgen, da sonst nur der Schwarze Markt davon profitiere.

Abgeordneter Schraml hielt es für zweckmäßig, den Brennern den Branntweinzoll bis zur Durchführung der beantragten Steuerermäßigung zu stunden, um eine Verwertung der reichen Obsternte dieses Jahres zu ermöglichen.

Abgeordneter Zietisch wandte sich gegen den Antrag. Wenn der Obstanfall im nächsten Jahr geringer sei, würden die Brenner den Schnaps mit hohem Gewinn verkaufen. Eine Steuerermäßigung sei daher nicht geboten, zumal auch der Verbraucher eine solche Ermäßigung nicht verstehen könnte. Ein Festhalten an der 10-Prozent-Klausel sei im Hinblick auf die kommenden Jahre unbedingt notwendig. Durch eine Beibehaltung der bisherigen Maßnahmen würde endlich einmal auch die Verarbeitung des Obstes zu Süßmosten gefördert werden.

Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter wurde dem Antrag gegen vier Stimmen in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

1. die Branntweinsteuer für Obsterzeugnisse bei den Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern auf ein erträgliches Maß gesenkt wird;
2. die 10-Prozent-Klausel, die besagt, daß nur ein Zehntel des Obstertrags eines Erzeugers für die Branntweinproduktion verwendet werden darf, aufgehoben wird.

Ich bitte, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner hat zunächst der Herr Abgeordnete Zietisch das Wort.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich nehme an, daß Sie die Mahnung des Rundfunkpredigers berücksichtigen, der am vergangenen Samstag meinte, daß man in diesem hohen Haus nicht mit Maßkrügen beworfen wird, wenn man gerne Apfelsaft trinkt. Ich möchte zu diesem Antrag sprechen, weil ich mich bereits bei den Beratungen im Haushaltsausschuß gegen diesen Antrag gewandt habe, und auch die Mitglieder meiner Fraktion der Auffassung waren, daß diesem Antrag nicht zugestimmt werden könne.

(Zuruf: Aber nicht alle.)

— Ich habe gesagt: Die Ausschußmitglieder meiner Fraktion. Ich muß hier ein paar Sätze mehr sagen, weil ich glaube, daß mit diesem Antrag eine Frage aufgeworfen worden ist, die auch einmal in unserem Haus besprochen gehört, weil sie in der nächsten Zeit — damit meine ich die nächsten Jahre — auch einmal einer besonderen Förderung bedarf, nämlich die Verwertung unserer Obsternte, soweit sie nicht zur Wintereinlagerung verwendet werden kann, zur Herstellung von Süßmost und ähnlichen alkoholfreien Getränken, die als Nahrungsmittel zu bezeichnen sind.

Der vorliegende Antrag will zweierlei: Einmal soll die Branntweinsteuer für Obsterzeugnisse bei den Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern auf ein erträgliches Maß gesenkt werden. Es soll also hier zugunsten von Interessenten eine Steuerermäßigung eintreten. Zum zweiten will dieser Antrag, daß die sogenannte 10-Prozent-Klausel aufgehoben werden soll, die besagt, daß vom Obstertrag eines Erzeugers höchstens ein Zehntel für die Branntweinproduktion verwendet werden darf.

Wenn ich gleich die Ziffer 2 des Antrags betreffend die 10-Prozent-Klausel betrachte, so möchte ich dazu sagen, daß sie ja — das geht bereits aus der Formulierung hervor — deswegen geschaffen worden ist, damit den Verbrauchern, vor allen Dingen in den Städten, wenigstens einigermaßen Obst zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist der Sinn dieser 10-Prozent-Klausel. Wenn wir nun sagen: Diese Klausel müßte für das Jahr 1950 fallen, weil wir in diesem Jahr eine übermäßig große Obsternte haben, so muß ich mich deswegen dagegen wenden, weil wir in den kommenden Jahren nicht immer mit einer derart guten Ernte rechnen können, es aber sehr schwer sein wird, die 10-Prozent-Klausel wieder in das Gesetz hineinzubekommen, wenn sie einmal gefallen ist. Außerdem wird diese Bestimmung ja sowieso der Zeit nach zu spät kommen.

Wogegen ich mich aber außerdem noch wende, ist die Begründung, die diesem Antrag gegeben wird. Da heißt es:

Die Obstschwemmekatastrophe

— schon dieses Wort allein! —

auf dem Markt kann nur dadurch behoben werden, daß ein hoher Prozentsatz der Obsterzeug-

nisse in Branntwein verarbeitet wird. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die hohe Besteuerung in Wegfall kommt.

Ich habe mich hier in diesem hohen Hause schon einmal bei anderer Gelegenheit — es war im Januar 1947 — gegen einen Antrag, aber nicht gegen den Antrag an sich, sondern gegen seine Begründung gewandt. Wie Sie sich erinnern werden, hat es sich damals darum gehandelt, daß in der größten Hungerzeit, im Januar 1947, 10 000 Tonnen Gerste für die Brauereien freigegeben werden sollten, während die damalige Militärregierung der Meinung war, daß jedes Kilogramm Getreide — und Gerste war zu jener Zeit ebenfalls als Brotgetreide mit herangezogen worden — für die Brotversorgung, insbesondere der Städte, bereitgestellt werden soll. Damals hat es in der Begründung zu diesem Antrag geheißen, daß die Bauern, wenn sie nicht genügend Bier zu trinken bekämen, gezwungen seien, Milch zu trinken. Gegen diese Begründung habe ich mich damals gewandt, und nicht gegen den Biergenuß, wie dann fälschlicherweise und sehr oberflächlich draußen gegen mich und meine Argumentation behauptet wurde. Ich habe damals festgestellt, daß diese Argumentation ein Verbrechen an unseren Kindern in den Städten sei. Heute haben wir eine Milchschwemme. Heute hören wir eine andere Klage, nämlich, daß der Bierpreis zu hoch sei, weil die Biersteuer zu hoch sei, obgleich sie jetzt ermäßigt worden ist. Auf der anderen Seite hören wir, daß die Milch nicht abgesetzt werden könne. Wenn die Begründung damals gestimmt hat, dann können heute diejenigen, die glaubten, zu jener Notzeit eine solche Begründung bringen zu müssen, Milch trinken; dann sparen sie die Geldausgabe für das Bier. Genau die gleiche Geschichte ist es mit dieser Begründung heute.

(Zurufe.)

— Ich weiß es: der Maßkrug beginnt schon zu fliegen. Die Begründung ist ebenso einseitig; denn hier ist nur die Frage: Kann man aus Obst, wenn es nicht gegessen werden kann, lediglich Branntwein herstellen? Und hier muß gesagt werden: Es gibt auch andere Möglichkeiten; der Sinn meiner Rede heute ist eben, darauf hinzuweisen.

Sie haben gestern ein Schreiben der Landesstelle gegen die Suchtgefahren bekommen. Vielleicht haben Sie dieses Schreiben gelesen. Aber ich erlaube mir doch, Ihnen den einen und den anderen Satz kurz einmal vorzulesen. Da heißt es: Wenn riesige Mengen Obst „der Vernichtung entgehen, wenn nichts getan wird“, dann hätte das nicht eintreten müssen, wenn man in der Beratung über die Obstverwertung auch die Süßmostherzeugung ins Kalkül mit einbezogen hätte. Die bayerischen Süßmostereien haben eine Leistungsfähigkeit, daß sie die ganzen Überschüsse des Obstsegens zum Besten des Volkes verwerten könnten.“

(Abg. Nagengast: Das ist doch nicht wahr; ich werde es Ihnen widerlegen!)

Es heißt dann weiter: „Die wirtschaftliche Lage der Süßmoster wurde ausführlich dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard und dem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl schriftlich und münd-

(Zietisch [SPD])

lich dargelegt und um Gewährung eines Kredits gebeten“, damit sie die Ernte aufkaufen können.

Das zu einer der Begründungen, die hier gegeben worden sind.

Ich glaube nicht, Herr Kollege Nagengast, daß Sie in der Lage sind, das zu widerlegen; das können Sie mir nicht sagen. Denn wenn die Süßmostereien genügend ausgelastet sind, wird es keinen Obstüberschuß mehr geben in dem Sinne, wie Sie es behaupten.

Bei der Beratung des Stats des Landwirtschaftsministeriums haben wir etwas Erstaunliches festgestellt. Der Herr Landwirtschaftsminister hatte uns bei einer Besichtigung, die der Haushaltsausschuß in Weitzhöchheim im Winter dieses Jahres vorgenommen hat, auch den Bau einer Obstverwertungsanlage gezeigt, die ihre Auswirkung auf ganz Unterfranken haben sollte. Wir haben uns durch diese Besichtigung beeindrucken lassen und waren durchaus mit den Erklärungen einverstanden, die uns gegeben wurden, daß hier zentral eine Möglichkeit für die Obstbauern bestehen soll, ihr Obst, vor allen Dingen das Fallobst, verwerten zu lassen, um dann im Winter von Fall zu Fall die entsprechenden Süßmosterzeugnisse abholen zu können. Bei der Haushaltsberatung wurde uns gesagt, daß die Anlage bis jetzt 650 000 DM gekostet habe — 300 000 DM mehr, als ursprünglich vorgesehen war —, daß sie aber noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, weil die Herren Beamten in Weitzhöchheim vergessen hätten, die erforderlichen Maschinen zu bestellen. Diese Tatsache wurde als das bezeichnet, was sie ist, als ein Skandal. Wir sehen also auch hier, daß diesen Dingen einfach nicht die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist.

Es bleibt also die Tatsache bestehen, und das ist auch dem Herrn Landwirtschaftsminister gesagt worden, daß wir gerade der Obstwertung in der Form der Süßmosterzeugung in Bayern größere Aufmerksamkeit widmen müssen, als es bisher geschehen ist. Es wird lediglich verlangt, auch diesem industriellen Zweig die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen, also nicht Geschenke, wie es dieser Antrag verlangt; dieser Antrag will eine Senkung der Schnapssteuer haben, die dann dem Staat völlig verloren ginge.

(Zuruf von der CDU: Damit der Zietisch auch noch trinkt!)

— Ich bin kein Sprecher für die Süßmostindustrie und ich will das nur als Beispiel bringen. Ich kenne die Herren nicht. Das Schreiben ist mir gestern ebenso wie Ihnen auf den Tisch gekommen. — Die Süßmostindustrie verlangt lediglich Kredite von einigen hunderttausend Mark, damit sie in der Lage ist, das Obst rasch aufzukaufen, um dann die Kredite wieder zurückzuzahlen, sobald die Erzeugnisse wieder verkauft sind; auf diese Weise würden wertvolle Nahrungs- und Lebensmittel erhalten.

Ich glaube, daß wir unsere Hand nicht dazu bieten können, Geschenke zu machen, damit noch mehr

Kaufsgifte erzeugt werden, als wir jetzt schon haben.

(Oh-Rufe von verschiedenen Seiten. — Abg. Brunner: Er hat doch recht!)

— Sie können ruhig Ihrer Entrüstung Ausdruck geben. Ich weiß sehr wohl, daß in Bayern ein geflügeltes Wort mit der Behauptung umgeht, Bier sei flüssiges Brot. Sehen Sie, ich bin nicht gegen das Bier und nicht gegen das Biertrinken. Wem es schmeckt, der soll es ruhig haben; das ist jedermanns Privatsache. Aber ich erlaube mir nur eine Bemerkung gegen diese Behauptung zu machen, daß es flüssiges Brot sei. Ich will nur sagen, wobei ich einmal alles andere außer acht lasse, daß mir das Bier als flüssiges Brot als ein sehr teures Brot erscheint, das sich ein einfacher Mann

(Zuruf: Ganz recht!)

mit einem normalen Einkommen nicht leisten kann, um damit satt zu werden. Die Kinder können Sie damit auch nicht satt machen. Also hier kann etwas nicht stimmen.

(Abg. Dr. Hoegner: Heute nacht darfst Du aber nicht auf die Wiese gehen, lieber Freund! — Heiterkeit.)

— Das werde ich auch nicht tun. Ich werde mir die Mahnung meines Kollegen Dr. Hoegner zu Herzen nehmen.

(Abg. Maier Anton: Dort gibt es auch Apfelsaft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das Wort vom flüssigen Brot wirklich einmal ernst nehmen, könnte ich sagen, warum soll es nicht auch heißen, daß die Obstäfte und die Gemüseäfte flüssige Nahrung sind. Mit einer solchen flüssigen Nahrung können Sie die Kinder ebenso füttern wie die Erwachsenen; alt und jung wird es gut bekommen. Wenn schon, dann setzen wir ein solches geflügeltes Wort neben das andere und versuchen, es ebenso zu fördern, wie es mit dem flüssigen Brot geschieht, das ja, so in das Land hinausgetönt, dazu angetan ist, den Bierverbrauch zu heben und die Dividenden bestimmter Unternehmungen in entsprechender Weise zu erhöhen.

Meine Herren von der rechten Seite, ich will Ihnen zum Abschluß noch ein Wörtchen sagen.

(Abg. Donsberger: Die linke ist auch beteiligt!)

— Die linke ist auch beteiligt, gut. Aber bei dem, was ich jetzt sagen will, ist die linke nicht in der Form beteiligt. Bei der Spielbankdebatte von gestern nämlich dachte ich daran, daß wir in diesem Hause auch noch diesen Antrag zu behandeln haben. Bei der gestrigen Debatte über die Spielbanken haben wir sehr viel darüber gehört, daß die Errichtung von Spielbanken in Bayern anstößig sei. Der Antrag, der die Spielbanken betraf, wurde auch abgelehnt. Es hat geheißen, die Errichtung von Spielbanken sei anstößig aus moralischen Gründen, aus christlichen Glaubensgründen, aus sozialen Gründen, aus Gründen der Jugendgefährdung usw. Ich habe mir das alles sehr aufmerksam angehört. Und

(Zietsch [SPD])

nun möchte ich sagen: Wenn Sie es mit Ihrer Meinung von gestern und auch mit Ihrer Abstimmung ernst nehmen oder ernst genommen haben und wenn Sie heute noch dabei bleiben wollen, dann müssen Sie

(Abg. Helmerich: Süßmost trinken!)

auf Grund Ihrer gestrigen Argumentation aus den gleichen Gründen auch diesen Antrag ablehnen.

(Abg. Kübler: Die Meinungen waren auch bei uns geteilt.)

Gerade der Kollege Ammann — ist er da? — hat gestern ein paar Sätze gesprochen, die doch etwas merkwürdig angemutet haben. Da möchte ich Ihnen sagen: Um der Jugend willen, von der er gestern glaubte sprechen zu müssen, die nicht zur Spielbank läuft, die aber unter Umständen ins Wirtshaus läuft, um dieser Jugend willen müssen wir diesen Antrag ablehnen. Das ist einmal der eine Grund. Damit möchte ich den Herrn Kollegen Ammann und alle, die ihm beigeplüschet haben, festlegen. Denn wenn sie das Rundschreiben der Landesstelle gegen die Suchtgefahren zur Hand nehmen, dann können sie darin einen Satz lesen: „Die Wichtigkeit der rauschgiftfreien Jugendziehung verlangt ernste Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmißbrauchs“. Wir stimmen vollkommen überein, meine Herren, hoffentlich auch nachher bei der Abstimmung. Oder lesen Sie einen anderen Satz „In Bayern allein sind 50 000 Jugendliche als gefährdet registriert“. Man schätzt 15 Prozent als verdorben, 70 Prozent als labil und nur 15 Prozent als gesund. Eine Steigerung des Alkoholverbrauchs müßte sich in dieser Lage verheerend auswirken.

Dem Herrn Kollegen Bickler, der meinte, die christlichen und moralischen Gründe in den Vordergrund stellen zu müssen, empfehle ich, eben wegen der moralischen und seelischen Schädigungen, die aus dem Alkoholmißbrauch kommen, das Schreiben der Landesstelle zu lesen. Dort heißt es an einer anderen Stelle:

Es muß mit eben solchem Ernst und Verantwortung auf die seelischen Schäden des Mißbrauchs hingewiesen werden.

(Abg. Maier Anton: Ja, Mißbrauch!)

Unbeschreiblich ist das Leid der Trinkerfamilien, und der nette, in der Gesellschaft so beliebte kleine Rausch wirkt sich hinter den Kulissen, in den vier Wänden der Familie meistens ganz anders aus. Arzt, Fürsorger, Richter und Seelsorger sind die großen Ankläger auf diesem Gebiet.

Hier geht es also um die Verantwortung für Familie und Volk, und wir dürfen, Herr Kollege Maier, den Mißbrauch nicht dadurch fördern, daß wir die Erzeugung dieser Dinge noch leichter gestalten, als sie bisher schon gemacht ist. Die Alkoholsteuern haben gewiß ihre Berechtigung; denn sie sind wenigstens ein Mittel, um den unsinnigen Verbrauch dieser, nach meiner Ansicht, Giftgetränke, etwas hintanzuhalten. Nehmen wir uns ein Beispiel

an den nordischen Ländern, die eine ganz bestimmte Politik nach der Richtung hin mit großem Erfolg betrieben haben! Lassen Sie sich von den Herren, die kürzlich in Schweden waren, das erzählen! Sie haben sich auch nach der Richtung hin umgeschaut. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Vereinigten Staaten von Amerika! Die Prohibition mußte damals allerdings zusammenbrechen; es war unsinnig, jemand zum Verbrecher zu machen, indem man ihm verbietet, Schnaps zu trinken. Das war widersinnig. Aber man hat auf der anderen Seite positive Maßnahmen getroffen und den Verbrauch der Süßmoste derart gefördert, daß eine Trunksuchtseuche in einem größeren Umfang nicht mehr bestehen kann. Wir können uns auch die Schweiz zum Beispiel nehmen.

Herr Staatsminister Dr. Anfermüller und Herr Staatsminister Dr. Hundhammer haben gestern bei der Spielbankdebatte von sozialen Gründen gesprochen. Auch hier möchte ich auf das Schreiben der Landesstelle hinweisen. Dort heißt es ja, wie ich schon sagte, daß eine Erhöhung des bisherigen Branntweinkontingents — und darauf läuft dieser Antrag hinaus — und eine Herabsetzung der Branntweinsteuer nach den jetzigen Tatsachen dem Volk zum Selbstmord verhelfen würde und daß die zukünftige Generation es ihren Vätern danken wird, wenn sie auch in der Notzeit die hohen Werte der Gesundheit und Moral nicht dem materiellen Gewinn geopfert haben.

Meine sehr verehrten Herren, ich glaube, es ist nötig, den Antrag abzulehnen. Deshalb habe ich mir auch erlaubt, sehr eindeutig gegen ihn zu sprechen. Ich spreche gegen den vorliegenden Antrag und setze mich ein für eine sofortige Hilfe zur Verwertung des Obstes als Süßmost, so daß die betreffenden Einrichtungen und Betriebe die Verarbeitung übernehmen können. Das ist Sache der Staatsregierung, insbesondere des Herrn Landwirtschaftsministers. Ich bitte Sie also, vorliegenden Antrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Behner.

Behner (CSU): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Zietsch hat mir so ziemlich alles vorweggenommen.

(Abg. Zietsch: Tut mir sehr leid! —

Abg. Brunner: Abg. Zietsch spricht gründlich oder gar nicht!)

Ich würde es gar nicht wagen, in diesem hohen Haus, das hauptsächlich von Männern besetzt ist, nun einen Kampf gegen den Alkohol zu führen, obwohl ich gewöhnt bin, da und dort einen Kampf zu kämpfen. Hier würde ich mich aber doch nicht getrauen, einen Kampf gegen den Alkohol zu führen.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

Ich trinke selbst auch gern ein Gläschen Wein und ein Gläschen Bier.

(Beifall.)

(Zehner [CSU])

Ich möchte nur soviel sagen: Alles mit Maß und Ziel!

(Sehr gut!)

Wir wissen, daß der Alkohol, in kleinen Mengen genossen, nützlich ist, wenn er aber in großen Mengen genossen wird, schadet. Ich bin der Auffassung und hoffe, daß in diesem Haus sich kein Kollege befindet, der schon einmal an sich hat erfahren müssen, wie der Alkohol wirkte, weil er zu viel genossen hatte.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Ich möchte nun einige Anregungen zum Ausdruck bringen. Tatsache ist, daß wir heuer ein sehr reiches Obsthjahr haben und daß wir uns dafür einsetzen müssen, daß das Obst auf irgend eine Art und Weise verwertet wird und nicht dem Verderb anheimfällt. Bereits seit dem Jahr 1927 wird in Bayern die Süßmostherstellung stark in den Vordergrund gedrängt. Wir haben im Jahr 1938 einen Höhepunkt mit einer Herstellung von 88 Millionen Litern Süßmost gehabt. Wir haben heute in Bayern einen Süßmostbetrieb Wolfra, der in der Lage ist, täglich 1200 Zentner Obst zu verwerten. Wenn in obstreichen Jahren das überschüssige Obst durch die Mostherstellung in flüssige Form gebracht wird — es wurde schon zum Ausdruck gebracht, daß auf obstreiche Jahre obstarke Jahre folgen —, so ist das die beste Verwertung des Obstes. Das sage ich, auch wenn ich gerne ein Gläschen Schnaps oder Wein trinke; denn hier spreche ich für die Kinder und für die Frauen.

(Sehr richtig!)

Es ist also Tatsache, daß die Süßmostherstellung die beste Obstverwertung wäre. Die Süßmostindustrie ist aber nicht in der Lage, die großen Mengen Obst, die heuer vorhanden sind, aufzukaufen. Wenn man auf der einen Seite vom Staat eine Hilfe erwartet und verlangt, daß die Branntweinsteuer heruntergesetzt wird, damit das Obst verwertet werden kann, möchte ich auf der anderen Seite darum bitten, daß der Staat durch Kredite an die Industrie dazu hilft, daß die Obstmengen von den Süßmostereien aufgekauft und in flüssiger Form für später aufbewahrt werden können.

Auf die Folgen, die ein übermäßiger Alkoholgenuß in sich birgt, möchte ich nicht weiter eingehen; sie sind allen Kollegen und Kolleginnen bekannt. Ich wollte nur ein Wort dafür sprechen, daß man Gelder bereitstellt, damit die großen Obstmengen von der Süßmostindustrie aufgekauft und für spätere Jahre verwertet werden können.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Sagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weiglein.

(Zuruf: Jetzt wird Zietsch befehrt!)

Weiglein (CSU): Meine Damen und Herren. Wenn Sie jetzt erwarten, daß ich Herrn Kollegen Zietsch oder Frau Kollegin Zehner befehren will, dann haben Sie sich getäuscht. Ich gebe beiden Red-

nern recht. Auch ich wünsche die Herstellung von Süßmost, auch ich wünsche, daß sich das Volk nicht dem Teufel Alkohol verschreibt und nicht diesen Fusel zu sich nimmt.

Wie kam es überhaupt dazu, daß ich diesen Antrag einbrachte? Im heurigen Jahr ist wirklich sehr viel gutes Obst umgekommen. Die Obstbauern haben sich dazu gezwungen gesehen, die Zwetschgen, die schon am Verderben waren, in die Fässer zu werfen. Es wurde schon des öfteren davon gesprochen, man möchte doch die Steuern ermäßigen, damit auch der gute Zwetschgenbranntwein auf dem Markt bestehen kann. Durch die Besteuerung kostet ein Liter guten Zwetschgenbranntweins mit 90 Prozent Alkoholgehalt 11 DM. Die Monopolverwaltung verkauft das Liter 90prozentigen Spirit um 12 Mark. Ich weiß nicht, warum man das tut und warum gerade der Obstbranntwein, der Schnaps hier eine Ausnahme bilden soll. Ich weiß nicht, ob der Staat hierbei recht handelt. Ich glaube, wir müssen diese Sache auch von einer anderen Seite betrachten.

Auch der Herr Kollege Zietsch wird nicht bezweifeln, daß wir alkoholische Stoffe brauchen. Sie müssen nicht nur zum Trinken verwendet werden, sondern die Ärzte und die ganze Industrie brauchen den Alkohol ebenfalls. Dieser Alkohol soll aber nicht aus Holz, aus mehligten Stoffen, aus Korn, Mais oder Milo-Korn hergestellt sein. Ich habe im Sommer eine Brennerei besucht, in der Hunderte von Zentnern Milo-Korn waren. Diese Stoffe, das Holz ausgenommen, können wir sehr gut für unsere Schweine gebrauchen, und wir hätten dieses billige Milo-Korn auch sehr gerne zu diesem Zweck gekauft. Aber die Monopolverwaltung hat es zugelassen, daß es in Schnaps umgewandelt wurde.

(Abg. Dr. Gundhammer: Zu welchem Steuerfuß?)

— Die Monopolverwaltung nimmt diesen Schnaps oder Branntwein zu, ich glaube, 2,80 Mark ab und verkauft ihn dann um 12 Mark. Der Obstbrenner muß etwa 11 Mark Steuer für den Liter bezahlen, und nun kommt der Liter 50prozentiger Obstschnaps im allgemeinen schon auf einen Steuerfuß von 5,50 Mark. Wie hoch der gute Zwetschgenschnaps kommt, können Sie sich dann selbst ausrechnen.

Ich will also nicht eine Erhöhung dieser Alkoholherzeugung, sondern ich will die Sache verschieben und erreichen, daß mehr Alkohol aus Obst erzeugt und die Verwendung dieser mehligten Stoffe eingeschränkt wird.

Wenn diese Steuerensenkung käme, würde der Staat wohl genau so viel Steuern einnehmen; denn es würde ja doppelt so viel gebrannt werden. Der Staat käme also wohl auf dieselbe Steuereinnahme.

(Abg. Zietsch: Nein. Er soll dann das Doppelte an Steuern bekommen.)

Ich darf vielleicht auch noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Warum hat man bis heute, auch von dem Amt gegen Alkoholsucht, nicht dagegen gewirkt, daß billiger Alkohol aus dem Ausland eingeführt wird? Warum kommt man nur heute, wo es sich um die Landwirtschaft handelt, auf diesen

(Weiglein [CSU])

Punkt zu sprechen? Man hätte hier schon länger einmal eingreifen und dahin wirken müssen, daß dieser schlechte Schnaps höher besteuert wird; auch zweifle ich heute immer noch daran, daß dieser Schnaps, der hier verkauft wird, auch ganz versteuert ist. Darauf müßte man von Staats wegen schon etwas mehr Augenmerk richten.

(Abg. Zietsch: Ist denn der Schnaps, den Ihr brennt, aller versteuert?)

— Hier sind die Kontrollen schon entsprechend stark, Herr Kollege. Jedes Faß wird nachgemessen, die Prüfer kommen schon früh um 6 Uhr und auch am Abend und kein Brenner ist sicher, daß nicht unvorhergesehene Kontrollen erfolgen. Der Staat hat schon vorgesorgt, daß dem Bauern eine Steuerhinterziehung nicht möglich ist. Ich weiß nicht, wie dann die anderen die Steuer hinterziehen und diesen billigen Schnaps auf den Markt bringen können.

Herr Kollege Zietsch hat auf die **Süßmosterzeugung** verwiesen. Hierzu darf ich Ihnen sagen, daß die Bemühungen, einen Kredit zu erhalten, bisher fehlgeschlagen sind, und zwar deshalb, weil der Bund dafür keine Mittel zur Verfügung gestellt hat und auch die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Ich weiß nicht, aus welchem Grund man hier so zäh ist. Es werden überall Kredite gegeben und es wird dieser und jener gefördert. Hier aber scheint man sehr stur zu sein und die Situation doch nicht richtig zu erkennen.

Ich darf Ihnen sagen, daß von den **Kleinbauernfamilien** draußen — und hier spreche ich für die fränkischen Bauern —, die sich von drei und vier Hektar ernähren und, wie ich hier zu ihrer Ehre sagen muß, in den letzten Jahren gut auskamen, heuer viele nicht wissen, wie sie ihre Kinder bis zum nächsten Jahr ernähren sollen. Diese Familien sind wirklich sehr, sehr stark bedrängt, und wenn nun kein Ausweg gefunden wird, wenn keine Kredite für den Ankauf von Äpfeln usw. zur Verfügung gestellt werden, so sehe ich für diese Familien recht schwarz. Viel Obst ist schon verfaut.

Ich kann auch nicht verstehen, warum man heute gerade die teure Ware kauft. An einem Tag rollen in München 14, 15 und 16 Waggon Weintrauben an; Österreich, Frankreich, Dänemark liefern ununterbrochen Obst, und diese sogenannten freien Artikel können unverzollt, liberalisiert nach Bayern und nach dem übrigen Westdeutschland eingeführt werden. Ich glaube, die Staatsregierung müßte sich doch darüber Gedanken machen, was mit den Familien, die sich bisher von der Erzeugung dieser Produkte ernährt haben, geschehen soll. Sollen sie in irgendeine Fabrik gehen? Sollen wir dem Sohn sagen: Du kannst dich später von dieser Landwirtschaft nicht mehr ernähren; bitte, lerne ein Handwerk! Wollen wir denn diesen Kleinbauernstand aufgeben oder vernichten? Das sind Gedanken, die man erwägen sollte, und ich möchte die zuständigen Stellen fragen —, warum soll die Landwirtschaft nicht auch einmal einen Vorzug haben, und ich will um Unterstützung für die Landwirtschaft bitten.

Es wurde auch seitens der Landwirtschaft auf die bestehenden Gefahren hingewiesen. So haben zum Beispiel vor dem Abschluß der Handelsverträge — die, nachdem die Bonner Regierung die Warnungen der bäuerlichen Vertreter nicht berücksichtigt hat, dazu geführt haben, daß in einem Jahr für 12 Millionen Obst und Gemüse von Italien nach Westdeutschland eingeführt wird —, die bäuerlichen Vertreter Rom unter Protest verlassen. Man muß sich auch irgendwie mit der Frage beschäftigen, was man mit den Gärtnern, was man mit den Kleinbauern macht, wenn sie keine Existenz mehr haben. Denn es steht fest, daß diese Kleinbauern sich nicht durch Getreidebau und nicht durch Viehzucht ernähren können. Sie müssen einen Erwerbszweig haben, bei dem sie aus einer kleineren Fläche viel herauswirtschaften und bei dem sie die Kinderarbeit mit einsetzen können; und das ist nur der Obst- und der Gemüsebau. Wenn dieser Erwerbszweig vernichtet wird, so weiß ich nicht, was in der Zukunft aus diesen Leuten werden soll.

Ich darf vielleicht noch folgendes sagen. Es wäre ein Ausweg möglich, wenn bei dem Süßmostgeschäft nicht der **Zwischenhandel** beteiligt wäre. Auch das erwähnte Institut gegen Suchtgefahren weist in seinem Schreiben darauf hin, daß der Zwischenhandel bei dem Süßmostgeschäft sehr groß ist.

Ich habe heute die Absatz- und Verknüpfungsstelle der Großmarkthalle angerufen, wieviel ein Zentner Mostäpfel kostet. Sie hat mir erklärt: 1,80 DM.

(Zuruf von der SPD: Eine Mark!) i

Zu einem Hektoliter Süßmost braucht man drei Zentner. Wir sehen hier, wie wenig das Naturprodukt kostet. Wenn es dann weitergeht, wenn die Industrie und der Handel die Ware hat, dann wird sie teuer. Bei der Erzeugung kostet ein Liter dieses Grundprodukts 5,4 Pfennig. Wenn wir aber hier in unserem Restaurant einen Viertel Liter Apfelsaft kaufen, dann kostet er 60 Pfennig! Ich glaube, hier muß man etwas unternehmen.

(Abg. Dr. Korff: Die Genossenschaften müssen eingreifen! Macht Genossenschaften, genau so wie die Winzer!)

Nur auf diesem Weg können wir diesen billigen und guten Saft liefern. Dann brauchen wir nicht die Steuern für irgendwelche andere Getränke einzuführen, sondern wir haben das billige einheimische Mittel.

(Abg. Dr. Korff: Ihr müßt es genau so wie die Winzer machen! — Abg. Dr. Drth: Das war jetzt zur FDP gesprochen!)

Ich darf vielleicht noch sagen, daß Herr Kollege Zietsch und auch Frau Kollegin Behner mit diesem Antrag zufrieden sein können. Ich glaube, daß sie nichts dagegen haben. Alkohol wird gebraucht. Deshalb will ich zu meinem Antrag noch folgenden Zusatz vorschlagen:

3. die Erzeugung von Branntwein aus mehrligen Stoffen ist auf ein entsprechendes Maß zurückzusetzen.

(Weiglein [CSU])

Ich glaube, in dieser Form können wir dann den Antrag Weiglein annehmen.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden! —
(Abg. Zietzsch: Nein, nicht einverstanden!)

Dann kann jeder einmal einen guten Schnaps trinken, wenn er krank ist, und mit dieser Arznei gesunden.

(Zuruf von der SPD: Nur dann? — Große
Heiterkeit.)

Ich glaube, in diesem Sinn werden auch die Kinder und die Süßmostindustrie auf ihre Rechnung kommen.

(Lebhafte Zurufe und Unruhe.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Nagengast.

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren! Ich hätte mich überhaupt nicht zum Wort gemeldet, wenn ich nicht gemerkt hätte, daß die ganze Sache verfahren ist. Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Weiglein eingebracht hat, besteht durchaus zu Recht. Ich könnte es noch hundertfältig begründen. Aber mir ist schon vieles vorweggenommen worden, weshalb ich mich auf einige Punkte beschränke, die vielleicht mißverstanden und falsch ausgelegt wurden.

Wenn der Herr Abgeordnete Zietzsch von einer **10-Prozent-Klausel** spricht, so scheint er nicht zu wissen, was diese 10-Prozent-Klausel eigentlich bedeutet. Wir haben in Deutschland und in Bayern laut dem Monopolgesetz drei Gruppen von Kleinbrennereien — außer den Verschlußbrennereien —: Das sind die gewerbliche Brennerei, die landwirtschaftliche Brennerei und die Obstbrennerei.

(Zuruf von der SPD: — und die Schwarzbrennerei!)

— das können Sie sagen! — mit einer Jahreserzeugung von je 300 Litern. Damit der Antrag vollständig wäre, hätte ich den Punkt 2 des Antrags gestrichen und an seine Stelle folgendes gesetzt:

2. den landwirtschaftlichen Brennereien, die nach dem Gesetz im Zwischenbetrieb nur selbst gewonnene Obststoffe brennen dürfen (§ 26 Absatz 1 Nr. 2 des Branntweinmonopolgesetzes), im Betriebsjahr 1950/51 ausnahmsweise auch der Zukauf und das Brennen von Obststoffen ohne Verlust der Eigenschaft ihrer Brennereiklasse gestattet wird.

Das ist das, was die 10-Prozent-Klausel sagt; denn ein landwirtschaftlicher Brenner ist der gleiche Brenner wie der Obstbrenner, nur daß der landwirtschaftliche Brenner mehliges Stoffe brennt, während der Obstbrenner das nur mit Obststoffen tut. Weil dem so ist, hätte ich diesen zweiten Absatz gewünscht, damit das in diesem Jahr mit hereingenommen wird, da wir andernfalls einen Überschuf und Verderb an Obst haben. Ich sehe aber davon ab.

Ich möchte jetzt dem Herrn Kollegen Zietzsch eine Antwort auf die Ausführungen geben, die der Landesverein für Süßmostbetriebe bei uns hat zirkulieren lassen. Ich erkenne die Lage der Süßmostbetriebe voll und ganz an. Auch ich würde begrüßen, daß für Süßmostbetriebe Kredite bewilligt werden. Aber für heuer ist das fast nicht mehr durchführbar.

(Abg. Zietzsch: Weil sich noch kein Mensch
darum gekümmert hat!)

Aber eines möchte ich ihm sagen. In den ausgesprochenen Obstbaugebieten — dazu zähle ich meine Heimat und meine weitere Heimat — wird schon seit Jahren Süßmost in Massen hergestellt und getrunken. Er ist dort eingebürgert und die Bauernfrauen trinken vom Herbst an den ganzen Winter hindurch nichts anderes als Süßmost. Aber uns Männern können Sie nicht zumuten, daß wir nur Süßmost trinken; denn wir haben auch einmal eine andere Geschmacksrichtung.

(Abg. Zietzsch: Das habe ich auch nicht verlangt! — Zuruf: Herr Zietzsch, das ist gegen Sie persönlich!)

Und nun zur Bedeutung für die Volkswirtschaft. Ich behaupte, daß in den Gebieten, wo der Obstbau intensiv betrieben wird, normalerweise alle Jahre Obst gebaut wird und daß es nicht so ist, wie hier in diesem Schreiben steht, daß einmal Jahre kommen, in denen kein Obst da ist. Nein, ich kann mir das fast nicht vorstellen. Wenn nicht höhere Gewalt, wie Frost usw., vorliegt, so bin ich heute schon sicher, daß ich im nächsten Jahre wieder Obst baue wie heuer. Das wird Ihnen ein anderer Obstfachmann genau so erklären können.

Nun haben Sie auch einen Vergleich mit dem Ausland gezogen. Sie sprachen von der Schweiz. Die Schweiz gewährt nicht nur Süßmostbetrieben Zuschüsse und Kredite, sondern sie gewährt auch den alkoholherstellenden Brennereien **Kredite**. Sie geht sogar so weit und erhöht oder vermindert von Jahr zu Jahr, wie es eben notwendig ist, die Kontingente. Das ist ganz richtig. Eine derartige gesetzliche Maßnahme müßte auch in Deutschland bestehen. Es müßte so sein, daß man mit unserem Monopolgesetz nicht stur an eine Zahl gebunden, sondern daß unsere Zahl beweglich wäre je nach dem Ergebnis und dem Ertrag der Erzeugung. So liegen die Dinge.

Übrigens wird der Alkohol, der erzeugt wird, nicht nur zu Trinkzwecken, sondern auch zu pharmazeutischen Zwecken, in der Industrie, insbesondere in der chemischen Industrie, wie überhaupt zu allen möglichen Zwecken verwendet. Es gibt kaum ein Arzneimittel, in dem nicht Alkohol enthalten ist. Wir brauchen also den Alkohol dringend notwendig. Es kann sogar wieder eine Zeit kommen, wo wir ihn aus dem Ausland einführen, und die Ausländer wären vielleicht froh darum, wenn es so weit wäre.

Dann ist mir an dieser Zuschrift der Suchtgefahrenstelle noch etwas aufgefallen. Hier heißt es, daß das Brennen schreckliche Auswirkungen besonders auf die Jugend zeitigen würde. So liegen die Dinge doch nicht. Was wir mit dem Antrag verfolgen, das

(Magengast (CSU))

ist, daß die kleinen Brennereien und Stoffbesitzer, deren Klassen ich vorhin schon erklärt habe, die in Bayern vielleicht 600 000 ausmachen, die Abfallstoffe, aus denen sie keinen Most machen können, verwerten können. Sie können zum Beispiel aus Zwetschgen, die verdorben sind, keinen Most machen, aber Schnaps können sie noch daraus brennen. Sie können also aus Abfallstoffen einen Haustrunk schaffen. Der kommt uns im Winter bei Holzfällerarbeiten und bei sonstigen Arbeiten sehr zugute. Nur dazu wollen wir die Steuerermäßigung, aus keinem anderen Grund, nicht etwa, damit Alkohol in Fülle und Fülle da ist. Das bezweckt unser Antrag nicht, vielmehr sollen nur die Stoffe, die jetzt verderben, für uns gewonnen werden, damit wir noch einen kleinen Nutzen haben.

(Sehr richtig!)

Sie werden doch zugeben müssen, daß der Bauer nicht 11 DM Steuer hinlegen kann für verdorbene Ware, die vielleicht nur halb ausgebeutet werden kann. Ich wollte die Sache klargelegt haben, damit Sie auch begreifen, warum wir den Antrag eingebracht haben und welchen Zweck wir mit dem Antrag verfolgen.

Ich möchte Schluß machen. Ich könnte mich noch eine Stunde lang mit Ihnen unterhalten, aber das erübrigt sich meiner Auffassung nach. Ich möchte Sie nur herzlich bitten, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen. Den dritten Punkt möchte ich nicht gutheißen, weil er ganz anders formuliert werden müßte.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Eben ist der Wunsch an mich herangetragen worden, diese Angelegenheit noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Gundhammer: Zur kurzfristigen Erledigung!)

Der Ausschuß würde sie heute noch beraten, dann könnte sie morgen auf der Tagesordnung erscheinen.

(Abg. Dr. Gundhammer: Einverstanden! —

Abg. Zietzsch: Besser morgen früh um 9 Uhr, Herr Präsident; denn jetzt soll der Vortrag sein!)

— Einverstanden?

(Abg. Dr. Gundhammer und Abg. Bezold Otto: Einverstanden!)

— Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen betreffend Auswahl von Siedlern für Neubauernstellen (Beilage 4318).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gehring; ich erteile ihm das Wort.

Gehring (CSU), Berichterstatter: Der Antrag Kiene stand in der 71. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 20. September zur Beratung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kiene. Der Antrag, den ich nicht zur Hand habe, bezweckt, daß Siedler, die drei oder wenigstens zwei Jahre in der Landwirtschaft beschäftigt waren, bevorrechtigt als Bauernsiedler zugelassen werden.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß zu diesem Antrag bereits in der 66. Sitzung am 21. Juni 1950 Beschluß gefaßt wurde. Der Antrag, der damals angenommen wurde, habe die Erregung der Siedleranwärter und vor allem von Funktionären des Bauernverbandes in Unterfranken hervorgerufen. Insbesondere werde angeführt, daß sehr viele Flüchtlingsbauern durch die ungeschickte Umsiedlung in die Städte gekommen seien und dort keine Möglichkeit gehabt hätten, sich landwirtschaftlich zu betätigen. Diese Begründung sei durchaus stichhaltig; um ihr Rechnung zu tragen, brauche dem Antrag nur ein Satz angefügt zu werden, etwa in der Form:

Soweit die Siedler keine Möglichkeit hatten, sich landwirtschaftlich zu betätigen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Der Mitberichterstatter bemerkte, der Abgeordnete Weiglein habe schon seinerzeit den Einwand gebracht, daß manche Siedlungsbewerber in der Industrie gearbeitet hätten, um sich etwas Geld zu erübrigen und damit eine Siedlerstelle rascher erwerben zu können. Diese hätten jetzt keine Gelegenheit, zu einer Siedlung zu kommen. Der Redner zitierte sodann die Ausführungen von Oberregierungsrat Dr. Herterich über das Verfahren bei der Auswahl der Siedler.

Der Antrag bezwecke keineswegs, neue Gärten für jemand zu schaffen, der als Siedler ganz bestimmt geeignet ist, weil er vielleicht 25 Jahre lang im Sudetenland Bauer war, aber in den letzten drei Jahren zufällig in einem Industriebetrieb arbeitete, der gerade an dem Ort vorhanden war, wo er sich als Flüchtling niedergelassen hatte.

Abgeordneter Baumeister erklärte, bei der Beschlußfassung über diesen Antrag sei es in erster Linie darauf angekommen, den Flüchtlingsbauern, die auch jetzt wieder in der Landwirtschaft tätig waren, bei der Vergabung von Neubauernstellen einen besonderen Vorzug zu gewähren. Er wisse auch nicht, ob es für jene Flüchtlingsbauern, die in den letzten Jahren in irgendeinem Industriezweig ein Unterkommen fanden, besser sei, wenn sie heute eine Siedlerstelle anträten. Er wolle sich aber dem eben angeführten Zusatz nicht verschließen; denn man wolle selbstverständlich auch den Flüchtlingsbauern, die in der Landwirtschaft nicht unterkommen konnten, denselben Start geben wie jenen, die auch in den letzten Jahren in der Landwirtschaft mitarbeiteten.

Abgeordneter Maag wies darauf hin, daß keiner gezwungen werde, eine Neubauernstelle anzutreten. Zu der Zeit, da die Flüchtlinge ihre Befürch-

(Gehring [CSU])

tungen vorbrachten, habe die große Gefahr bestanden, daß die in der Industrie Beschäftigten arbeitslos würden und dann auch kein Anrecht mehr hätten, sich um eine Siedlerstelle zu bewerben. Inzwischen seien aber andere Verhältnisse eingetreten und es scheine, als ob sich auch die Aussichten in der Industrie nicht verschlechtern, sondern verbessern würden, so daß die Gefahr von Entlassungen weniger gegeben sei. Wer in einem geordneten Arbeitsverhältnis stehe, scheide wohl als Bewerber aus und wolle gar nicht angesiedelt werden; aber für jene, die vielleicht in einem Gewerbe beschäftigt waren und nun arbeitslos sind, solle man nicht die Möglichkeit verbauen, eine Siedlerstelle anzutreten. Deshalb könne man den Zusatz wohl beifügen.

Abgeordneter Thaler schlug folgende Fassung vor:

Ausnahmen sind in besonders gelagerten Fällen zuzulassen.

Dieser Zusatz schade dem Antrag nicht; auf der anderen Seite gebe er der Regierung die Möglichkeit, diese Ausnahmen in besonders gelagerten Fällen anzuwenden.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Antrag auf Beilage 3896 folgenden Satz 2 anzufügen:

Ausnahmen sind in besonders gelagerten Fällen zuzulassen.

Der Berichterstatter erachtete es für notwendig, auch diejenigen für Neubauernstellen zuzulassen, die im Zug des Rückerstattungsgesetzes von Haus und Hof kommen. Bauern, die nach 1933 von jüdischen Vorbesitzern Anwesen kauften, mußten diese nun wieder abgeben oder den Kaufpreis nochmals in D-Mark bezahlen. Eine Kreditaufnahme, die unter Umständen bis zu 20 und 30 000 DM gehen mußte, scheiterte heute daran, daß die Banken die Anwesen nicht so hoch beleihen; es bleibe daher nichts anderes übrig, als das Anwesen zurückzugeben. Der ursprüngliche Kaufpreis in Reichsmark werde aber nur mit 10 Prozent aufgewertet. Die Bauern, die von der Rückerstattungspflicht betroffen seien, hätten ebenso zu leiden wie diejenigen, die auf andere Weise alles verloren haben.

Der Mitherberichtersteller bemerkte, daß als Sofortmaßnahme für rückerstattungspflichtige Landwirte 250 000 DM in Kleindarlehen zur Verfügung gestellt wurden und zwar zinsverbilligt. Diese Zinsverbilligung solle die Landwirte in den Stand versetzen, sich auf andere Weise eine Existenz zu schaffen. Er schlage vor, dem Antrag folgenden Absatz 2 anzufügen:

Landwirte, die nach dem Gesetz Nr. 59 rückerstattungspflichtig sind und dadurch ihre Existenz verlieren, können als Siedler zugelassen werden, soweit sie unverschuldet rückerstattungspflichtig geworden sind.

Der Berichterstatter erklärte, diese Abmeierungen seien eine unter vielen Maßnahmen des dritten Reiches gewesen, die besonders Auswirkungen des Erbhofgesetzes waren. Greife man hier

eine Kategorie auf, dann würde das einen ganzen Rattenschwanz nach sich ziehen. Er empfehle, diese Angelegenheit vorläufig zurückzustellen.

Auf einstimmigen Beschluß wurde dem Antrag auf Beilage 3896 folgender Absatz 2 angefügt:

Landwirte, die nach dem Gesetz Nr. 59 rückerstattungspflichtig sind und dadurch ihre Existenz verlieren, können als Siedler zugelassen werden, soweit sie unverschuldet rückerstattungspflichtig geworden sind.

Ich empfehle dem hohen Hause, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den im Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Nun möchte ich bekanntgeben, daß jetzt im Anschluß an die Sitzung, also um 6 Uhr, der Vortrag des Präsidenten der Landeszentralbank stattfindet.

Weiter möchte ich bekanntgeben, daß morgen 9 Uhr eine kurze Sitzung des Landwirtschaftsausschusses stattfindet, in welcher der vorhin zurückgestellte Antrag beraten wird. Die Vollsitzung selbst beginnt morgen um 9 Uhr. Ich schlage vor, für heute Schluß zu machen.

Dr. Gundhammer (CSU): Herr Präsident, wäre es nicht möglich, noch den Punkt 4a zu erledigen? Der Berichterstatter würde sich sehr kurz fassen, da die Beschlußfassung im Ausschuß einstimmig war. Morgen kann er nicht anwesend sein.

Vizepräsident Hagen: — Wenn das Haus damit einverstanden ist. Aber nur zwei Minuten! Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend vorgriffswise Genehmigung von Mitteln im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Errichtung neuer staatlicher Mittelschulen (Beilage 4309).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat am 15. September 1950 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags ein Schreiben betreffend Genehmigung der unter Kapitel 433 Einzelplan V veranschlagten Summe von 339 700 DM gerichtet. Dieses Schreiben wurde im Haushaltsausschuß am 19. September 1950 eingehend erörtert.

Der Berichterstatter — in diesem Fall ich — wies zunächst auf den Antrag von Senator Dr. Michel hin, die erforderlichen Mittel für die im Haushaltsplan des Kultusministeriums ab Septem-

(Donsberger [CU])

ber/Okttober vorgesehene Errichtung von 20 neuen Mittelschulen vorgriffsweise bereitzustellen (Anlage 132), da sich Eltern und Kinder der betreffenden Schulorte bereits darauf eingestellt hätten. Auf den diesbezüglichen Beschluß des Senats vom gleichen Tag nehme der Herr Kultusminister in dem genannten Schreiben Bezug, worin er die vorgriffsweise Genehmigung der erforderlichen Mittel beantrage. Staatliche Mittelschulen für Knaben seien wie folgt vorgesehen: in Niederbayern eine, in der Oberpfalz zwei und in Schwaben zwei; Schulen mit Knaben- und Mädchenabteilungen: in Oberbayern drei, in Niederbayern sechs, in Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken je zwei. Die Einnahmen seien mit 100 DM veranschlagt. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus 211 400 DM Besoldungen für 20 Mittelschulrektoren in A 3 d und 38 Mittelschullehrer in A 4 a 2, 103 500 DM für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 900 DM für Vergütungen für die schulärztliche Tätigkeit, 2000 DM für Reisekosten, 2000 DM für Ferienkurse, Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung, 20 000 DM Zuschuß zu den Kosten der Vermittlungsfreiheit, zusammen also 339 800 DM.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Beck, erinnerte daran, daß der Ausschuß im Jahr vorher die Errichtung von Mittelschulen einstimmig bejaht habe. Da ihre Errichtung nur zu Beginn des Schuljahres sinnvoll sei und man deshalb nicht bis zur Haushaltsberatung warten könne, sei es aus finanziellen Gründen wohl zweckmäßig, sich in diesem Jahr vorläufig auf 10 neue Schulen zu beschränken.

Staatsminister Dr. Sundhammer betonte, bei Beratung des letzten Kultusetats seien sich der Haushaltsausschuß, der Kulturpolitische Ausschuß und das Plenum über die Errichtung neuer Mittelschulen einig gewesen. Diese hätten an sich am 1. September mit dem Unterricht beginnen sollen. Der Beginn habe aber verschoben werden müssen, da die Mittel noch nicht genehmigt seien. Der vom Berichterstatter genannte Betrag sei mit Zustimmung des Finanzministeriums und auf Grund Ministerratsbeschlusses im Haushalt vorgesehen, weshalb sich eine weitere Aussprache darüber erübrige.

Der Wunsch nach Errichtung von Mittelschulen sei in überraschend großem Umfang laut geworden, was zeige, daß ein wirkliches Bedürfnis dafür vorliege. Das Ministerium sei bemüht gewesen, bei der Auswahl der Schulorte sich an eine rationelle Reihenfolge zu halten.

Als Schulorte seien vorgesehen: in Oberbayern Weilheim (als Experimentierkreis im Rahmen der Schulreform), Prien, Pfaffenhofen/Flm; in Niederbayern Dingolfing, Landsbut und Landau/Flar; in der Oberpfalz Freyung, Grafenau, Viechtach, Waldsassen, Furth im Wald, Neustadt/Waldnaab; in Oberfranken Naila, Rehau und Selmbrechts; in Mittelfranken Hilpoltstein; in Unterfranken Ochsenfurt und Gemünden; in Schwaben Thannhausen und Wertingen. Roth, das nach Schwabach und Nürnberg gute Verbindung habe, werde über kurz oder lang ebenfalls eine Mittelschule bekommen.

Was den Lehrplan anlange, so wolle man mit der Mittelschule keinen Ersatz für das frühere Einjährige schaffen. Die Kinder sollen vielmehr eine über die Volksschule hinausgehende Bildung als Vorbereitung für den späteren kaufmännischen, gewerblichen oder industriellen Beruf, eventuell auch für die Verwaltung, erhalten. Als Kernfächer seien vorgesehen: Religion, Deutsch, Geschichte, Englisch, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Gesundheitslehre, Musik und Leibesübungen. Dazu kämen sogenannte „Wahl-Pflichtfächer“, wie Rechnen, Biologie, Kurzschrift und Zeichnen als eine Gruppe, oder Rechnen, Buchführung, Wirtschaftslehre und Schriftverkehr, Kurzschrift und Maschinenschriften für die wirtschaftsfundiiche Gruppe; Rechnen, Buchführung, Wirtschaftskunde und bäuerliches Schriftwesen, Biologie, Chemie und Geologie, Betriebs- und Werkunterricht für die landwirtschaftliche Gruppe. Ausgesprochene Wahlfächer seien Französisch von der zweiten Klasse an, Zeichnen und — soweit nicht Pflichtfach — Werkunterricht, Instrumentalunterricht, Kurzschrift, Maschinenschriften, Kunst- und Plakatzeichnen. Unter Umständen könne auch da und dort der Lateinunterricht eingeführt werden.

Die Parallele zur Mittelschule sei die frühere österreichische Bürgerschule, die sich ausgezeichnet bewährt habe. Er sei davon überzeugt, daß mit diesem Schultyp etwas Wertvolles geschaffen wurde.

Im Laufe der Debatte wurden noch verschiedene Einzelfragen angeschnitten, wie die Lehrerfrage, die Raumfrage, die Auswahl weiterer Schulorte und anderes. Der Berichterstatter stellte daraufhin seinen Antrag, der nach kleinen Modifikationen in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde:

Der Landtag wolle beschließen:

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, vorgriffsweise über den im Haushalt 1950/51 bei Einzelplan V Kapitel 433 eingezeichneten Gesamtbetrag von 339 700 DM zu verfügen und das Personal um

20 Mittelschulrektoren (Bes. Gr. A 3 d),
38 Mittelschullehrer (Bes. Gr. A 4 a 2) und
92 Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen (Angestellte mit Wochen- und Einzelstundenvergütung) zu erhöhen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem auf Beilage 4309 abgedruckten Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Sagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für den im Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung zum Antrag fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 50 Minuten.)

